



Bayern in Zahlen

Fachzeitschrift für Statistik, Ausgabe 09|2023



Ergebnisse der Pflegestatistik 2021 in Bayern

Von der Bilanz zum Unternehmen –

Wozu dient Profiling in den Wirtschaftsstatistiken?

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
 - nichts vorhanden oder keine Veränderung
 - / keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
 - Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
 - ... Angabe fällt später an
 - x Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
 - () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
 - p vorläufiges Ergebnis
 - r berichtiges Ergebnis
 - s geschätztes Ergebnis
 - D Durchschnitt
 - ≙ entspricht
- 321 aktuellster Zahlenwert bzw. entsprechender vergleichbarer Vorjahreswert

Auf- und Abrunden

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Impressum

Bayern in Zahlen

Fachzeitschrift für Statistik
Jahrgang 154. (77.)

Bestell-Nr. Z10001 202309
ISSN 0005-7215

Erscheinungsweise
monatlich

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnberger Straße 95
90762 Fürth

Bildnachweis

Titel: © Halfpoint – stock.adobe.com
Editorial: © Rolf Poss
Innen: © Bayerisches Landesamt für Statistik
(wenn nicht anders vermerkt)

Papier

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier,
chlorfrei gebleicht

Preise

Einzelheft 4,80 €
Jahresabonnement 46,00 €
zuzüglich Versandkosten
Datei kostenlos

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6311
Telefax 0911 98208-6638

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6563
Telefax 0911 98208-6573

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,



die Pflegesituation in Deutschland und auch in Bayern ist in den letzten Jahren zu einem drängenden gesamtgesellschaftlichen Thema geworden. Ein zentrales Problem ist der Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal. Der demographische Wandel, sprich die steigende Anzahl älterer Menschen und die zunehmende Pflegebedürftigkeit, stellen das bestehende System vor große Herausforderungen. Das hat zu Engpässen in der Versorgung geführt, sodass viele Pflegekräfte überlastet sind und die Qualität der Pflege leiden kann. Insgesamt 578 147 Menschen erhielten am Jahresende 2021 in Bayern Leistungen der Pflegeversicherung. Das entspricht seit der letzten Erhebung im Jahr 2019 einer Zunahme von 17,5 Prozent. Insgesamt hat sich die Zahl seit 2001 nahezu verdoppelt. Über die Hälfte der Leistungsempfängerinnen und -empfänger erhielt ausschließlich Pflegegeld bzw. landesrechtliche Leistungen zur Unterstützung im Alltag.

Die Politik hat Schritte unternommen, um die Pflegesituation zu verbessern, wie die Einführung des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes (PSG) und die Erhöhung der Pflegeversicherungsbeiträge, aber es bleibt weiterhin viel zu tun, um eine gerechte und qualitativ hochwertige Pflege für alle sicherzustellen.

Insgesamt stehen wir vor komplexen Herausforderungen bei der Sicherung einer adäquaten pflegerischen Versorgung. Das Projekt „Pflegestrukturplanung“, welches das Landesamt für Pflege und das Landesamt für Statistik gemeinsam durchführen, soll dafür sorgen, dass zukünftig die Kommunen in Bayern eine einheitliche Datenbasis inklusive statistischer Vorausberechnungen für ihre Sozialplanung zur Verfügung haben.

Die Ergebnisse der zweijährlichen Pflegestatistik 2021 können Sie im ersten Beitrag dieses Heftes ausführlich nachlesen.

Im zweiten Beitrag bekommen Sie anhand eines fiktiven Beispiels einen Überblick über das Unternehmensprofiling vermittelt, denn Profiling wird nicht nur bei der Kriminalpolizei, sondern auch in der Erstellung von Statistiken verwendet. Ziel dabei ist es, die statistische Abbildung von Unternehmen und Unternehmensgruppen der wirtschaftlichen Realität anzugleichen. Es wird vorgestellt, was das Profiling in diesem Zusammenhang ist und anhand welcher Kriterien die Analysen zur Findung der statistischen Einheiten erfolgen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Herzlichst

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Th. Gößl'. The signature is stylized and cursive.

Dr. Gößl
Präsident

Statistik aktuell

7 Kurzmitteilungen

Beiträge aus der Statistik

24 Ergebnisse der Pflegestatistik 2021 in Bayern

35 Von der Bilanz zum Unternehmen – Wozu dient Profiling in den Wirtschaftsstatistiken?

Rückschau

50 Pflegebedürftige Leistungsempfänger und Pflegeeinrichtungen in Bayern im Dezember 2001

Bayerischer Zahlenspiegel

57 Tabellen

67 Graphiken

Neuerscheinungen

77 Statistische Berichte, Querschnittsveröffentlichungen

Kurzmitteilungen

Die Kurzmitteilungen umfassen eine Auswahl von bereits veröffentlichten Pressemitteilungen. Teilweise wird auf zugehörige Publikationen mit ausführlichen Ergebnissen verwiesen, die möglicherweise bei Erscheinen dieser Ausgabe von „Bayern in Zahlen“ noch nicht veröffentlicht sind.



Alle Statistischen Berichte sowie ausgewählte Publikationen (Informationelle Grundversorgung) sind zum kostenlosen Download verfügbar unter www.statistik.bayern.de/produkte

Die Zusendung eines (kostenpflichtigen) Ausdrucks ist auf Bestellung möglich unter: Telefon 0911 98208-6311 | Telefax 0911 98208-6638 | vertrieb@statistik.bayern.de

A Bevölkerung, Gesundheitswesen, Gebiet, Erwerbstätigkeit

Zusammengefasste Geburtenziffer in Bayern im Jahr 2022 bei 1,49 Kindern je Frau

Nach hoher zusammengefasster Geburtenziffer im Vorjahr nun deutlicher Rückgang

Mit 1,49 Kindern je Frau liegt die zusammengefasste Geburtenziffer (engl. Total Fertility Rate; TFR) in Bayern im Jahr 2022 unter den Werten der Jahre 2016 bis 2021. Eine niedrigere durchschnittliche Kinderzahl je Frau gab es zuletzt 2015 mit einer TFR von 1,48 Kindern je Frau. Im Vergleich zum geburtenstarken Vorjahr ist der Wert um 0,12 gesunken, so lag die zusammengefasste Geburtenziffer im Freistaat im Jahr 2021 noch bei 1,61 Kindern je Frau.

Ein Rückgang der TFR gegenüber dem Vorjahr ist auch für jeden Regierungsbezirk sowie 90 der 96 kreisfreien Städte und Landkreise erkennbar. Schwaben weist mit 1,57 auf Ebene der Regierungsbezirke im Jahr 2022 die höchste Kinderzahl je Frau auf. Der Landkreis mit der höchsten zusammengefassten Geburtenziffer ist das oberpfälzische Neustadt a.d.Waldnaab¹ (1,97 Kinder je Frau). Unter den kreisfreien Städten erzielt das mittelfränkische Ansbach den höchsten Wert (1,78 Kinder je Frau).

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilt, nimmt im Jahr 2022 im Freistaat neben der Zahl der Lebendgeborenen auch die zusammengefasste Geburtenziffer ab und erreicht einen Wert von 1,49 Kindern je Frau. Zum Vergleich: Im Zeitraum von 2000 bis 2015 lag die TFR in Bayern bei

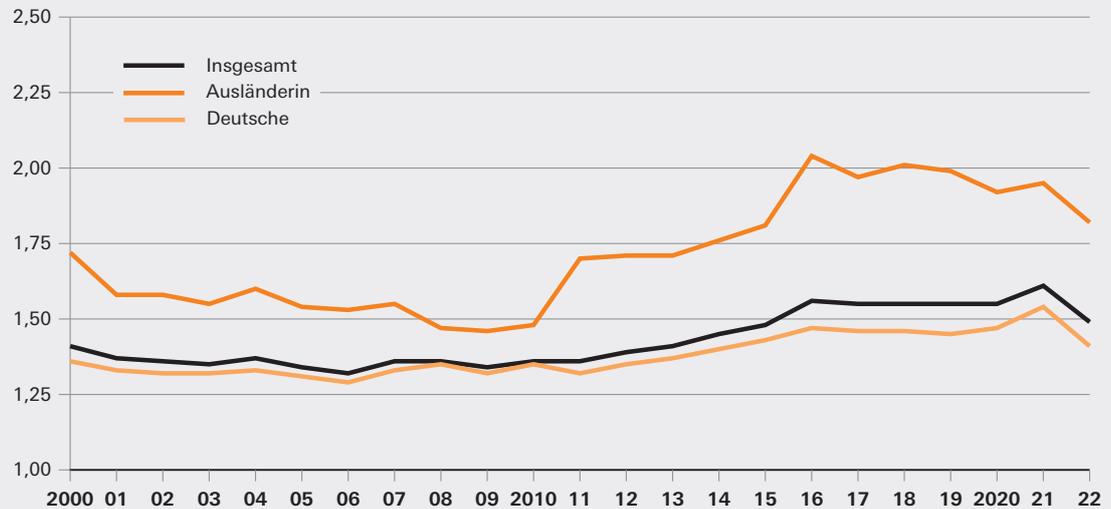
durchschnittlich 1,38 Kindern pro Frau (niedrigster Wert 2006: 1,32; höchster Wert 2015: 1,48) und pendelte sich in den Jahren 2016 bis 2020 bei 1,55 bzw. 1,56 Kindern pro Frau ein. Im Jahr 2021 –

Zusammengefasste Geburtenziffer in Bayern

Jahr	Insgesamt	Nationalität der Mutter	
		Ausländerin	Deutsche
2000	1,41	1,72	1,36
2001	1,37	1,58	1,33
2002	1,36	1,58	1,32
2003	1,35	1,55	1,32
2004	1,37	1,60	1,33
2005	1,34	1,54	1,31
2006	1,32	1,53	1,29
2007	1,36	1,55	1,33
2008	1,36	1,47	1,35
2009	1,34	1,46	1,32
2010	1,36	1,48	1,35
2011	1,36	1,70	1,32
2012	1,39	1,71	1,35
2013	1,41	1,71	1,37
2014	1,45	1,76	1,40
2015	1,48	1,81	1,43
2016	1,56	2,04	1,47
2017	1,55	1,97	1,46
2018	1,55	2,01	1,46
2019	1,55	1,99	1,45
2020	1,55	1,92	1,47
2021	1,61	1,95	1,54
2022	1,49	1,82	1,41

Zusammengefasste Geburtenziffer in Bayern nach der Nationalität der Mutter von 2000 bis 2022

Kinder je Frau



Stand: 23.06.2023

dem ersten Jahr nach Beginn der Corona-Pandemie – erreichte die TFR mit 1,61 Kindern je Frau den höchsten Wert seit 1972. Ob die niedrige TFR im Jahr 2022 eine Schwankung darstellt (erhöhte Umsetzung des Kinderwunsches im ersten Jahr nach Beginn der Corona-Pandemie, dementsprechend weniger Geburten im Folgejahr) oder eine Trendumkehr hin zu einem anhaltend niedrigeren Geburtenniveau einleitet, wird sich erst in den nächsten Jahren zeigen.

Trotz Rückgang der TFR im Vergleich zum Vorjahr lässt sich im langjährigen Vergleich in allen sieben Regierungsbezirken Bayerns ein Anstieg feststellen:

Schwaben: 1,57 Kindern je Frau (2012: 1,42)
 Niederbayern: 1,55 (2012: 1,40)
 Oberpfalz: 1,54 (2012: 1,35)
 Unterfranken: 1,51 (2012: 1,35)
 Oberbayern: 1,45 (2012: 1,42)
 Mittelfranken: 1,45 (2012: 1,37) und
 Oberfranken: 1,45 (2012: 1,32).

Den stärksten Anstieg seit dem Jahr 2012 verzeichnet die Oberpfalz.

Auf Kreisebene weist im Jahr 2022 der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab mit 1,97 Kindern je Frau (2012: 1,38) bayernweit die höchste

zusammengefasste Geburtenziffer auf, gefolgt vom Landkreis Amberg-Weizsach mit 1,83 Kindern je Frau (2012: 1,38) und dem Landkreis Mühldorf a.Inn mit 1,81 Kindern je Frau (2012: 1,49). Die niedrigsten Werte verzeichnen die Universitätsstädte Regensburg mit 1,07 Kindern je Frau (2012: 1,20), Passau mit 1,09 Kindern je Frau (2012: 1,19), Bayreuth mit 1,12 Kindern je Frau (2012: 1,13), Würzburg mit 1,13 Kindern je Frau (2012: 1,11) und Erlangen mit 1,18 Kindern je Frau (2012: 1,25). Städte mit Universitäten haben zwar eine vergleichsweise junge Bevölkerung mit vielen Frauen im fertilen Alter. Bei den meisten dieser Frauen liegt der Fokus aber auf der Ausbildung oder dem Berufseinstieg. Entsprechend fällt die Anzahl der Lebendgeborenen auf eine große Gesamtzahl an Frauen zwischen 15 und 49 Jahren, wodurch die TFR in diesen Städten relativ niedrig ist.

Wird die zusammengefasste Geburtenziffer im Freistaat getrennt für Frauen mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit betrachtet, ergibt sich für das Jahr 2022 folgendes Bild: Bei Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit betrug die zusammengefasste Geburtenziffer 1,41 Kinder je Frau (2012: 1,35); bei Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit 1,82 Kinder je Frau (2012: 1,71).

Die zusammengefasste Geburtenziffer ist ein Maß zur Beschreibung des aktuellen Geburtenverhaltens und gibt an, wie viele Kinder eine Frau durchschnittlich in ihrem Leben bekommen würde, wenn ihr Geburtenverhalten so wäre, wie das aller Frauen zwischen 15 und 49 Jahren im jeweils betrachteten Kalenderjahr. Sie wird auch totale Fertilitätsrate oder Gesamtfertilitätsrate (engl. Total Fertility Rate; TFR) genannt.

1 Die hohe zusammengefasste Geburtenziffer des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab ist auch auf die dort stationierten US-Streitkräfte zurückzuführen. Seit dem Jahr 2018 werden in der amtlichen Statistik teilweise auch Geburten ausländischer Streitkräfte erfasst und können nicht mehr von den übrigen Geburten unterschieden werden. Infolgedessen hat sich die Gesamtzahl der – in der Geburtenstatistik ausgewiesenen – Geburten in Landkreisen mit US-Streitkräften erhöht. Die ausländischen Streitkräfte selbst sind jedoch von der Meldepflicht befreit. Infolgedessen werden bei der Berechnung der zusammengefassten Geburtenziffer in diesen Landkreisen nicht alle zu den Geburten beitragenden Mütter berücksichtigt, was zu einer Überschätzung der TFR führt.

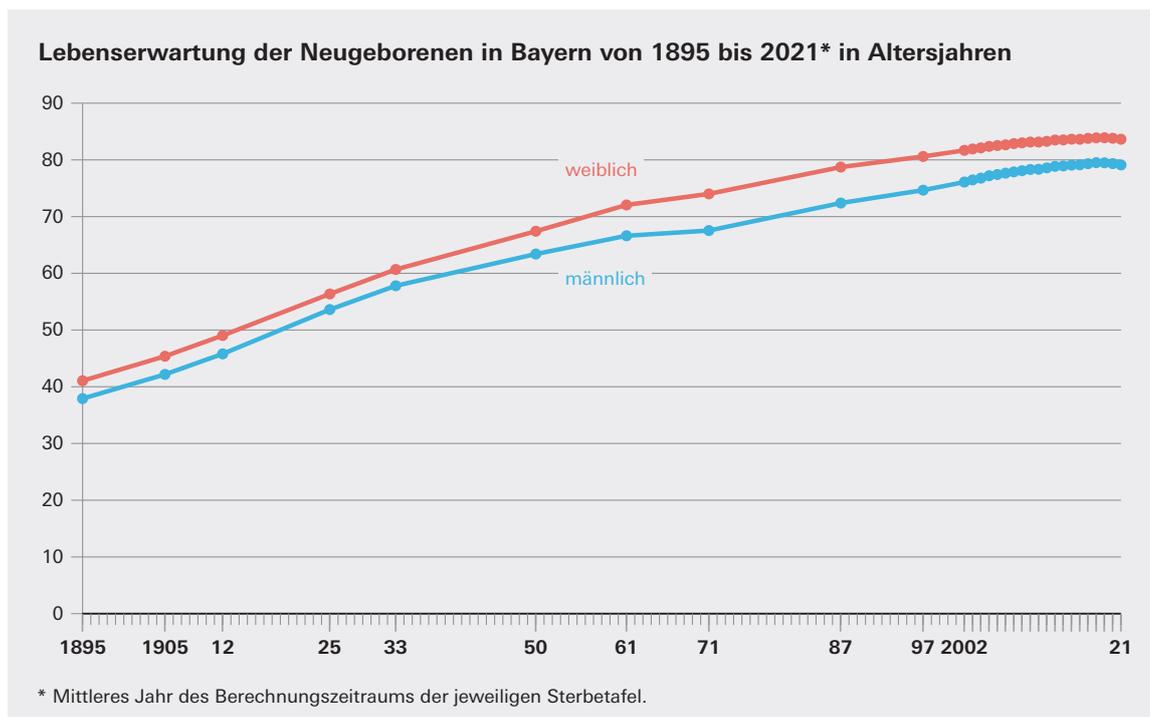
Lebenserwartung in Bayern zeigt leichte Schwankung – aktuelle Sterbetafel 2020/2022

Heute geborene Mädchen haben eine durchschnittliche Lebenserwartung von 83,6 Jahren im Freistaat, bei den Buben sind es 79,1 Jahre

Die Lebenserwartung in Bayern befindet sich weiter auf hohem Niveau. So werden laut der vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlichten Sterbetafel 2020/2022 die bayerischen Mädchen im Schnitt 83,6 Jahre alt, die Buben 79,1 Jahre. Für Mädchen nahm dieser Wert im Vergleich zur Sterbetafel 2019/2021 um knapp 60 Tage, bei den Buben um etwas mehr als 80 Tage ab.

Im deutschlandweiten Vergleich nimmt Bayern damit bei den Neugeborenen für beide

Geschlechter hinsichtlich der Lebenserwartung erneut den zweiten Rang ein. Baden-Württemberg liegt auf Position eins. Bei der ferneren Lebenserwartung der 67-jährigen Frauen und Männer gibt es im Vergleich zur letzten Sterbetafel folgende Veränderung: So beträgt der Rückgang bei den 67-jährigen Frauen in der Lebenserwartung in der neuen Sterbetafel etwas mehr als 0,1 Jahre und bei den gleichaltrigen Männern knapp 0,2 Jahre im Vergleich zu den Werten der Sterbetafel 2019/2021.



Nach der vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlichten Sterbetafel 2020/2022 bleibt die Lebenserwartung der bayerischen Bevölkerung auf hohem Niveau. Wie das Expertenteam des Bayerischen Landesamts für Statistik mitteilt, kann in Bayern ein neugeborenes Mädchen auf eine durchschnittliche Lebenserwartung von 83,6 Jahren hoffen, ein bayerischer Bub auf 79,1 Jahre. Das heißt, dass bayerische Mädchen im Schnitt etwa 4,5 Jahre älter werden als ihre neugeborenen männlichen Mitbürger.

Der Vergleich mit der allgemeinen Sterbetafel 1986/1988, berechnet auf Basis der Volkszählung 1987, zeigt: Die Lebenserwartung bei neugeborenen Mädchen ist um knapp 5 Jahre und bei den Buben um etwas weniger als 7 Jahre gestiegen. Im Vergleich zur letztjährig veröffentlichten Sterbetafel 2019/2021 ist bei den neugeborenen bayerischen Mädchen die Lebenserwartung um knapp 60 Tage gesunken, bei den neugeborenen Buben ging dieser Wert um etwas mehr als 80 Tage zurück. Beeinflusst wurde die Entwicklung durch das Infektionsgeschehen und die erhöhten Sterbefallzahlen während der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021.

Auch bei der ferneren Lebenserwartung für ältere Menschen zeigt sich ein ähnliches Bild: So bleiben den 67-jährigen Frauen gemäß der aktuellen Sterbetafel 2020/2022 noch durchschnittlich etwa

19,4 Jahre; bei den gleichaltrigen Männern sind es im Schnitt knapp drei Jahre weniger. Die fernere Lebenserwartung verzeichnete hier im Vergleich zur Sterbetafel 2019/2021 einen Rückgang von 50 Tagen für 67-jährige Frauen und 70 Tagen für 67-jährige Männer. Der Abstand der Restlebenserwartung zwischen den Geschlechtern verringert sich für die höheren Altersgruppen immer weiter und liegt laut Sterbetafel 2020/2022 bei den 90-jährigen nur noch bei etwa einem halben Jahr.

Im deutschlandweiten Vergleich belegen die bayerischen Neugeborenen bei der Lebenserwartung hinter Baden-Württemberg erneut den zweiten Rang. Im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt ist die Lebenserwartung bei den Mädchen um 0,46 Jahre erhöht. Bei den neugeborenen Buben beträgt der Abstand zum Bundesdurchschnitt etwas mehr als ein dreiviertel Jahr.

Hinweise:
Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Die amtlichen Sterbetafeln basieren auf den Daten über die Gestorbenen und die Durchschnittsbevölkerung des Berechnungszeitraums (2020 bis 2022). Es handelt sich um eine Momentaufnahme der Sterblichkeitsverhältnisse der gesamten Bevölkerung in diesem Zeitraum. Die fernere Lebenserwartung gibt die Zahl der weiteren Lebensjahre an, die Menschen eines bestimmten Alters nach den im aktuellen Berechnungszeitraum beobachteten Sterblichkeitsverhältnissen im Durchschnitt noch leben könnten.

Sterbetafeln für Bayern ab 1891/1900 sind kostenlos verfügbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/bevoelkerungsbewegung

Paare in Bayern trauen sich immer später

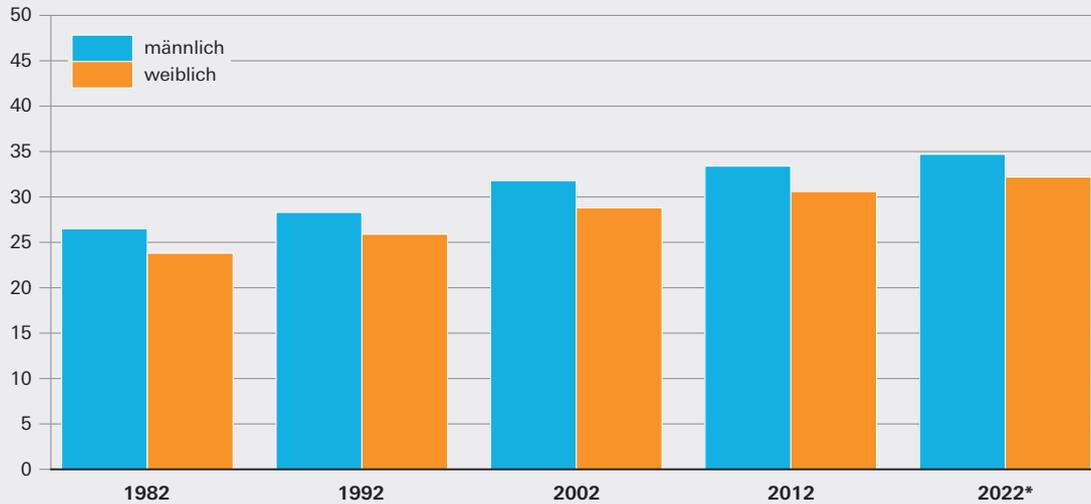
Durchschnittsalter bei erster Eheschließung seit 1982 insgesamt um mehr als acht Jahre angestiegen, gleichgeschlechtliche Paare sind bei Eheschließung älter als gemischtgeschlechtliche Paare

Im Jahr 2022 waren Frauen in Bayern bei der ersten Eheschließung im Durchschnitt 32,2 Jahre alt, Männer mit 34,7 Jahren etwas älter. Damit ist das Durchschnittsalter in den vergangenen 40 Jahren um mehr als acht Jahre angestiegen: 1982 heirateten Frauen im Durchschnitt mit 23,8 Jahren zum ersten Mal, Männer mit 26,5 Jahren. Bei gleichgeschlechtlichen Trauungen waren die Eheleute im Jahr 2022 mit durchschnittlich 38,4 Jahren bei Frauen und 42,2 Jahren bei Männern älter als bei gemischtgeschlechtlichen Trauungen, wo das Durchschnittsalter im Jahr 2022 für Frauen bei 32,1 Jahren und für Männer bei 34,6 Jahren lag.

Das durchschnittliche Alter bei der ersten Eheschließung ist für Männer und Frauen in den letzten 40 Jahren um mehr als acht Jahre angestiegen. Während Männer im Jahr 1982 im Durchschnitt mit 26,5 Jahren zum ersten Mal geheiratet haben, waren sie im Jahr 2022 fast 35 Jahre alt (34,7 Jahre; +8,2 Jahre ggü. 1982). Frauen waren mit knapp 24 Jahren (23,8 Jahre) im Jahr 1982 und über 32 Jahren (32,2 Jahre; +8,4 Jahre ggü. 1982) im Jahr 2022 etwas jünger als Männer. Der Altersabstand zwischen den Geschlechtern schwankt dabei über die Jahre zwischen etwa zweieinhalb und drei Jahren (1982: 2,7 Jahre; 1992: 2,4 Jahre; 2002: 3,0 Jahre; 2012: 2,8 Jahre; 2022: 2,5 Jahre).

Durchschnittliches Heiratsalter bei erster Eheschließung in Bayern seit 1982 nach Geschlecht

in Jahren



* Einschließlich gleichgeschlechtlicher Eheschließungen.

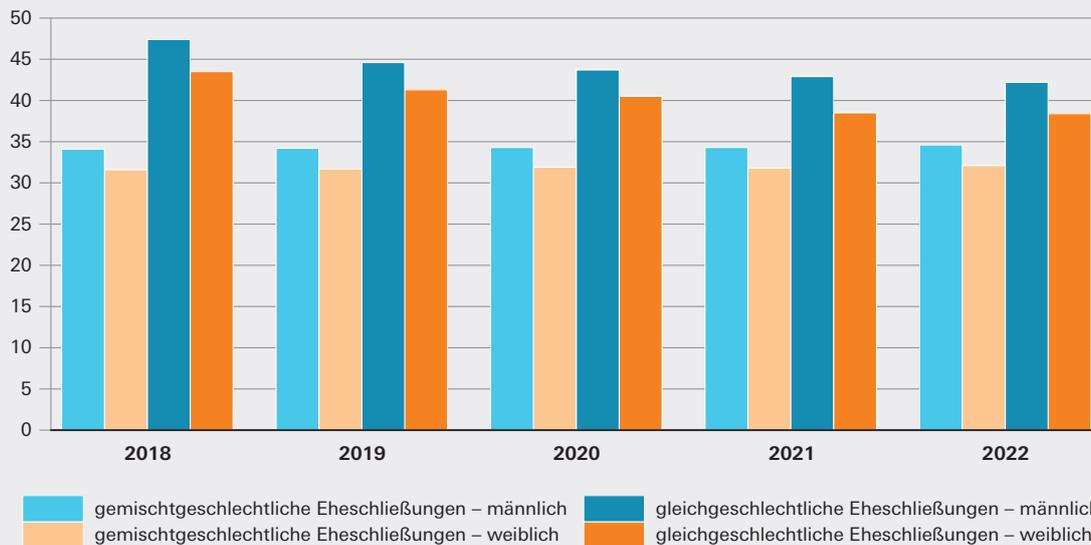
Bei gleichgeschlechtlichen Paaren sind die Eheleute bei der ersten Trauung im Durchschnitt älter als bei gemischtgeschlechtlichen Paaren.

Paaren im ersten verfügbaren Berichtsjahr 2018¹ aus. In diesem Jahr heirateten Männer einander im Durchschnitt mit 47,4 Jahren und waren damit über dreizehn Jahre älter als Männer, die Frauen geheiratet haben (2018: 34,1 Jahre). Frauen, die miteinander den Bund fürs Leben eingingen,

Besonders groß fielen die Altersunterschiede zwischen gleich- und gemischtgeschlechtlichen

Durchschnittliches Heiratsalter bei erster Eheschließung in Bayern seit 2018 nach Geschlecht und Art der Eheschließung

in Jahren



waren im Durchschnitt 43,5 Jahre alt und damit knapp zwölf Jahre älter als Frauen bei gemischtgeschlechtlicher Eheschließung (2018: 31,6 Jahre). Dieser große Altersunterschied lässt sich unter anderem damit erklären, dass viele gleichgeschlechtliche Paare lange darauf gewartet haben, heiraten zu dürfen. Entsprechend sind hier also auch mehr Paare in höherem Alter vertreten. Die „Ehe für Alle“ zeigt hier ihre Wirkung.

Seit 2018 nähert sich das Heiratsalter von gleich- und gemischtgeschlechtlichen Paaren etwas an, da die gleichgeschlechtlichen Paare bei erster Eheschließung in den vergangenen fünf Jahren im Durchschnitt jünger geworden sind. Die Unterschiede bleiben aber deutlich: Bei gleichgeschlechtlichen Eheschließungen waren Männer

im Jahr 2022 im Durchschnitt 42,2 Jahre alt und Frauen im Durchschnitt 38,4 Jahre alt.

1 Das Recht auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts ist am 1.10.2017 in Kraft getreten. Die gleichgeschlechtlichen Eheschließungen des Jahres 2017 werden erstmalig im Rahmen der Ehestatistik des Berichtsjahres 2018 ausgewiesen.

Hinweise:

Detaillierte Informationen zu den Eheschließungen im Jahr 2022 gibt die Pressemitteilung „Zahl der Hochzeiten in Bayern nähert sich dem „Vor-Corona-Niveau“ an“

Weitere Daten zu Eheschließungen in Bayern, insbesondere auch für die kreisfreien Städte und Landkreise, stehen auf der Homepage oder direkt in der öffentlichen Statistikdatenbank des Landesamts GENESIS-Online:

www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?language=de&sequenz=tabellen&selectionname=1261*#abreadcrumb

Aktuelle Zahlen zur Statistik der Eheschließungen enthält der „Bevölkerungsstatistische Quartalsbericht“. Die Auswertungen des Quartalsberichts und weitere Daten zu Eheschließungen sind ebenfalls in der öffentlichen Statistikdatenbank des Landesamts GENESIS-Online abrufbar.

B Bildung, Kultur, Rechtspflege, Wahlen

Aufstiegs-BAföG in Bayern 2022: Fortbildung zu Erzieherinnen und Erziehern weiterhin am gefragtesten

Insgesamt 212,2 Millionen Euro Förderleistungen im Jahr 2022, Rückgang der Geförderten um 0,8 Prozent

Im Jahr 2022 nehmen in Bayern 45 571 Personen Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), auch als Aufstiegs-BAföG bekannt, in Anspruch. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilt, ist damit die Zahl der Geförderten im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Prozent gesunken. Das Fördervolumen legt um 2,6 Prozent auf 212,2 Millionen Euro zu.

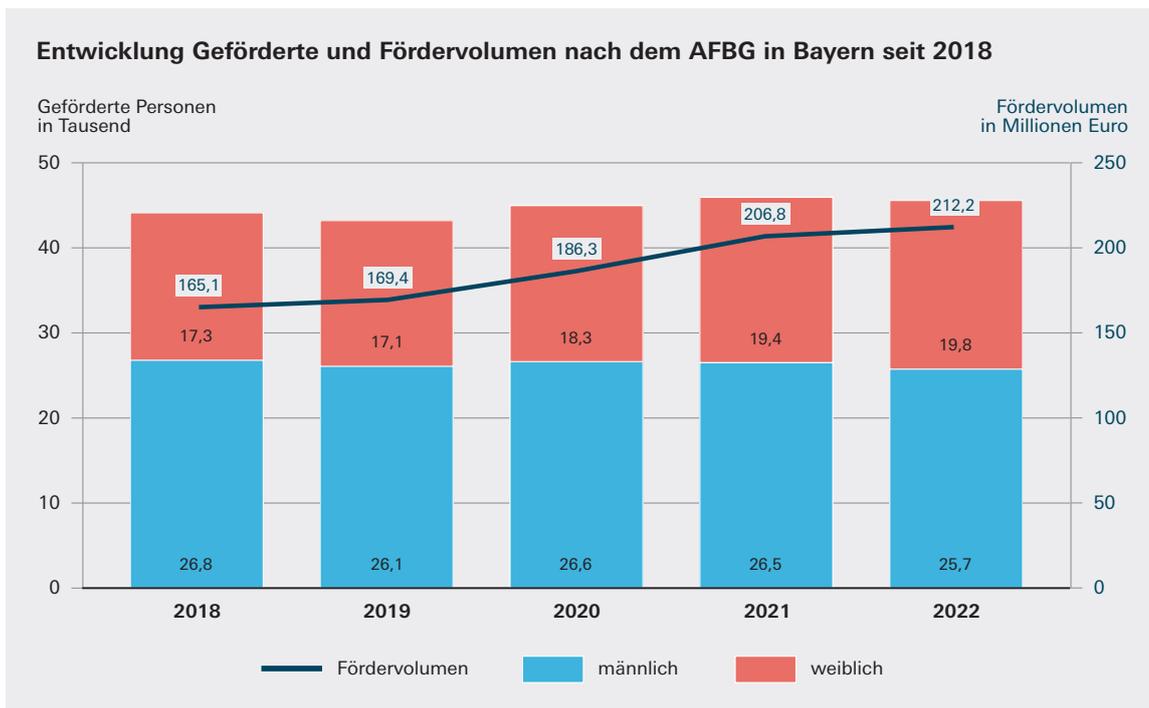
Wie die Fachgruppe im Bayerischen Landesamt für Statistik mitteilt, wurden im Jahr 2022 in Bayern 45 571 Personen mit Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), dem sogenannten „Aufstiegs-BAföG“, gefördert. Die Zahl der Geförderten sinkt gegenüber 2021 um 0,8 Prozent. Entgegen der Gesamtentwicklung steigen die Fortbildungen zu anerkannten Erzieherinnen und Erziehern um 15,2 Prozent auf 9 226 Teilnehmer. Mit 20,2 Prozent nimmt dies den höchsten Anteil an allen Geförderten ein. Es folgt mit einem Anteil von 7,0 Prozent die Weiterbildung zum geprüften Wirtschaftsfachwirt oder

zur geprüften Wirtschaftsfachwirtin. Das finanzielle Fördervolumen für Erzieherinnen und Erzieher beträgt 56,1 Millionen Euro und entspricht damit einem Anteil von 26,5 Prozent am gesamten Finanzierungsumfang.

Über die Hälfte der AFBG-Maßnahmen in Vollzeit

Im Jahr 2022 nehmen mit 60,2 Prozent mehr als die Hälfte der Geförderten an Maßnahmen in Vollzeit teil, 18 141 Personen qualifizieren sich beruflich in Teilzeitmaßnahmen weiter. Im Vergleich zum Vorjahr gehen mit 6,4 Prozent die Teilzeitmaßnahmen zurück. Die Vollzeitmaßnahmen nehmen hingegen um 3,3 Prozent zu.

Die Förderleistungen nehmen in Bayern im Jahr 2022 um 2,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu. Insgesamt beträgt das bewilligte Fördervolumen für diesen Zeitraum 212,2 Millionen Euro, zudem werden zinsgünstige Darlehen in Höhe von 37,0 Millionen Euro bewilligt sowie Zuschüsse in Höhe von 175,2 Millionen Euro gezahlt.



AFBG-Förderung steigt bei Frauen um 2,0 Prozent

Der Frauenanteil beträgt 43,5 Prozent und steigt im Vorjahresvergleich um 2,0 Prozent. Von insgesamt 19 830 Frauen waren 84,6 Prozent im Förderzeitraum unter 30 Jahre alt. Die Anzahl der männlichen Leistungsempfänger verringert sich

im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 Prozent auf 25 741. Hier sind 77,7 Prozent unter 30 Jahre alt.

Hinweise:
Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.
Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG 2022“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/ausbildungsfoerderung

Personalbestand an bayerischen Hochschulen inklusive Universitätskliniken wächst im Jahr 2022 um 1,5 Prozent – 122 905 Beschäftigte

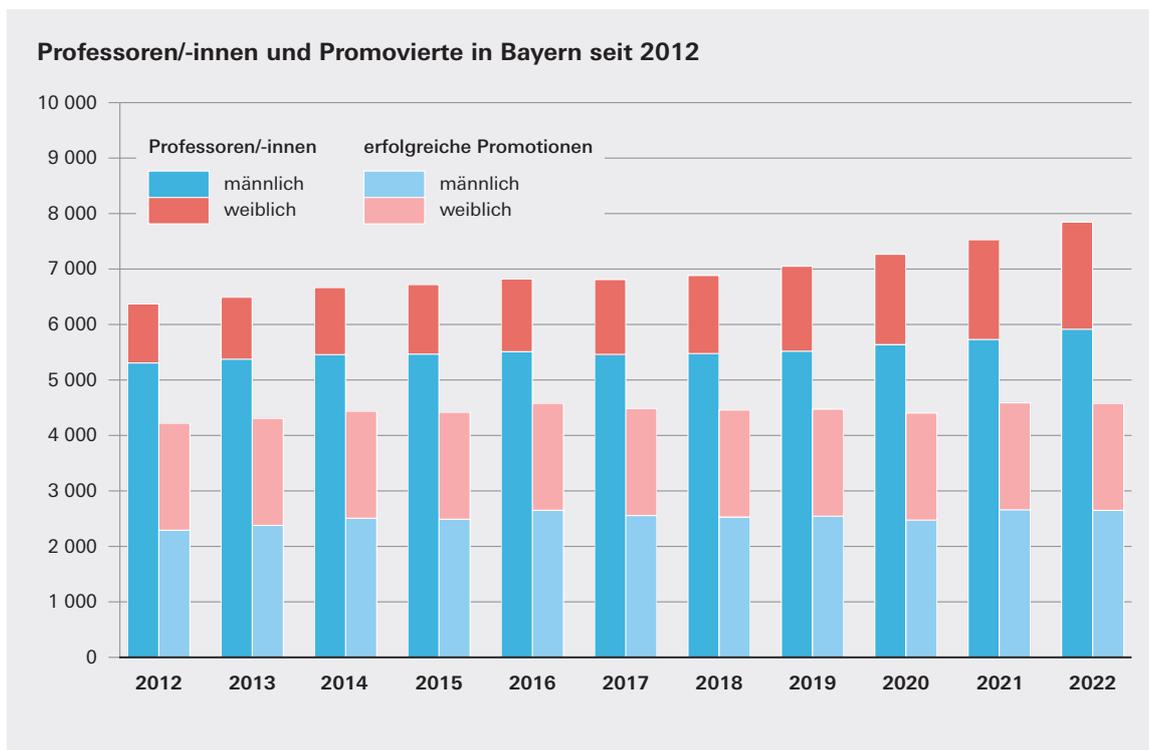
7,6 Prozent mehr Professorinnen; 1 932 Professorinnen und 5 914 Professoren lehren und forschen insgesamt an Bayerns Hochschulen

Im Jahr 2022 sind an den bayerischen Hochschulen, einschließlich der Universitätskliniken, 122 905 Personen beschäftigt. Das sind 1,5 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, steigt der Anteil der Professorinnen mit 7,6 Prozent überdurchschnittlich. Fast ein Viertel der 7 846 Professuren wird somit von Frauen wahrgenommen.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik anhand der vorläufigen Daten der Hochschulverwaltungen mitteilt, beschäftigen die bayerischen Hochschulen Anfang Dezember 2022 insgesamt 122 905 Personen. Das sind 1,5 Prozent mehr als

im Jahr zuvor. Weiterhin sind 13 865 studentische Hilfskräfte an den bayerischen Hochschulen angestellt.

Vom Hochschulpersonal sind 64 118 Personen und somit mehr als die Hälfte (52,2 Prozent) wissenschaftlich bzw. künstlerisch tätig. Im Verwaltungsbereich, zu dem auch das Pflegepersonal der Universitätskliniken gehört, arbeiten 58 787 Personen. Die Zahl des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals erhöht sich gegenüber 2021 um 1,0 Prozent, die des Verwaltungs-, sowie technischen und sonstigen Personals um 2,0 Prozent.



Zwei Drittel des wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulpersonals (68,3 Prozent oder 43 763 Personen) sind im Jahr 2022 hauptberuflich, etwa in einer Professoren-, Dozenten- oder Assistentenstelle, tätig. Die Zahl der Professuren ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 Prozent (322 Personen) angestiegen. So lehren und forschen 1 932 Professorinnen und 5 914 Professoren an Bayerns Hochschulen.

Professorinnen sind vorwiegend in den Fächergruppen „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ (33,1 Prozent) sowie „Geisteswissenschaften“ (15,2 Prozent) tätig, bei den Professoren dominieren die Fächergruppen „Ingenieurwissenschaften“ (35,3 Prozent) sowie

„Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ (24,0 Prozent). Gut jede vierte Professorin (27,7 Prozent) hat einen Lehrstuhl in den sogenannten MINT-Fächern („Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik“) inne.

Hochschulleitungsfunktionen werden von 214 Beschäftigten bekleidet, wovon 31 Männer und 11 Frauen eine Präsidialposition innehaben. Weiter tragen 27 Beschäftigte die Verantwortung als Kanzler und 15 als Kanzlerin.

Hinweise:
Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Personalbestand an den Hochschulen 2021“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/hochschulen

C Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Fleischerzeugung in Bayern sinkt 2022 um 8,9 Prozent

Rückgang beim Schweinefleisch höher als beim Rindfleisch

Die bayerische Fleischerzeugung (ohne Geflügelfleisch) in gewerblichen Schlachtbetrieben sowie durch Hausschlachtungen liegt im Jahr 2022 bei 688 300 Tonnen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme um 8,9 Prozent bzw. 67 500 Tonnen. Maßgebend hierfür ist der Rückgang beim Schweinefleisch um 10,1 Prozent (–44 500 Tonnen) auf 397 500 Tonnen sowie beim Rindfleisch um 7,4 Prozent (–23 000 Tonnen) auf 288 400 Tonnen.

Wie das Fachteam des Bayerischen Landesamts für Statistik mitteilt, liegt die Erzeugung von zum Verzehr geeignetem Fleisch (ohne Geflügelfleisch) in Bayern im Jahr 2022 bei 688 300 Tonnen (t). Dieser Wert, der die Fleischerzeugung in gewerblichen Schlachtbetrieben und durch Hausschlachtungen umfasst, entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang um 8,9 Prozent bzw. 67 500 t.

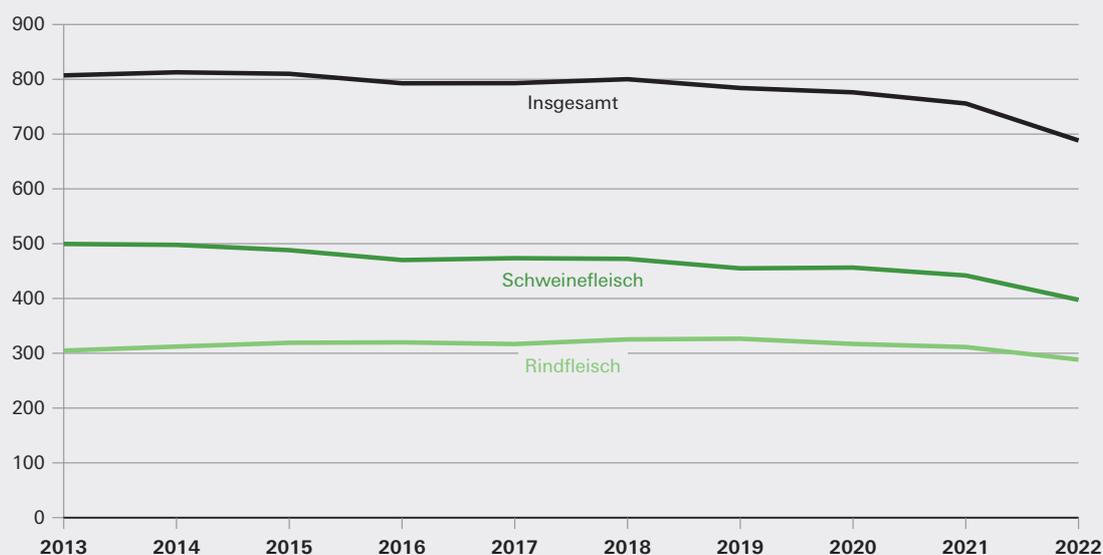
Rückgang der Schweinefleischerzeugung und der Schweineschlachtungen leicht über dem Durchschnitt

Mit einem Minus von 10,1 % (–44 500 t) liegt der Rückgang der Schweinefleischproduktion leicht über dem Gesamtwert (–8,9 %). Wie im Vorjahr bleibt das Schweinefleisch mit 57,7 % der gesamten Schlachtmenge die mit Abstand größte Kategorie. Rund 67,8 Prozent der in Bayern erzeugten Schweinefleischmenge entfallen auf Schlachtungen in Niederbayern (183 400 t bzw. 46,1 Prozent) und in Oberfranken (86 200 t bzw. 21,7 Prozent). Auch die Zahl der in Bayern geschlachteten Schweine nimmt im gleichen Zeitraum ab, und zwar um 9,4 Prozent (420 600 Tiere) auf gut 4 Millionen Tiere.

Rindfleischerzeugung und Rinderschlachtungen nehmen unterdurchschnittlich stark ab

41,9 Prozent der gesamten Schlachtmenge entfallen in Bayern auf die Rindfleischerzeugung.

Schlachtmenge aus gewerblichen Schlachtungen und Hausschlachtungen von Tieren in- und ausländischer Herkunft in Bayern von 2013 bis 2022
in Tausend Tonnen



Schlachtaufkommen und Anzahl der Schlachtungen aus gewerblichen Schlachtungen und Hausschlachtungen von Tieren in- und ausländischer Herkunft in Bayern im Jahr 2022 nach Regierungsbezirken

Gebiet	Insgesamt	davon										
		Rinder zusammen	davon						Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde
			Ochsen	Bullen	Kühe	weibl. Rinder ¹	Kälber	Jung- rinder				
Schlachtaufkommen in Tonnen												
Oberbayern	171 172	118 245	2 935	53 057	37 009	24 586	497	161	52 364	455	92	16
Niederbayern	188 024	4 403	233	2 481	411	1 144	81	55	183 402	138	5	75
Oberpfalz	32 540	23 912	219	6 325	11 111	6 132	81	45	8 392	198	15	23
Oberfranken	128 194	41 939	206	13 589	19 243	8 766	69	66	86 155	83	7	10
Mittelfranken	49 636	20 856	130	7 543	7 946	5 102	93	41	28 478	259	12	31
Unterfranken	30 234	7 440	188	3 364	1 837	1 958	59	33	22 513	273	6	2
Schwaben	88 522	71 598	1 791	24 903	30 642	13 568	472	222	16 170	729	21	4
Bayern, Jahr 2022	688 322	288 393	5 702	111 262	108 199	61 255	1 352	623	397 474	2 136	158	161
Jahr 2021	755 822	311 357	4 865	117 921	118 821	67 184	1 758	807	441 949	2 204	159	152
Veränderung 2022 ggü. 2021 absolut	-67 500	-22 963	838	-6 659	-10 622	-5 930	-407	-184	-44 475	-68	-1	8
in % ...	-8,9	-7,4	17,2	-5,6	-8,9	-8,8	-23,1	-22,8	-10,1	-3,1	-0,7	5,6
Anzahl der Schlachtungen												
Oberbayern	897 568	333 506	8 171	130 596	112 923	75 333	5 588	895	535 875	23 000	5 126	61
Niederbayern	1 897 532	12 772	649	6 105	1 254	3 505	952	307	1 876 977	7 224	275	284
Oberpfalz	167 217	70 026	611	15 567	33 877	18 792	927	252	85 860	10 416	827	88
Oberfranken	1 007 021	120 741	576	33 449	58 688	26 856	799	373	881 610	4 238	395	37
Mittelfranken	366 186	60 106	362	18 566	24 253	15 634	1 059	232	291 432	13 879	652	117
Unterfranken	266 570	21 266	530	8 278	5 603	5 996	668	191	230 385	14 589	324	6
Schwaben	413 417	207 867	5 003	61 311	93 453	41 560	5 282	1 258	165 464	38 892	1 179	15
Bayern, Jahr 2022	5 015 511	826 284	15 902	273 872	330 051	187 676	15 275	3 508	4 067 603	112 238	8 778	608
Jahr 2021	5 499 702	886 104	14 196	290 294	357 123	202 897	17 269	4 325	4 488 231	115 952	8 839	576
Veränderung 2022 ggü. 2021 absolut	-484 191	-59 820	1 706	-16 422	-27 072	-15 221	-1 994	-817	-420 628	-3 714	-61	32
in % ...	-8,8	-6,8	12,0	-5,7	-7,6	-7,5	-11,5	-18,9	-9,4	-3,2	-0,7	5,6

1 Ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben (Färsen).

Mit 288 400 t ist die produzierte Fleischmenge im Jahr 2022 um 7,4 Prozent bzw. 23 000 t niedriger als im Jahr zuvor. Hierfür wurden 826 300 Rinder geschlachtet, 59 800 Tiere bzw. 6,8 Prozent weniger als im Vorjahr.

Der regionale Schwerpunkt der Rindfleischproduktion liegt im Süden Bayerns, und zwar in Oberbayern mit 118 200 t (Anteil 41,0 Prozent) sowie in Schwaben mit 71 600 t (24,8 Prozent).

Die verbleibende Schlachtmenge von knapp 2 500 t verteilt sich insbesondere auf Schaffleisch

(2 100 t) sowie in geringem Umfang auf Ziegen- und Pferdefleisch.

Innerhalb der letzten zehn Jahre ist die Fleisch-erzeugung um rund 15 Prozent zurückgegangen. Die Schweinefleischproduktion ging gegenüber dem Jahr 2013 mit 20,4 Prozent (-102 000 t) überdurchschnittlich stark zurück. Bei Rindfleisch wurden 16 500 t (-5,4 %) weniger produziert.

Hinweise:

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Tierische Erzeugung in Bayern 2022“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/landwirtschaft

Bayerische Speisefischproduktion nimmt 2022 leicht zu

Deutlicher Rückgang bei Karpfenproduktion

Im Jahr 2022 beläuft sich die Speisefischerzeugung der bayerischen Aquakulturbetriebe auf rund 5 474 Tonnen Speisefisch, 2,6 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Davon entfallen 29,5 Prozent auf die Regenbogenforelle (1 613 Tonnen) und 27,7 Prozent auf den Gemeinen Karpfen (1 570 Tonnen). Die großen Aquakulturbetriebe mit mehr als 5 Tonnen jährlicher Fischproduktion stehen im Jahr 2022 für nur 12,2 Prozent aller bayerischen Aquakulturbetriebe, produzieren aber gut vier Fünftel (81,5 Prozent) der Speisefischmenge.

Wie das Fachteam des Bayerischen Landesamts für Statistik auf der Grundlage der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben mitteilt, liegt die Speisefischerzeugung in Bayern im Jahr 2022 bei rund 5 474 Tonnen (t). Dies sind 138 t bzw. 2,6 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Der überwiegende Teil der in den Verkauf gebrachten Fische stammt von wenigen großen Betrieben mit einer jährlichen Fischproduktion von mehr als 5 t. Auf jene 12,2 Prozent der

Aquakulturbetriebe entfallen 2022 aber mehr als vier Fünftel (81,5 Prozent bzw. 4 347 t) der zum Verzehr produzierten Fische.

Regenbogenforelle und der Gemeine Karpfen sind Spitzenreiter der bayerischen Speisefischproduktion

Die Speisefischproduktion Bayerns ist im Jahr 2022 von der Regenbogenforelle dominiert, auf welche 29,5 Prozent bzw. 1 613 t der Gesamtproduktion entfallen. Platz zwei nimmt der Gemeine Karpfen mit 28,7 Prozent bzw. 1 571 t ein. Im Vergleich zum Vorjahr geht die Regenbogenforellenerzeugung geringfügig um 1,1 Prozent (-18 t) zurück, die Karpfenproduktion jedoch deutlich um 9,1 Prozent (-156 t).

Weitere in Bayern erzeugte Speisefischarten sind der Elsässer Saibling mit rund 1 204 t (22,0 Prozent der Speisefischproduktion), die Bachforelle (376 t bzw. 6,9 Prozent), die Lachsforelle (362 t bzw. 6,6 Prozent) sowie der Bachsaibling (121 t bzw. 2,2 Prozent).

Aquakulturbetriebe und deren Erzeugung in Bayern im Jahr 2022 nach Regierungsbezirken					
Regierungsbezirk	Betriebe insgesamt ¹	darunter			
		Betriebe mit Speisefischerzeugung	erzeugte Menge Speisefisch insgesamt	darunter	
				Gemeiner Karpfen	Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)
Oberbayern	129	114	1 091	50	383
Niederbayern	73	51	385	8	158
Oberpfalz	558	445	1 178	506	265
Oberfranken	244	201	282	123	87
Mittelfranken	628	557	1 035	818	126
Unterfranken	70	59	857	29	239
Schwaben	75	60	646	37	354
Bayern	1 777	1 487	5 474	1 571	1 613
Anteil der Regierungsbezirke in %					
Oberbayern	7,3	7,7	19,9	3,2	23,7
Niederbayern	4,1	3,4	7,0	0,5	9,8
Oberpfalz	31,4	29,9	21,5	32,2	16,4
Oberfranken	13,7	13,5	5,2	7,8	5,4
Mittelfranken	35,3	37,5	18,9	52,1	7,8
Unterfranken	3,9	4,0	15,7	1,8	14,8
Schwaben	4,2	4,0	11,8	2,4	21,9
Bayern	100	100	100	100	100

¹ Einschließlich Betriebe mit vorübergehend nicht genutzten Anlagen und Brut- und Aufzuchtanlagen.

Mehr als die Hälfte der Karpfenproduktion in Mittelfranken – Oberbayern führend bei Regenbogenforelle

Beim Karpfen stammt mehr als die Hälfte der in Bayern erzeugten Menge aus Mittelfranken (52,1 Prozent bzw. 818 t). Regenbogenforellen kommen am häufigsten aus Oberbayern (23,7 Prozent bzw. 383 t).

Während die Speisefischerzeugung insgesamt in den letzten Jahren relativ konstant geblieben ist (2017: 5 455 t), ist im selben Zeitraum die erzeugte Menge an Gemeinem Karpfen um fast 20 Prozent (–391 t) zurückgegangen.

Hinweise:

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Erzeugung in Aquakulturbetrieben in Bayern 2022“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/landwirtschaft

Erntemengen 2023: Rund 17 700 Tonnen Spargel und 11 000 Tonnen Erdbeeren in Bayern erwartet

Voraussichtliche Hektarerträge im Jahr 2023 liegen bei Spargel bei 55,6 Dezitonnen und bei Erdbeeren im Freiland bei 68,0 Dezitonnen

Trotz der kalten und nassen Wetterverhältnisse im Frühjahr und der darauffolgenden Trockenheit ab Mai deuten die ersten Schätzungen aus der Gemüsevorerhebung 2023 auf eine zufriedenstellende Saison für die Spargel- und Erdbeerbauern hin. Die amtlichen Daten zeigen, dass das Edelm Gemüse Spargel auf rund 3 500 Hektar angebaut wurde. Auf Flächen im Ertrag werden rund 55,6 Dezitonnen je Hektar geerntet. Dementsprechend wird im Jahr 2023 eine Erntemenge von rund 17 700 Tonnen Spargel erwartet. Die Erdbeerbauern bauen auf rund 1 700 Hektar Erdbeeren an. Mit einem Durchschnittsertrag von 68,0 Dezitonnen je Hektar bei Erdbeeren im Freiland wird eine Gesamterntemenge von rund 11 000 Tonnen erwartet. Gegenüber dem Vorjahr legen die Spargel- und die Erdbeerproduktion voraussichtlich um 8,5 Prozent bzw. 10,9 Prozent zu.

2,8 Prozent auf 55,6 Dezitonnen (2022: 54,1 Dezitonnen) verzeichnen. Die Erntemenge insgesamt beläuft sich 2023 auf rund 17 700 Tonnen. Daraus ergibt sich ein Zuwachs zum Vorjahr (16 320 Tonnen) von 8,5 Prozent. Die Spargelsaison beginnt offiziell Anfang April und endet traditionell am 24. Juni, dem Johannistag.

Hektarertrag bei Erdbeeren liegt 2023 hinter den Erwartungen

Im Gegensatz zum Spargel dauert die Erdbeersaison noch an. Nach ersten Angaben der bayerischen Erdbeerbauern liegt die Anbaufläche von Erdbeeren 2023 insgesamt bei rund 1 700 Hektar, das sind 7,3 Prozent mehr als im Jahr 2022 (1 585 Hektar). Darunter nehmen die ertragsfähigen Anlagen im Freiland mit rund 1 300 Hektar rund 19,0 Prozent mehr als im Vorjahr (2022: 1 083 Hektar) ein.

Wie das Fachteam des Bayerischen Landesamts für Statistik mitteilt, liegt die Fläche für den Spargelanbau in Bayern im Jahr 2023 bei rund 3 500 Hektar. Dabei umfasst die Erntefläche rund 3 200 Hektar. Die restlichen circa 300 Hektar der Anbaufläche entfallen auf Junganlagen, welche noch keinen Ertrag bringen. Die Gesamtanbaufläche liegt dieses Jahr 1,7 Prozent über dem Vorjahreswert (2022: 3 443 Hektar).

Bayernweit werden im Jahr 2023 voraussichtlich 68,0 Dezitonnen Erdbeeren pro Hektar im Freiland geerntet. Der Hektarertrag liegt damit gegenüber dem Vorjahr (2022: 73,6 Dezitonnen) um 7,6 Prozent zurück. Insgesamt ist bei Erdbeeren im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen von einer Erntemenge von rund 11 000 Tonnen auszugehen. Das sind 10,9 Prozent mehr als im Jahr 2022 (9 917 Tonnen).

Spargelernte: voraussichtlich 8,5 Prozent über dem Vorjahr

Weitere Ergebnisse der Gemüsevorerhebung zeigen, dass auch die Hektarerträge binnen eines Jahres eine geringfügige Steigerung von

Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2022: Rückgang bei Spargel und Erdbeeren

Trotz der insgesamt noch zufriedenstellenden Saison 2023 für die Spargel- und Erdbeerbauern zeigen die Daten des Bayerischen Landesamts

Vorläufige Schätzung der Erntemenge und des Ertrages von Spargel und Erdbeeren in Bayern 2023

Gemüseart	Erntemenge			Ertrag			Erntemenge		Ertrag	
	2023 ¹	2022 ²	langjähriges Mittel	2023 ¹	2022 ²	langjähriges Mittel	Veränderung 2023 gegenüber			
							2022 ²	langjähriges Mittel	2022 ²	langjähriges Mittel
in Tonnen			Dezitonnen pro Hektar			in %				
Spargel	17 700	16 320	20 937	55,6	54,1	63,4	+8,5	-15,5	+2,8	-12,3
Erdbeeren ...	11 000 ³	9 917 ³	11 292 ³	68,0 ⁴	73,6 ⁴	72,9 ⁴	+10,9	-2,6	-7,6	-6,7

1 Zahlen aus der Gemüseerhebung
2 Zahlen aus der Gemüsehaupterhebung

3 Erdbeeren insgesamt
4 Erdbeeren im Freiland

für Statistik in diesem Erntejahr tendenziell unterdurchschnittliche Ergebnisse. Im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2022 zeigen sich bei beiden Fruchtarten Rückgänge beim Hektarertrag und entsprechend bei der Erntemenge. Beim Spargel zeigt sich im Vergleich zum durchschnittlichen Hektarertrag der Jahre 2017 bis 2022 (63,4 Dezitonnen pro Jahr) ein Rückgang um 12,3 Prozent, bei den Erdbeeren liegt der aktuell geschätzte Ertragswert 6,7 Prozent hinter dem mehrjährigen Mittel zurück (2017 bis 2022: 72,9 Dezitonnen pro Jahr). Die geschätzte Erntemenge 2023 liegt 15,5 Prozent (Spargel)

und 2,6 Prozent (Erdbeeren) hinter dem jeweiligen mehrjährigen Durchschnitt zurück.

Die Gemüseerhebung liefert erste Aussagen zur bayerischen Spargel- und Erdbeerernte. Es handelt sich um vorläufige, hochgerechnete Ergebnisse. Die endgültigen Zahlen der Gemüsehaupterhebung werden voraussichtlich im Frühjahr 2024 vorliegen.

Hinweise:

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Anbau von Gemüse, Erdbeeren und Strauchbeeren – Stichprobenerhebung 2023“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/landwirtschaft

G Handel, Tourismus, Gastgewerbe

Bayerns Exporte steigen im Mai 2023 auf 19,2 Milliarden Euro, Importe sinken auf 20,9 Milliarden Euro

Exporte von „Personenkraftwagen und Wohnmobilen“ verzeichnen ein Plus von 51,3 Prozent gegenüber Mai 2022

Nach einer Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik zur Außenhandelsstatistik steigen die Exporte der bayerischen Wirtschaft im Mai 2023 gegenüber dem Mai 2022 nach vorläufigen Ergebnissen um 7,9 Prozent auf 19,2 Milliarden Euro. Die Importe gehen zeitgleich um 2,1 Prozent auf 20,9 Milliarden Euro zurück. In den ersten fünf Monaten im Jahr 2023 nehmen die Exporte gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 11,9 Prozent auf 94,4 Milliarden Euro zu und die Importe steigen um 1,4 Prozent auf 100,8 Milliarden Euro.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik nach den vorläufigen Ergebnissen zur Außenhandelsstatistik berichtet, exportiert die bayerische Wirtschaft im Mai 2023 Waren im Wert von rund

19,2 Milliarden Euro, 7,9 Prozent mehr als im Mai 2022. Die Importe nehmen zeitgleich um 2,1 Prozent auf 20,9 Milliarden Euro ab.

Die wichtigsten Exportländer der bayerischen Wirtschaft sind die Vereinigten Staaten, die Volksrepublik China, Österreich, Italien, Frankreich, das Vereinigte Königreich und die Niederlande. Die höchsten Importwerte nach Bayern erzielen die Volksrepublik China, Österreich, Tschechien, Polen, Italien, die Niederlande, Ungarn und die Vereinigten Staaten.

Die führenden Exportgüter der bayerischen Wirtschaft sind im Mai 2023 „Personenkraftwagen und Wohnmobile“, „Maschinen zusammen“, „Geräte zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung“

Der Außenhandel Bayerns im Mai und von Januar bis Mai 2023

Vorläufige Ergebnisse

Erdteil / Ländergruppe / Land Warenuntergruppe	Mai				Januar bis Mai			
	Ausfuhr im Spezialhandel		Einfuhr im Generalhandel		Ausfuhr im Spezialhandel		Einfuhr im Generalhandel	
	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
	in 1 000 €	in %						
Europa	12 368 898	8,6	13 508 233	-1,5	61 591 775	11,2	64 341 637	0,1
darunter EU-Länder (EU-27)	10 090 928	8,9	11 569 901	6,3	50 182 535	11,7	55 276 376	8,3
darunter Euro-Länder	7 289 380	10,7	6 971 382	3,1	36 382 549	13,5	33 039 413	6,4
darunter Frankreich	1 133 797	7,5	710 104	-9,0	5 926 167	10,3	3 620 221	-2,0
Niederlande	973 864	39,4	1 154 408	36,4	5 085 684	48,0	5 022 702	21,2
Italien	1 317 568	7,2	1 180 675	-6,0	6 178 718	5,3	5 790 228	3,4
Spanien	646 552	34,3	412 507	-0,3	2 877 124	18,5	2 001 612	5,7
Österreich	1 476 451	-8,7	1 676 962	-1,6	7 610 909	-0,9	8 077 693	6,2
Belgien	691 933	29,1	453 862	-18,8	3 705 852	41,5	2 205 325	-13,4
Slowakei	247 127	-1,7	584 110	17,7	1 195 882	4,4	2 536 753	17,9
Polen	869 369	3,6	1 217 387	20,8	4 290 307	5,8	5 820 646	4,7
Rumänien	283 411	-6,0	420 451	16,5	1 443 033	4,3	1 960 287	17,2
Tschechien	664 364	5,9	1 448 826	0,4	3 317 528	8,6	7 172 754	9,4
Ungarn	412 323	-3,1	1 145 403	19,5	2 063 550	4,5	5 470 445	21,1
Vereinigtes Königreich	981 335	15,7	520 171	4,2	4 710 973	7,6	2 403 233	16,1
Schweiz	571 463	-5,0	452 049	-7,1	2 917 015	7,2	2 182 298	-7,5
Russische Föderation	66 256	-38,5	33 841	-96,4	414 821	-45,3	141 199	-97,0
Afrika	217 538	-17,3	529 173	-9,6	1 163 869	-1,9	2 284 968	-13,5
Amerika	2 934 792	11,4	1 418 049	-11,8	14 064 281	21,2	7 190 948	3,4
darunter Vereinigte Staaten	2 290 511	12,7	1 086 666	-19,4	11 022 898	23,3	5 727 177	-2,9
Asien	3 461 216	3,4	5 426 203	-0,2	16 607 867	7,8	26 801 177	5,6
darunter Volksrepublik China	1 597 454	-4,0	2 883 964	11,3	7 143 236	-3,5	14 861 292	14,3
Kasachstan	25 821	40,7	404 963	-0,6	144 850	101,4	1 295 629	-31,4
Taiwan	211 739	35,2	473 905	9,3	962 336	35,5	2 286 978	18,3
Australien-Ozeanien	206 630	28,5	17 536	-25,2	904 875	16,8	79 203	-14,6
Verschiedenes ¹	13 823	63,5	22 818	104,5	53 780	112,6	91 436	104,1
Insgesamt	19 202 897	7,9	20 922 011	-2,1	94 386 447	11,9	100 789 368	1,4
darunter Eisen-, Blech- und Metallwaren, a.n.g. ...	381 831	-7,8	508 378	-12,0	1 918 896	-2,3	2 578 349	-0,8
elektronische Bauelemente	342 256	-3,8	1 656 037	19,1	1 660 366	-5,0	7 886 465	24,9
elektrotechnische Erzeugnisse, a.n.g.	304 844	8,2	467 637	0,2	1 487 209	-2,1	2 281 862	-0,4
Erdöl und Erdgas	139	100,0	810 024	-61,2	139	100,0	3 109 153	-65,7
Fahrgestelle, Karosserien, Motoren ²	1 188 389	-3,2	1 621 253	18,6	6 102 012	7,1	7 481 804	24,9
Geräte zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung	1 431 654	14,2	1 970 785	10,8	7 236 686	20,2	10 229 926	26,5
medizinische Geräte und orthopädische Vorrichtungen	621 264	12,8	247 966	18,3	3 099 553	18,0	1 108 012	13,6
mess-, steuerungs- und regelungstechnische Erzeugnisse	572 909	-2,2	376 914	12,0	2 848 928	-0,9	1 839 387	12,0
nachrichtentechnische Geräte und Einrichtungen	170 726	18,2	506 664	45,0	829 712	22,6	2 215 863	6,8
Personenkraftwagen und Wohnmobile	3 858 595	51,3	1 507 782	15,2	17 534 451	49,2	7 388 273	23,8
pharmazeutische Erzeugnisse	337 465	2,6	557 431	3,8	2 521 336	53,8	2 292 756	-5,8
Waren aus Kunststoffen	477 053	-15,0	361 555	-12,4	2 434 834	-8,9	1 802 764	-3,6
Bekleidung zusammen (EGW801 bis EGW807 ³)	144 780	-2,6	440 624	-19,2	715 246	0,7	2 565 825	-3,2
Maschinen zusammen (EGW841 bis EGW859 ³)	3 246 532	10,4	1 840 221	-2,4	15 703 561	12,2	9 326 699	-0,4

1 Schiffs- und Flugzeugbedarf, Hohe See, nicht ermittelte Länder und Gebiete.

2 Fahrgestelle, Karosserien, Motoren, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und dergleichen.

3 EGW: Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft (Rev. 2002).

sowie „Fahrgestelle, Karosserien, Motoren, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und dergleichen“. Die Exporte von „Personenkraftwagen und Wohnmobilen“ steigen gegenüber dem Mai 2022 um 51,3 Prozent auf knapp 3,9 Milliarden Euro. Die Exporte von „Maschinen“ nehmen um 10,4 Prozent auf gut 3,2 Milliarden Euro zu.

Die höchsten Importwerte erreichen „Geräte zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung“, „Maschinen zusammen“, „elektronische Bauelemente“, „Fahrgestelle, Karosserien, Motoren, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und dergleichen“ sowie „Personenkraftwagen und Wohnmobile“. Die

Importe von „Erdöl und Erdgas“ sinken im Mai 2023 gegenüber dem Mai 2022 um 61,2 Prozent auf 810 Millionen Euro.

Von Januar bis Mai 2023 wachsen die Exporte der bayerischen Wirtschaft gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 11,9 Prozent auf knapp 94,4 Milliarden Euro. Die Importe erhöhen sich um 1,4 Prozent auf fast 100,8 Milliarden Euro.

Hinweise:

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im Mai 2023“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/handel/index.html

K Sozialleistungen

Gerichtliche Maßnahmen aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls steigen im Jahr 2022 um 14,8 Prozent

Übertragung der elterlichen Sorge ganz oder teilweise auf das Jugendamt oder einen Dritten in 1 932 Fällen

Im Laufe des Jahres 2022 werden insgesamt 3 107 gerichtliche Maßnahmen eines Familiengerichts für Kinder- und Jugendliche aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls eingeleitet. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, sind 1 589 Jungen und 1 518 Mädchen betroffen. Dabei wird in 1 932 Fällen die vollständige oder teilweise Übertragung der elterlichen Sorge auf das Jugendamt oder einen Dritten entschieden.

Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden in Bayern im Laufe des Jahres 2022 in insgesamt 3 107 Fällen Entscheidungen des Familiengerichts getroffen, um für Kinder und Jugendliche Maßnahmen einzuleiten. Dies entspricht einem Anstieg von 14,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2 706). In 1 589 Fällen sind Jungen und in 1 518 Fällen Mädchen betroffen.

In 1 932 Fällen wird der Entzug der elterlichen Sorge entschieden und diese somit auf das Jugendamt oder einen Dritten als Vormund oder Pfleger (gem. § 1666 Abs. 3 Nr. 6 BGB) übertragen – in 638 Fällen vollständig und in 1 294 Fällen teilweise.

Des Weiteren wird in 620 Fällen die Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

auferlegt, in 150 Fällen werden die Erklärungen des Personensorgeberechtigten ersetzt und in 405 Fällen werden Ge- oder Verbote gegenüber dem Personensorgeberechtigten oder Dritten ausgesprochen.

Nach § 1666 BGB hat das Familiengericht Maßnahmen im Falle einer körperlichen, geistigen oder seelischen Gefährdung des Kindes oder seines Vermögens zu ergreifen, wenn die Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind, diese Gefahr abzuwenden.

Die Anrufung des Familiengerichts durch das Jugendamt ist immer dann erforderlich und verpflichtend, wenn sich die Gefährdung des Kindeswohles nur durch eine gerichtliche Entscheidung abwenden lässt. Das Familiengericht entscheidet dann im Einzelfall, ob und welche gerichtlichen Maßnahmen einzuleiten sind. Zu den möglichen Maßnahmen zählen Weisungen, Gebote und Verbote oder Auflagen zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge.

Hinweise:

Regionalisierte Zahlen stehen zur Verfügung.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Kinder- und Jugendhilfe Ergebnisse zu Teil I“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soiales/kinder_jugend_hilfe

Q Umwelt

Preis für einen Kubikmeter Trinkwasser in Bayern steigt 2022 auf durchschnittlich 1,78 Euro

Grundgebühren steigen auf im Durchschnitt 64 Euro

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilt, sind die Durchschnittspreise für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung in den letzten drei Jahren angestiegen. So bezahlen bayerische Haushalte im Jahr 2022 für einen Kubikmeter Trinkwasser im Schnitt 1,78 Euro und damit 13 Cent bzw. 7,9 Prozent mehr als im Jahr 2019. Im Bereich der Abwasserentsorgung ist die durchschnittliche mengenabhängige Gebühr in Abhängigkeit vom Frischwasserbezug seit 2019 um 4,0 Prozent auf 2,09 Euro pro Kubikmeter gestiegen. Auch die Grundgebühren wurden erhöht. Für die Trinkwasserversorgung sind sie um 8,7 Prozent auf 63,66 Euro/Jahr gestiegen.

Die Wasserentgelte haben sich somit in Bayern ähnlich entwickelt wie die Preise insgesamt. Zum Vergleich: Der Verbraucherpreisindex hat in Bayern zwischen Januar 2019 und Januar 2022 um 7,7 Prozent zugelegt.

Die Entgelte für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung in Bayern sind in den Jahren 2019 bis 2022 gestiegen. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik lag der Preis pro Kubikmeter Frischwasserbezug im Jahr 2019 bei 1,65 Euro für das Wasserentgelt und bei 2,01 Euro für das Abwasserentgelt. Der Mischpreis, also mengenabhängiges Wasser- und Abwasserentgelt summiert, lag somit bei 3,66 Euro. Im Jahr 2022 kostet der Kubikmeter Frischwasserbezug bei den Wasserentgelten 1,78 Euro (+7,9 Prozent) und bei den Abwasserentgelten 2,09 Euro (+4,0 Prozent). Der Mischpreis hat sich damit um durchschnittlich 21 Cent auf 3,87 Euro pro Kubikmeter bzw. um 5,7 Prozent erhöht. Die Preisspanne reicht beim Mischpreis im Jahr 2022 von 54 Cent bis zu 9,13 Euro pro Kubikmeter. Dies ist auf unterschiedliche geografische, topografische und infrastrukturelle Verhältnisse der einzelnen Tarifgebiete zurückzuführen.

Preisentwicklung der mengenabhängigen Entgelte für Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung in Bayern seit 2014
in Euro



Die Grundgebühren bei den Wasserentgelten liegen im Jahr 2019 im Schnitt bei 58,56 Euro und im Jahr 2022 bei 63,66 Euro. Dies entspricht einer Steigerung um 8,7 Prozent.

Bei der gesplitteten Abwassergebühr, einem Niederschlags- bzw. Oberflächenwasserentgelt je Quadratmeter versiegelter oder sonstiger Fläche, liegt der Preis 2022 bei 34 Cent. Dieser Entgelttyp wird allerdings nur von 28,3 Prozent aller Gemeinden in Bayern erhoben.

Hinweise:

Die Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte wird alle drei Jahre für das Berichtsjahr und die zwei vorhergehenden Kalenderjahre durchgeführt. Auskunftspflichtig sind Anstalten, Körperschaften, Unternehmen und andere Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung betreiben bzw. die für die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgung zuständigen Gemeinden.

Regionalisierte Zahlen sind kostenlos abrufbar unter: www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=*32271*

Entgelte jeweils zum Stichtag 01.01. nach Einwohnern gewichtet in Brutto. Bei der Gewichtung werden generell alle Einwohner der angeschlossenen Gemeinden einbezogen, das heißt auch die Einwohner, die das betreffende Entgelt nicht bezahlen.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Wasser- und Abwasserentgelte in Bayern 2020–2022“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/bauen_wohnen/wasser/index.html

Ergebnisse der Pflegestatistik 2021 in Bayern

Sabrina Übel, M.Sc. und Jamie Lee Wendel, M.Sc.

Die amtliche Pflegestatistik wird zweijährlich im Dezember erhoben und liefert wichtige Daten zu den Pflegebedürftigen sowie den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen. Der folgende Beitrag gibt eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse zur Pflegestatistik 2021 und vergleicht diese an ausgewählten Stellen mit den Daten der Pflegestatistik 2019. Die Erkenntnisse dienen unter anderem als Planungsgrundlage für pflegerische Versorgungsangebote in den Kommunen.

Pflege geht uns alle an

Die aktuelle und zukünftige Situation in der Pflege ist eine große gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die doppelte Herausforderung besteht in der Sicherstellung der pflegerischen Versorgung vor dem Hintergrund des demographischen Wandels: Einerseits nimmt die Zahl der Pflegebedürftigen in einer alternden Gesellschaft stetig zu, da mit zunehmendem Alter auch die Wahrscheinlichkeit steigt, pflegebedürftig zu werden. Andererseits gibt es immer weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter, die die Pflege – im stationären oder häuslichen Umfeld – übernehmen können. Vor diesem Hintergrund hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) das Strategiepapier „Gute Pflege. Daheim in Bayern“ gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen bayerischen Spitzenverbände sowie der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in Bayern verabschiedet (StMGP 2022, S. 3 f.). Teil dieser Gesamtstrategie ist das Projekt Pflegestrukturplanung, auf das am Ende dieses Artikels eingegangen wird. Zuvor werden die Ergebnisse der Pflegestatistik 2021 näher betrachtet und an ausgewählten Stellen mit den Ergebnissen von 2019 verglichen. In diesem Zeitraum ist die Pflege durch die Corona-Pandemie besonders in den Fokus gerückt.

Gesetzliche Grundlagen

Im Sozialgesetzbuch (SGB) XI sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Sozialen Pflegeversicherung definiert. Pflegebedürftig nach dem SGB XI sind Menschen, die dauerhaft eine

gesundheitliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit aufweisen und deshalb im Alltag Hilfe benötigen. Die Pflegestatistik umfasst Informationen zu Pflegegeldleistungen sowie zu ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen. Sie wird seit 1999 zweijährlich erhoben. Rechtsgrundlage ist § 109 Abs. 1 SGB XI in Verbindung mit der Pflegestatistikverordnung (PflegeStatV). Stichtag ist der 15.12. für ambulante und stationäre Einrichtungen beziehungsweise der 31.12. für Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger.

Die wichtigsten Erkenntnisse der Pflegestatistik 2021

Im Jahr 2021 gab es in Bayern insgesamt 578 147 Pflegebedürftige, die Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch genommen haben. Im Vergleich zur vorhergehenden Erhebung aus dem Jahr 2019 entspricht dies einer Zunahme von 17,5%.

2021 waren 358 590 Pflegebedürftige weiblich¹ und 219 557 männlich. Ab einem Alter von 65 Jahren lag der Anteil von pflegebedürftigen Frauen über dem Anteil pflegebedürftiger Männer und stieg mit zunehmendem Alter deutlich an (vgl. Abbildung 1). Beispielsweise umfasste die Altersgruppe der 95-Jährigen und Älteren 22 141 Personen, davon waren 80,2% weiblich. Bei den 75- bis unter 80-Jährigen (insgesamt 61 634 pflegebedürftige Personen) lag dieser Anteil bei 59,5%.

Die 80- bis unter 85-Jährigen stellten bei den Empfängerinnen und Empfängern von Pflegeleistungen mit 126 724 Personen die größte Altersgruppe

¹ Personen mit „divers“ oder „ohne Angabe“ (Geschlecht nach § 22 Abs. 3 PStG) sind zufällig auf „männlich“ oder „weiblich“ verteilt.

dar, gefolgt von den 85- bis unter 90-Jährigen mit 118 896 Personen. Unter 60 Jahre alt waren dagegen 85 466 Leistungsempfängerinnen und -empfänger.

Die Pflegequote berechnet sich aus dem Anteil der Pflegebedürftigen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. Abbildung 2 veranschaulicht, dass die Pflegequote mit dem Alter stark ansteigt. Im Alter von 95 Jahren oder älter waren 2021 in Bayern 22 141 Personen pflegebedürftig – bei insgesamt knapp 25 200 Personen in diesem Alter. Damit waren fast 88 von 100 Personen in dieser Altersgruppe pflegebedürftig. Im Vergleich dazu waren von den 80- bis unter 85-Jährigen rund 24 von 100 Menschen pflegebedürftig.

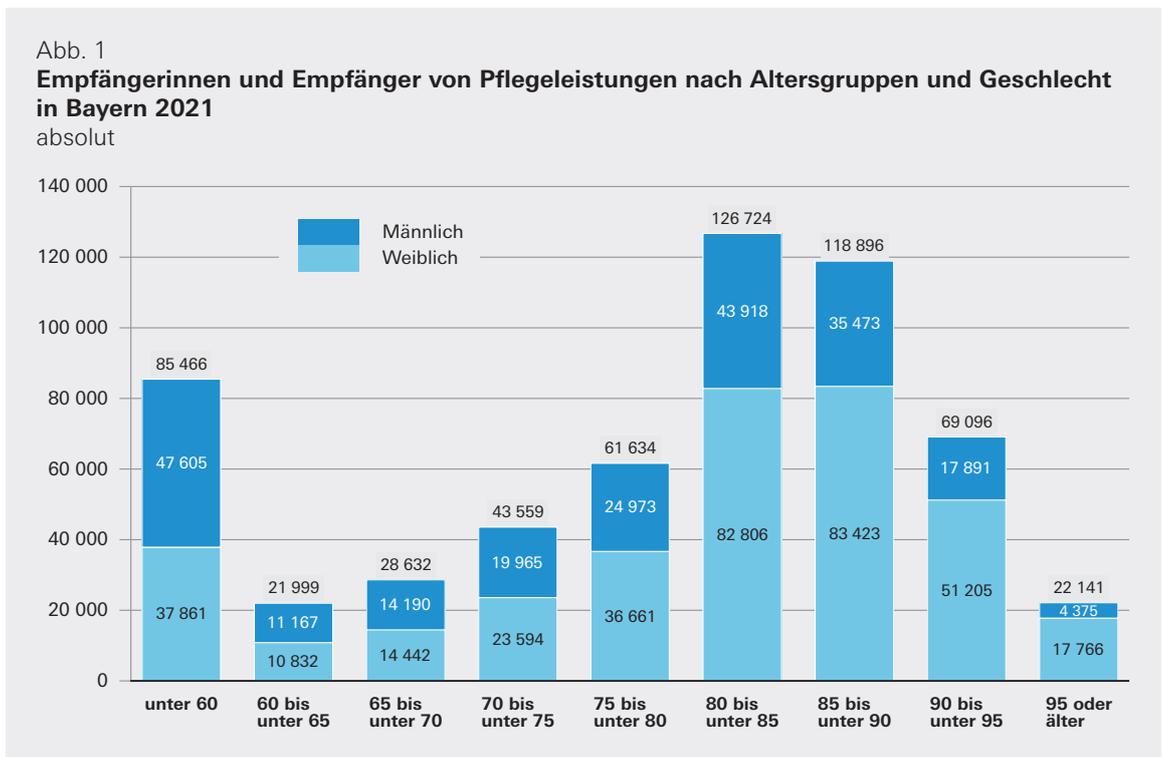
Die größte Gruppe der Pflegebedürftigen erhielt im Jahr 2021 ausschließlich Pflegegeld oder landesrechtliche Leistungen (Abbildung 3). Pflegegeld wird bei Vorliegen der Pflegegrade 2 bis 5 zur Sicherung des finanziellen Mehraufwands für die pflegerische Versorgung gewährt. Pflegebedürftige, die in Pflegegrad 1 eingestuft sind, erhalten ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im All-

tag im Sinne des § 45a SGB XI beziehungsweise erhalten keine Leistungen der Pflegeversicherung im Kostenerstattungsverfahren nach § 45b SGB XI. 2021 erhielten insgesamt 344 431 Personen Pflegegeld oder landesrechtliche Leistungen², was einem Zuwachs von 33% im Vergleich zum Jahr 2019³ entspricht.

Leistungen von ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten nahmen 123 401 Personen in Anspruch – ein Anstieg von 5% gegenüber der Erhebung 2019.

Voll- oder teilstationär in Pflegeheimen versorgt wurden 2021 insgesamt 110 315 Personen. Dies entspricht einem Anteil von 19,1% an allen Pflegebedürftigen 2021 und ist eine Verringerung von rund 5% zu 2019.

Die Summe aus *Empfänger/-innen von Pflegegeld und landesrechtlichen Leistungen* und *zusammen mit/durch ambulante/n Pflege- und Betreuungsdienste/n Versorgte* bildet den Anteil der Pflegebedürftigen, die zu Hause versorgt wurden. Insgesamt 467 832 Personen wurden 2021 zu Hause versorgt, das waren vier von fünf



2 Davon waren 273 208 ausschließlich Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger und 71 223 Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der ambulanten Pflege-/Betreuungsdienste oder Pflegeheime.

3 Für das Jahr 2019 ist von einer Untererfassung der Leistungsempfängerinnen und -empfänger mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen Leistungen bzw. ohne Leistungen auszugehen (Destatis 2020a).

Abb. 2
Pflegequote nach Altersgruppen in Bayern 2021
 in Prozent

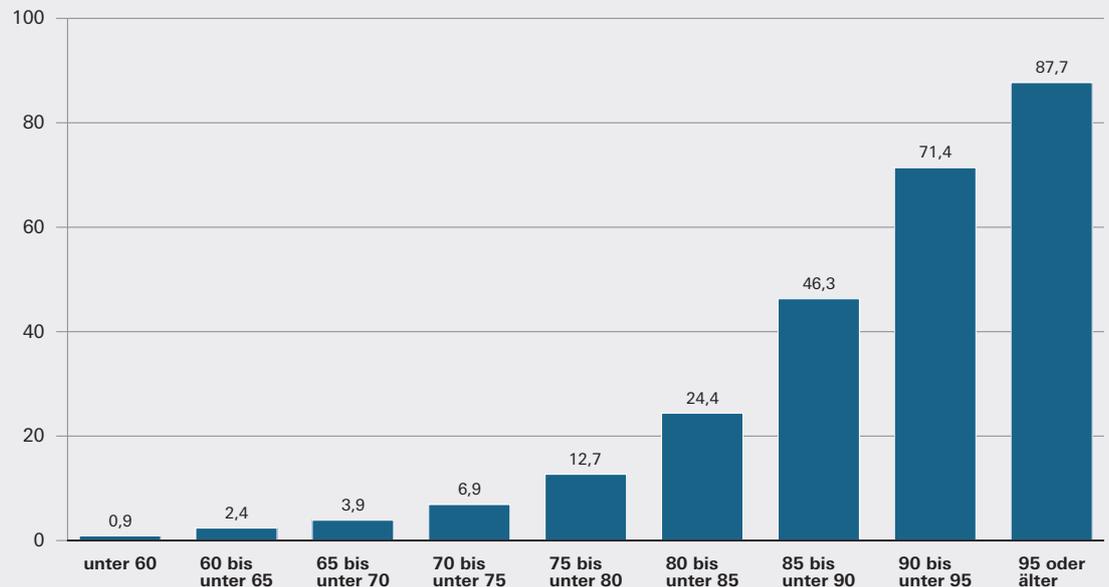
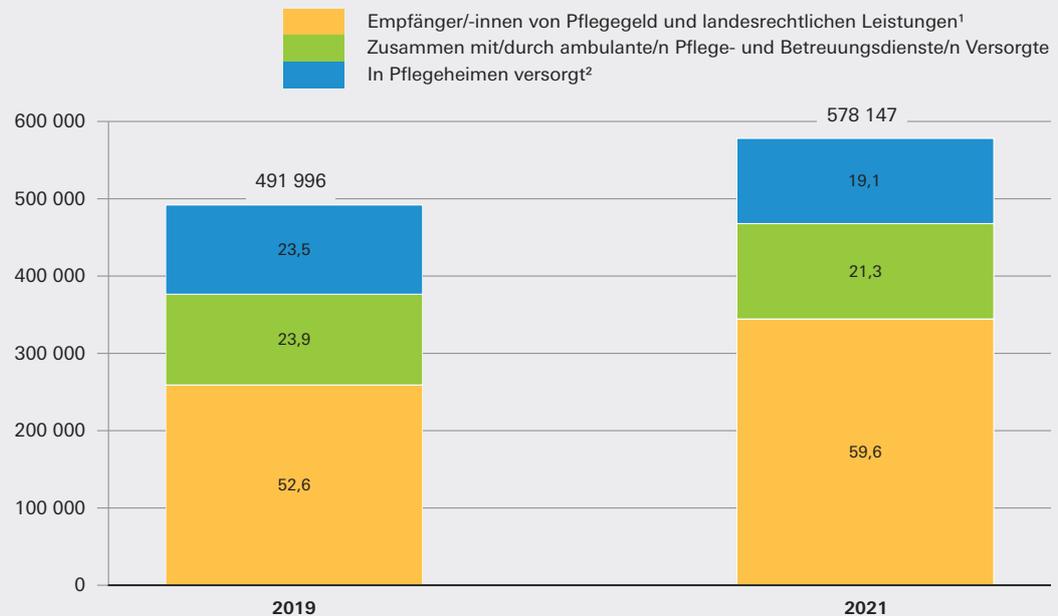


Abb. 3
Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung nach Leistungsarten in Bayern 2019 und 2021
 in Prozent und absolut



1 Ohne Empfänger/-innen von Pflegegeld, die zusätzlich auch ambulante Pflege erhalten. Diese werden bei der ambulanten Pflege berücksichtigt. Stichtag: 31.12.2021. Zudem ohne Empfänger/-innen von Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege. Diese werden bereits bei der vollstationären bzw. ambulanten Pflege erfasst. Inklusive Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 – mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der ambulanten Pflege-/Betreuungsdienste oder Pflegeheime.

2 Inklusive Empfänger/-innen von Tagespflege mit Pflegegrad 1. Ohne Empfänger/-innen von Tages- und Nachtpflege in den Pflegegraden 2 bis 5, da diese in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege erhalten.

Pflegebedürftigen. Gegenüber 2019 ist ein Anstieg von über vier Prozentpunkten zu verzeichnen.

Bayernweit waren von 1 000 Einwohner durchschnittlich 44 Personen pflegebedürftig (Abbildung 4). Am niedrigsten war die Quote mit 35 im Regierungsbezirk Oberbayern und mit 58 am höchsten in Oberfranken. Auf Kreisebene wiesen die Landkreise Erding und Freising mit jeweils 29 die niedrigste Quote auf, gefolgt von der Landeshauptstadt München mit 30 Pflegebedürftigen je 1 000 Einwohner. Der Landkreis Kronach mit 76 und die kreisfreie Stadt Passau mit einer Quote von 79 verzeichneten die höchsten Werte.

Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeld

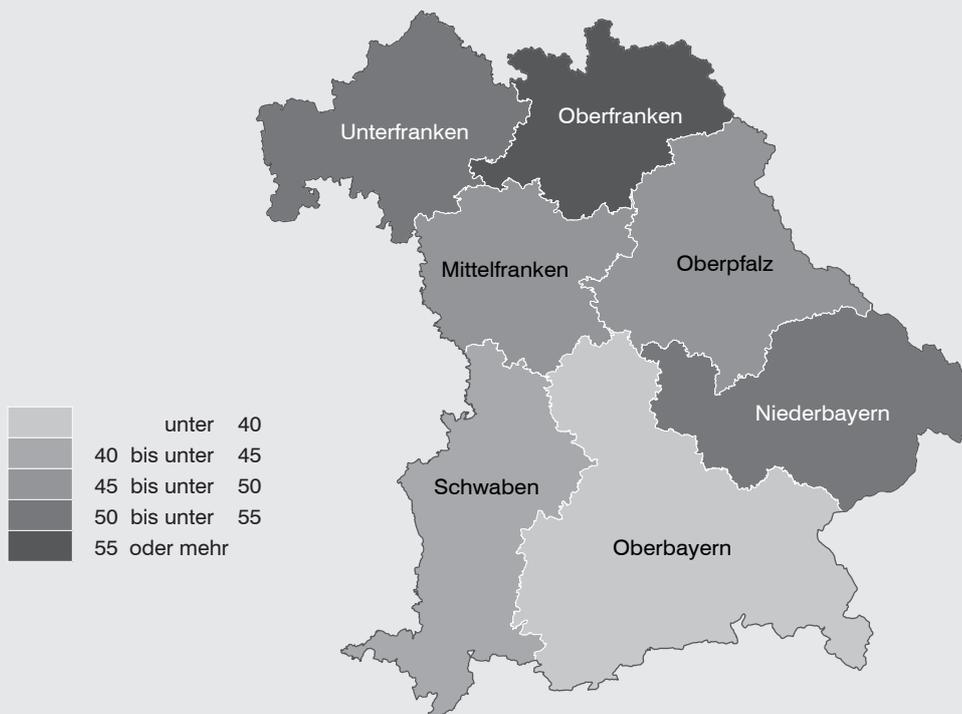
In Bayern erhielten am Jahresende 2021 insgesamt 273 208 Personen ausschließlich Pflegegeld. Voraussetzung für den Bezug von Pflegegeld ist, dass die oder der Pflegebedürftige die pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung durch

eine Pflegeperson selbst sicherstellt. Die Pflegepersonen sind in diesen Fällen Privatpersonen, meist Angehörige. Pflegegeld wird nur Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 gewährt⁴.

Abbildung 5 zeigt, dass 2021 etwas mehr als die Hälfte der Pflegegeldbeziehenden weiblich war (56,3%). Im Vergleich mit den Empfängerinnen und Empfängern von ambulanten und stationären Leistungen ist der Anteil der Frauen niedriger. Eine mögliche Erklärung ist die Tatsache, dass Frauen in einer gemischtgeschlechtlichen Partnerschaft oft jünger als der Mann sind, zudem eine höhere Lebenserwartung aufweisen (Destatis, WZB, BiB, 2021) und deshalb häufig die Pflege der Männer im häuslichen Umfeld übernehmen können.

Etwa vier von zehn Pflegegeldempfängerinnen und -empfängern waren 2021 zwischen 80 bis unter 90 Jahre alt. Rund zwei von zehn Personen waren unter 60 Jahre alt.

Abb. 4
Pflegebedürftige je 1 000 Einwohner in Bayern 2021 nach Regierungsbezirken



4 Pflegebedürftige, die in Pflegegrad 1 eingestuft sind, erhalten ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a SGB XI beziehungsweise erhalten keine Leistungen der Pflegeversicherung im Kostenerstattungsverfahren nach § 45b SGB XI. Am Jahresende 2021 waren das 71 223 Personen, die in diesem Abschnitt nicht inkludiert sind.

Über die Hälfte der Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger war dem Pflegegrad 2 zugeordnet, knapp ein weiteres Drittel dem Pflegegrad 3.

Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste

In Bayern gab es im Dezember 2021 insgesamt 2 140 ambulante Pflege- und Betreuungsdienste, knapp zwei Drittel davon in privater Trägerschaft. Die ambulanten Dienste in Bayern beschäftigten zuletzt 56 992 Personen. Mit 84,4% war die Mehrheit der Beschäftigten weiblich. Auf das Personal in ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten wird im Abschnitt *Pflegepersonal* näher eingegangen.

123 401 Personen wurden 2021 in Bayern von ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten versorgt (Abbildung 6). Zwei Drittel davon waren weiblich, ein Drittel männlich.

Auch bei den ambulant versorgten Pflegebedürftigen war rund die Hälfte zwischen 80 bis unter 90 Jahre alt. Im Vergleich zu den stationär Versorgten gab es anteilig mit 18,8% etwas weniger Hochaltrige ab 90 Jahren. Der Anteil der Menschen unter 60 Jahren war dagegen im Vergleich mit 6,6% doppelt so hoch wie in der stationären Pflege.

Ambulant betreute Pflegebedürftige haben tendenziell einen niedrigeren Pflegegrad als stationär Gepflegte. Mit 42,7% waren die meisten ambulant Versorgten dem Pflegegrad 2 zugeordnet, gefolgt von Pflegegrad 3 mit 29,2%. Rund 17,7% hatten den Pflegegrad 4 oder 5.

Stationäre Pflegeeinrichtungen

Am 15. Dezember 2021 gab es in Bayern insgesamt 2 089 Pflegeheime. 578 Einrichtungen davon waren reine Tagespflegeeinrichtungen, in denen Pflegebedürftige zeitweise im Tagesverlauf betreut werden, die Nacht aber im häuslichen Umfeld verbringen. Dabei werden die Pflegebedürftigen meist morgens abgeholt und nachmittags nach Hause zurückgebracht.

Etwas mehr als die Hälfte der stationären Einrichtungen war in freigemeinnütziger Trägerschaft, rund 35% waren in privater Trägerschaft und 8%

in öffentlicher Hand. In den stationären Einrichtungen standen zum Stichtag rund 140 300 Pflegeplätze zur Verfügung.

2021 waren in den stationären Einrichtungen in Bayern 113 385 Menschen beschäftigt, über vier Fünftel davon waren weiblich (93 413 Personen). Das Personal in Pflegeheimen wird ebenfalls im Abschnitt *Pflegepersonal* detailliert betrachtet.

Insgesamt 125 205 Pflegebedürftige nahmen stationäre Pflegeleistungen in Anspruch, davon 107 716 vollstationäre Dauerpflege und 2 272 Kurzzeitpflege. Letztere wird häufig als Übergang zwischen Krankenhausaufenthalten und häuslicher Pflege genutzt. Teilstationäre Leistungen im Rahmen von Tagespflegeangeboten⁵ nutzten zum Stichtag 15 217 Menschen.

Mehr als zwei Drittel der stationär betreuten Pflegebedürftigen waren 2021 in Bayern weiblich, knapp ein Drittel männlich (Abbildung 7). Mit 59 582 Personen bildete die Gruppe der 80- bis unter 90-Jährigen die größte Altersgruppe. Im Vergleich zu den ambulant Versorgten und den Pflegegeldempfängerinnen und -empfängern gab es anteilig etwas mehr Hochaltrige ab 90 Jahren (25,4%). Der Anteil der Menschen unter 60 Jahren war dagegen im Vergleich mit 3,3% halb so hoch wie in der ambulanten Pflege.

Pflegebedürftige, die stationär versorgt werden, weisen oft einen höheren Pflegegrad auf als Personen, zu Hause durch Angehörige oder ambulante Dienste versorgt werden: Mit rund 35,1% waren die meisten Personen dem Pflegegrad 3 zugeordnet. Darüber hinaus waren fast 40% der stationär Gepflegten in die Pflegegrade 4 oder 5 eingestuft. Außerdem wurden 1 059 Personen versorgt, die noch keinem Pflegegrad zugeordnet waren. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Personen nach einem stationären Krankenhausaufenthalt oder einer Anschlussheilbehandlung in ein Pflegeheim entlassen werden, da die Versorgung zu Hause nicht gewährleistet werden kann. Die Einstufung erfolgt in diesen Fällen nachträglich.

⁵ Teilstationäre Leistungen umfassen Tages- und Nachtpflege. In Bayern gibt es bisher jedoch keine Nachtpflegeangebote, weshalb sich die Angaben zu teilstationären Leistungen nur auf die Tagespflege beziehen.

Abb. 5: Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeld in Bayern 2021

absolut

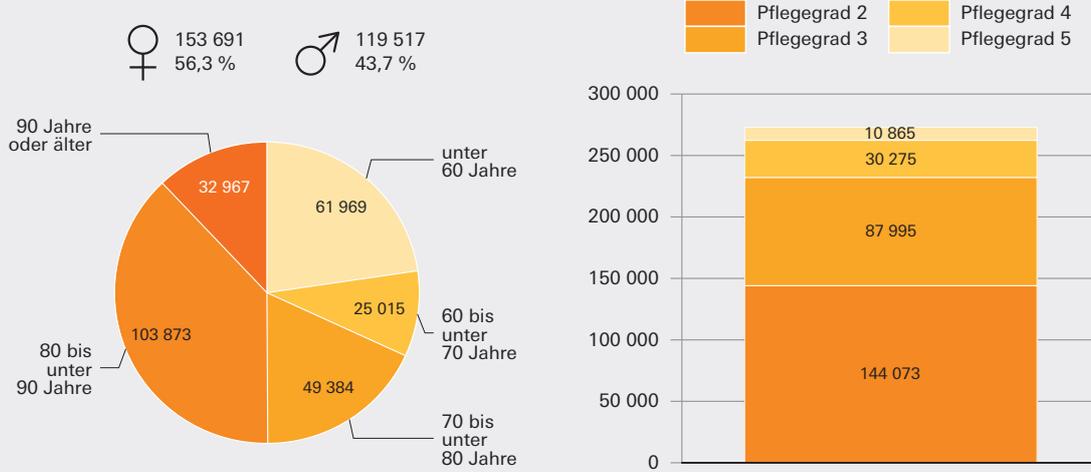


Abb. 6: Ambulant versorgte Pflegebedürftige in Bayern 2021

absolut

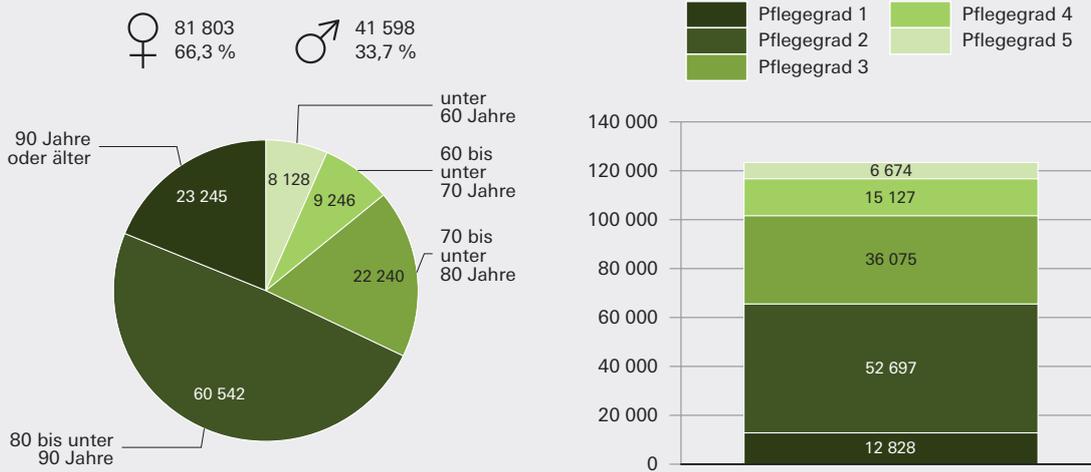
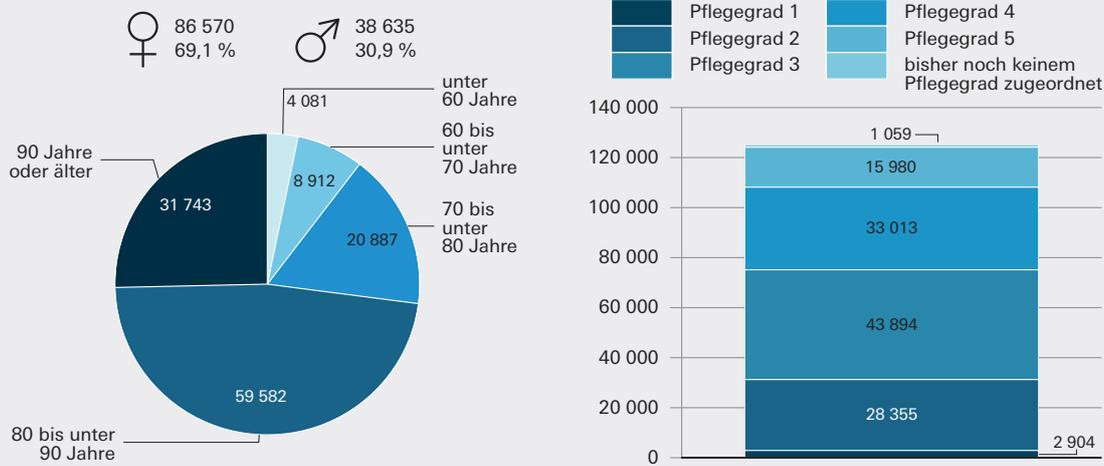


Abb. 7: Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen in Bayern 2021

absolut



Pflegepersonal

Beschäftigungsverhältnisse in der ambulanten und stationären Pflege

Bei ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten waren 2021 in Bayern 56 992 Personen beschäftigt (Abbildung 8a und 8b), rund 1,5% mehr als 2019. Etwa ein Drittel der Beschäftigten im ambulanten Bereich war 2021 in Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von mehr als 50% tätig (18 268 Personen), gefolgt von Beschäftigten in Vollzeit (15 972 Personen beziehungsweise 28,0%).

In stationären Pflegeheimen waren 2021 insgesamt 113 385 Personen tätig. Dies sind 1 595 Personen (1,4%) mehr als im Jahr 2019. Auch im stationären Bereich arbeitete der Großteil der Beschäftigten in Teilzeit über 50% (43 135 Personen). In Vollzeit waren 34,6% der Beschäftigten tätig. 2021 gab es in Bayern 7 010 Auszubildende in stationären Einrichtungen, anteilig entspricht dies 6,2% der Beschäftigten.

Tätigkeitsschwerpunkt und Fachkraftquote

In den ambulanten und stationären Einrichtungen hatte jeweils der Großteil der Beschäftigten den überwiegenden Tätigkeitsbereich in der körperbezogenen Pflege (69,6% in den ambulanten Diensten und 61,5% in den stationären Heimen).

In den bayerischen Pflegeheimen hatte 2021 etwas mehr als ein Drittel der Beschäftigten (34,9%) einen Pflegefachberuf erlernt, konnte also einen Abschluss als staatlich anerkannte Altenpflegerin bzw. staatlich anerkannter Altenpfleger, Pflegefachfrau bzw. -mann, Krankenschwester bzw. -pfleger oder Kinderkrankenschwester bzw. -pfleger vorweisen. In den ambulanten Diensten war dieser Anteil mit 47,9% deutlich höher.

Vollzeitäquivalente

Vor dem Hintergrund der hohen Teilzeitquote in der Pflege ist die Berechnung von Vollzeitäquivalenten (VZÄ) unerlässlich. Ein VZÄ ist eine rechnerische Kennzahl, um die Beschäftigung vergleichbar zu machen, wenn sich Arbeitszeiten hinsichtlich der wöchentlichen Arbeitsstunden unterscheiden. Um diese zu berechnen, wird die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden einer Person zur durchschnittli-

chen Stundenzahl eines Vollzeitbeschäftigten ins Verhältnis gesetzt (Eurostat, Glossar).

Zur Berechnung der VZÄ wurden im ersten Schritt die Beschäftigungsverhältnisse betrachtet und mit den Personalschlüsseln des Statistischen Bundesamts ins Verhältnis gesetzt (Destatis 2020b, S. 6). Beschäftigte in Vollzeit wurden zum Beispiel mit dem Faktor 1 multipliziert und zählen jeweils als ein VZÄ, während Beschäftigte in Teilzeit über 50% mit dem Faktor 0,75 multipliziert wurden.

Im zweiten Schritt erfolgte die Aufsummierung der Faktoren mit den jeweiligen Beschäftigungsverhältnissen, die in Tabelle 1 aufgelistet sind. Für die Berechnungen wurden alle Beschäftigten in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen einbezogen.

Tabelle 1 zeigt, dass aufgrund der hohen Teilzeitquote die Anzahl der VZÄ in der ambulanten und der stationären Pflege deutlich geringer ist als die Anzahl der Beschäftigten insgesamt. 37 643 VZÄ arbeiteten in ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten sowie 84 364 VZÄ in stationären Pflegeeinrichtungen.

Betrachtet man die VZÄ nach Alter, ist erkennbar, dass deren Anzahl besonders bei Beschäftigten ab 50 Jahren hoch ist (Abbildung 9). Mittelfristig wird hier – sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich – aufgrund von Renteneintritten eine hohe Zahl an Stellen nachbesetzt werden müssen, um den Status quo zu halten.

Auch in einem aktuellen Bericht zur Arbeitsmarktsituation im Pflegebereich legt die Bundesagentur für Arbeit (2023) dar, dass besonders hinsichtlich Pflegefachkräften ein deutlicher Fachkräftengpass herrscht. Dieser wird sich aufgrund der demographischen Entwicklung voraussichtlich noch weiter zuspitzen.

Um den Status quo und künftige Entwicklungen für den Bereich der Pflege einschätzen zu können, bedarf es einer einheitlichen und methodisch vergleichbaren Datenbasis für die bayerischen Kommunen.

Abb. 8a
Beschäftigungsverhältnisse des Personals von ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten in Bayern 2021
 in Prozent

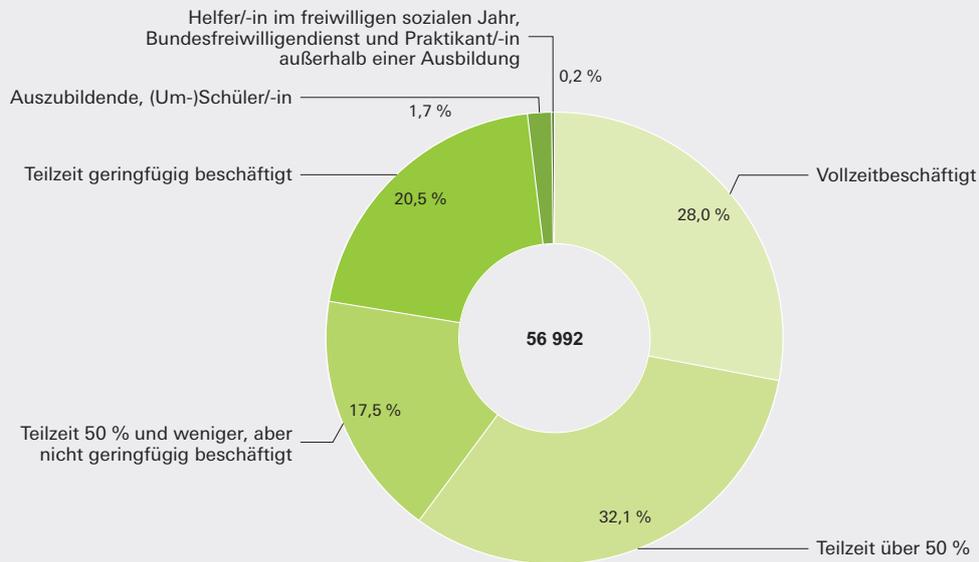
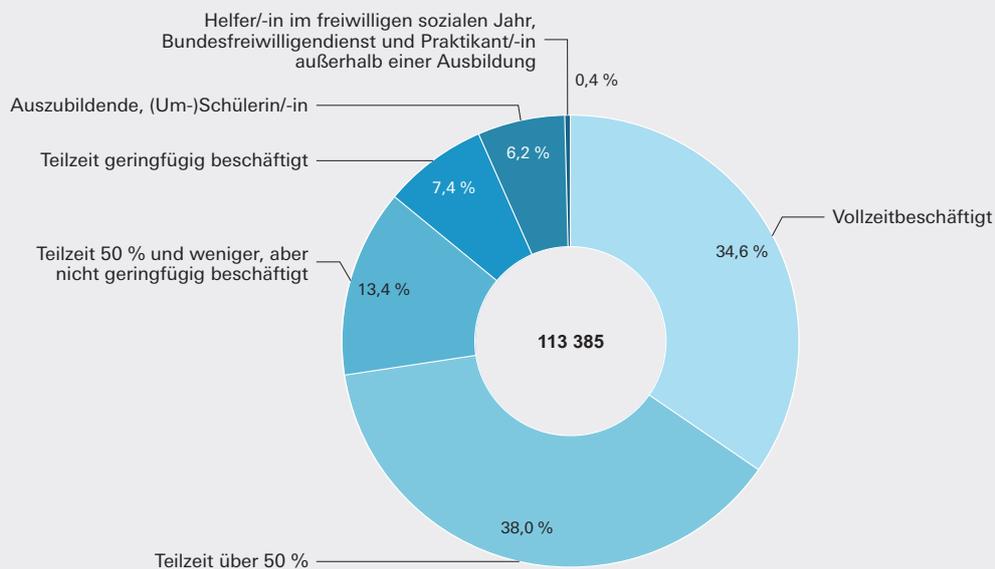


Abb. 8b
Beschäftigungsverhältnisse des Personals in stationären Pflegeheimen in Bayern 2021
 in Prozent



Tab. 1 Beschäftigte und Vollzeitäquivalente in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Bayern 2021

Beschäftigungsverhältnis	Faktor	Anzahl Beschäftigte	
		ambulante Pflege	stationäre Pflege
Vollzeitbeschäftigt (auch Helfer/-in im freiwilligen sozialen Jahr und Helfer/-in im Bundesfreiwilligendienst)	1,00	16 003	39 498
Teilzeitbeschäftigt über 50%	0,75	18 268	43 135
Auszubildende/r, (Um-)Schüler/-in, Praktikant/-in außerhalb einer Ausbildung	0,50	1 037	7 151
Teilzeitbeschäftigt 50% und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt	0,45	9 999	15 196
Geringfügig beschäftigt	0,25	11 685	8 405
Anzahl Beschäftigte Insgesamt		56 992	113 385
Vollzeitäquivalente		37 643	84 364

Abb. 9

Altersstruktur der Beschäftigten in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Bayern 2021 in VZÄ

absolut

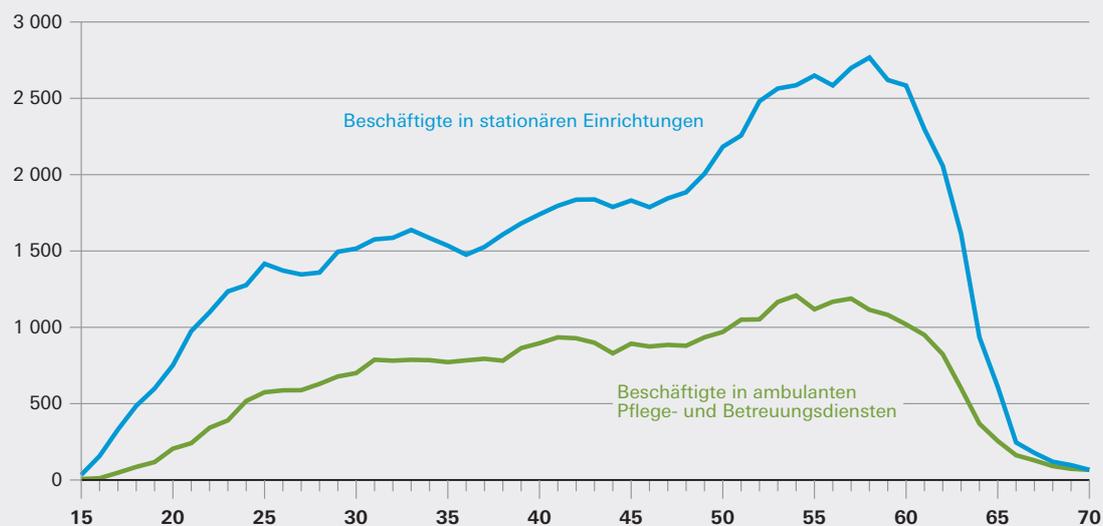


Abbildung in Anlehnung an Fuchs und Fritzsche, 2022, S. 17.

**Weiterführende Informationen zur Pflegestatistik**

Statistische Berichte zur Pflege:

www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soiales/pflege/index.html

Daten zur Pflege (GENESIS Datenbank):

https://s.bayern.de/pflege_01

Bisherige Vorausberechnungen des IGES-Instituts zur Pflege in Bayern für die Jahre 2025

bis 2050 (GENESIS Datenbank):

https://s.bayern.de/pflege_02

Ausblick auf das Projekt Pflegestrukturplanung

Das Projekt Pflegestrukturplanung wird vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege in Auftrag gegeben und vom Bayerischen Landesamt für Pflege gemeinsam mit dem Bayerischen Landesamt für Statistik durchgeführt.⁶ Ziel des Projektes ist, die Pflegestrukturplanung bayernweit vergleichbar zu gestalten und die bayerischen Kommunen langfristig dabei zu unterstützen. Zukünftig wird vom Bayerischen Landesamt für Statistik eine einheitliche Datengrundlage auf Basis der Pflege- und Bevölkerungsstatistiken auf Kreisebene bereitgestellt werden. Die Datenbasis enthält Ist-Daten, die sich zusammensetzen aus

- Leistungsempfängerinnen und -empfängern der Pflegeversicherung (nach Leistungsart, Alter, Geschlecht, Pflegegrad),
- Versorgungsstrukturen (voll- und teilstationäre Plätze, Personal) und
- Bevölkerungsstatistik.

Ergänzend wird das Landesamt für Statistik zweijährlich auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung Vorausberechnungen zu den Pflegebedürftigen und den benötigten Versorgungsstrukturen (Plätze, Personal) mit einem Zeithorizont von zehn Jahren veröffentlichen.

Die Datenbasis bildet in Kombination mit einer Bewertung der Daten durch Sozialplanerinnen und -planer vor Ort – nur dort können lokale Gegebenheiten adäquat in die Planungen einbezogen werden – das sogenannte Basismodell. Für die Bewertung vor Ort sowie zur Durchführung eines jährlichen kommunalen Monitorings erhalten die Sozialplanerinnen und -planer konkrete Empfehlungen. Die Handlungsvorschläge für die regionale Planungsebene wurden kürzlich in der „Bayerischen Handlungsleitlinie zur Bedarfsermittlung in der Langzeitpflege für Sozialplanerinnen und Sozialplaner“ veröffentlicht, nachzulesen auf der Internetseite des Landesamts für Pflege (www.lfp.bayern.de/wp-content/uploads/2023/03/230324_Handlungsleitlinie_Bedarfsermittlung-in-der-Langzeitpflege.pdf).

Fazit

Die Pflegestatistik liefert wichtige Erkenntnisse zur Anzahl der Pflegebedürftigen sowie zur bereits bestehenden pflegerischen Infrastruktur. Die Ergebnisse aus 2021 im Vergleich mit 2019 zeigen die Relevanz des bereits heute wichtigen Themas Pflege, die aufgrund der Altersentwicklung in der Gesellschaft in Zukunft weiter zunehmen wird. Unter anderem dienen die Daten der Pflegestatistik zur Planung von Versorgungsangeboten in den Kommunen.

Durch das Projekt Pflegestrukturplanung werden künftig eine einheitliche Datenbasis zum Status Quo sowie Vorausberechnungen zu Pflegebedürftigen und Versorgungsstrukturen zur Verfügung gestellt werden. Gemeinsam mit dem Bayerischen Landesamt für Pflege werden so die Kommunen aktiv bei der Pflegestrukturplanung unterstützt.

Literatur

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP 2022). Gute Pflege. Daheim in Bayern. Gemeinsames Strategiepapier. Kommunale Strategien zur Stärkung bedarfsgerechter pflegeorientierter Versorgungsstrukturen. www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2022/11/strategiepapier_gute-pflege.pdf, abgerufen am 30.06.2023.

Bundesagentur für Arbeit (2023). Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt Mai 2023. Arbeitsmarktsituation im Pflegebereich. https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Berufe/Generische-Publikationen/Altenpflege.pdf?__blob=publicationFile&v=15, abgerufen am 07.09.2023

Eurostat: Glossar. Vollzeitäquivalent (VZÄ). [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Full-time_equivalent_\(FTE\)/de](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Full-time_equivalent_(FTE)/de), abgerufen am 26.06.2023.

Fuchs, Michaela / Fritzsche, Birgit (2022): Der zukünftige Beschäftigungsbedarf in der ambulanten und stationären Pflege in Sachsen-Anhalt: Modellrechnungen auf Kreisebene bis

⁶ Einen aktuellen Werkstattbericht zum Projekt enthält die Ausgabe 02/2023 von Bayern in Zahlen: www.statistik.bayern.de/mam/produkte/biz/z1000g_202302.pdf

zum Jahr 2035, IAB-Regional. IAB Sachsen-Anhalt-Thüringen, No. 02/2022, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg. www.econstor.eu/bitstream/10419/270403/1/regional_sat_0222.pdf, abgerufen am 06.06.2023.

Statistisches Bundesamt (Destatis 2020a):

Pflegestatistik. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse 2019. www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00074028/5224001199004.pdf, abgerufen am 05.07.2023.

Statistisches Bundesamt (Destatis 2020b):

Qualitätsbericht. Statistik über Pflegeeinrichtungen. Ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) und stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime). www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Gesundheit/pflegeeinrichtungen-ambulant-stationaer.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 27.07.2023.

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) (Hrsg.) (2021): Datenreport 2021. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2021.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 30.06.2023.

Von der Bilanz zum Unternehmen – Wozu dient Profiling in den Wirtschaftsstatistiken?

Johannes Hofmann, B.A.

Profiling ist nicht nur eine Methodik der Kriminalistik, sondern auch eine Methodik, die in der amtlichen Statistik eingesetzt wird. Sie findet Anwendung bei der Umsetzung der EU-Einheitenverordnung¹ im Statistischen Unternehmensregister und soll dabei helfen, die Angleichung des Unternehmensbegriffs und eine Vereinheitlichung der statistischen Abbildung von Unternehmen in der amtlichen Statistik im Europäischen Statistischen Verbund zu erreichen.

Der Beitrag stellt die Zielsetzungen des Profiling mit den zur Anwendung kommenden Verfahren als auch die zu Grunde liegenden Autonomiekriterien vor und verdeutlicht diese an einem Beispiel.

Vorstellung Konzept Profiling

Zielsetzung

Dass sich die wirtschaftliche Realität nicht maßgeblich an theoretischen Modellen orientiert, sondern den Gesetzen des Marktes unterwirft und betrieblichen sowie privaten Erfordernissen entsprechen muss, war bereits den Begründern der EU-Einheitenverordnung von 1993 bewusst. Ebenso war ihnen bekannt, dass sich Konzerne und multinationale Unternehmensgruppen in einer sich nach dem Fall des Eisernen Vorhangs weiter globalisierenden Welt in ihrem Handeln nicht von Landesgrenzen beschränken oder gar den Erfordernissen der amtlichen Statistik leiten lassen würden. Vielmehr steuern diese ihr Handeln anhand der Markterfordernisse sowie des Rahmens, der durch interne wie externe Stakeholder gesteckt wird. Hier seien beispielsweise die jeweilige nationale Steuergesetzgebung wie auch das internationale Steuerrecht, diverse nationale Vorschriften² aber auch der Shareholder Value (vgl. Rappaport 1999) genannt.

In diesem sich weiter ausdehnenden und stetig vernetzenden und beschleunigenden Wirtschaftsumfeld ging die Schere zwischen wirtschaftlicher Realität und statistischer Abbildung immer weiter auseinander, sodass das Statistische Amt der

Europäischen Union Handlungsbedarf erkannte und im Ergebnis 1993 die EU-Einheitenverordnung verabschiedete. Diese sollte durch einen einheitlichen Unternehmensbegriff und dessen Anwendung in der amtlichen Statistik jene Diskrepanz wieder verringern und die Vergleichbarkeit der Daten auf Unionsebene gewährleisten. Dies wurde in den Mitgliedstaaten unterschiedlich gelebt (vgl. Sturm und Redecker 2016). Einige Mitgliedstaaten begannen recht früh mit der Umsetzung, andere hingegen spät. Um einer unterschiedlichen Anwendung entgegen zu wirken, wurde in den Jahren 2009 bis 2014 die europäische Einheitendiskussion geführt, an deren Ende die förmliche Aufforderung zur Umsetzung stand (vgl. Sturm und Redecker 2016). Der hieraus auf nationaler Ebene resultierende Handlungsbedarf wird an dem unterschiedlichen Unternehmensbegriff deutlich.

In der amtlichen Statistik der Bundesrepublik Deutschland war das Unternehmen lange Zeit „die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die Bücher führt“. Insbesondere an der Eigenschaft der Buchführung wird deutlich, dass der bisher von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder verwendete Unternehmens-Begriff einerseits sehr eng gefasst war, und andererseits

1 Vergleiche hierzu Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft.

2 Zum Beispiel das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) oder das Mindestlohn-gesetz (MiLoG).

lediglich auf ein Merkmal abstellte, um von einem Unternehmen im Sinne der amtlichen Statistik sprechen zu können. Die Buchführungspflicht ergibt sich hierbei aus verschiedenen Rechtsnormen. So ist die handelsrechtliche Buchführungspflicht gemäß § 238 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) auf jeden Kaufmann anzuwenden. Wer als Kaufmann anzusehen ist, gibt § 1 HGB vor: nämlich jeder, der ein Handelsgewerbe betreibt. Neben dem Ist-Kaufmann kommt noch der Form-Kaufmann im Sinne des § 2 HGB i. V. m. § 8 HGB hinzu, der durch Firmierung und Eintrag ins Handelsregister entsteht. Die steuerrechtliche Buchführungspflicht stützt sich auf die handelsrechtliche³, wonach der, welcher nach anderen Gesetzen zur Führung von Büchern verpflichtet ist, dies auch für steuerliche Zwecke gemäß § 4 Abs. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) i. V. m. § 140 Abgabenordnung (AO) zu erfüllen hat. Sowohl ein kleiner Einzelhändler in Form des eingetragenen Kaufmanns (e. K.) als auch die im DAX gelistete AG mit mehreren 1 000 Beschäftigten wurden jeweils als ein Unternehmen aufgefasst. Dies entsprach faktisch der Gleichsetzung der rechtlichen Einheit mit dem Begriff des Unternehmens.

Die EU-Einheitenverordnung definiert nun das Unternehmen als „...die kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine Tätigkeit oder mehrere Tätigkeiten an einem Standort oder mehreren Standorten aus. Ein Unternehmen kann einer einzigen rechtlichen Einheit entsprechen.“ Diese Definition fasst das Unternehmen weiter und spannt gleichzeitig den Bogen über Konzernkonstrukte. Der Unterschied in der Definition des Unternehmens machte es notwendig, die Methodik des Profiling zu implementieren und so den „neuen“ Unternehmensbegriff in der amtlichen Statistik und im Statistischen Unternehmensregister⁴ (URS) umsetzen zu können.

Zudem soll eine Vergleichbarkeit zwischen Unternehmen hergestellt werden, die sich zwar durch

ihre organisatorische Gliederung unterscheiden – eine einzelne rechtliche Einheit versus mehrere, organisatorisch verbundene rechtliche Einheiten – aber einen vergleichbaren Zweck verfolgen und vergleichbare Größenmerkmale wie Gesamtumsatz und Gesamtbeschäftigtenzahl aufweisen. Die durch Profiling identifizierten (statistischen) Unternehmen können dabei verschiedene Ausprägungen annehmen. Zum einen kann es sich bei einem identifizierten Unternehmen um ein „einfaches Unternehmen“ handeln. Diese Ausprägung liegt vor, wenn das Unternehmen mit einer rechtlichen Einheit gleichzusetzen ist, was der alten Definition des Unternehmensbegriffs gleichkommt. Zum anderen kann ein „komplexes Unternehmen“ bestehen. Dies ist der Fall, wenn das Unternehmen aus mindestens zwei rechtlichen Einheiten besteht, welche in organisatorischer und wirtschaftlicher Abhängigkeit stehen. Durch „... die kleinste Kombination rechtlicher Einheiten ...“ stehen damit vornehmlich Unternehmensgruppen mit mehreren rechtlichen Einheiten im Fokus des Profiling, da es hier zur Abgrenzung mehrerer (statistischer) Unternehmen innerhalb einer Gruppe kommen kann, deren statistische Abbildung auch Auswirkungen auf die Fachstatistiken hat. Die im folgenden dargestellten Grundlagen und die Methodik zielen hierauf ab.

Die Wertschöpfungskette nach Porter als Merkmal (statistischer) Unternehmen

Wie bereits bei der Vorstellung des Konzepts dargestellt, erfolgte in der amtlichen Statistik der Übergang vom „alten“ Unternehmensbegriff als der kleinsten, buchführenden Einheit hin zum „neuen“ Unternehmensbegriff mit einer möglichen Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet. In diesem Unternehmensbegriff ist durch die Kombination von rechtlichen Einheiten zum einen das betriebswirtschaftliche Konzept des Outsourcings enthalten, was einer Verlagerung von Wertschöpfungsaktivitäten einer Einheit auf eine andere entspricht (vgl. Andom 2020). Bei der Erzeugung von Waren und Dienstleistungen werden verschiedenste Vorprodukte und auch Vorleistungen benötigt. Daneben erfordert die Erzeugung auch flankierende

3 Man spricht hier auch vom Maßgeblichkeitsprinzip der Handelsbilanz für die Steuerbilanz.

4 Gesetz über den Aufbau und die Führung eines Statistikregisters vom 16. Juni 1998.

Leistungen oder Prozesse, die nicht direkt in Produkte oder Dienstleistungen einfließen, aber bei deren Fehlen eine Produktion nicht möglich wäre. Sowohl Vorleistungen als auch flankierende Prozesse beziehungsweise Leistungen sind Werte. Diese werden durch die produzierende Einheit entweder selbst geschaffen oder über andere Einheiten als Fremdleistungen bezogen. Unabhängig davon, ob es sich um eine Eigenleistung oder Fremdleistung handelt, durch die betriebliche Produktion entstehen Werte, die einem neuen Produkt oder einer Dienstleistung entsprechen. Man spricht auch von der Wertschöpfung. Da die betriebliche Leistungserstellung und die übergreifenden Prozesse sowohl nacheinander als auch parallel erfolgen, spricht man von der Wertschöpfungskette. Das Konzept der Werteschöpfungskette oder auch Wertekette hat Micheal E. Porter untersucht und beschrieben. Demnach werden in der betrieblichen

Produktion Werte geschaffen und an den Markt gebracht (Porter 2014). Das Zusammenspiel aus Prozessen, Produktionsfaktoren und Wertschöpfung lässt sich mit Abbildung 1 illustrieren.

Anhand von Abbildung 1 wird deutlich, dass nur durch das Zusammenspiel von direkten und indirekten Prozessen oder auch Wertschöpfungsstufen einerseits Gewinne für Unternehmen entstehen und andererseits Werte an den Markt ausgebracht werden. Die einzelnen Wertschöpfungsglieder lassen sich in noch höherer Granularität darstellen und in weitere wertschöpfende Tätigkeiten untergliedern.

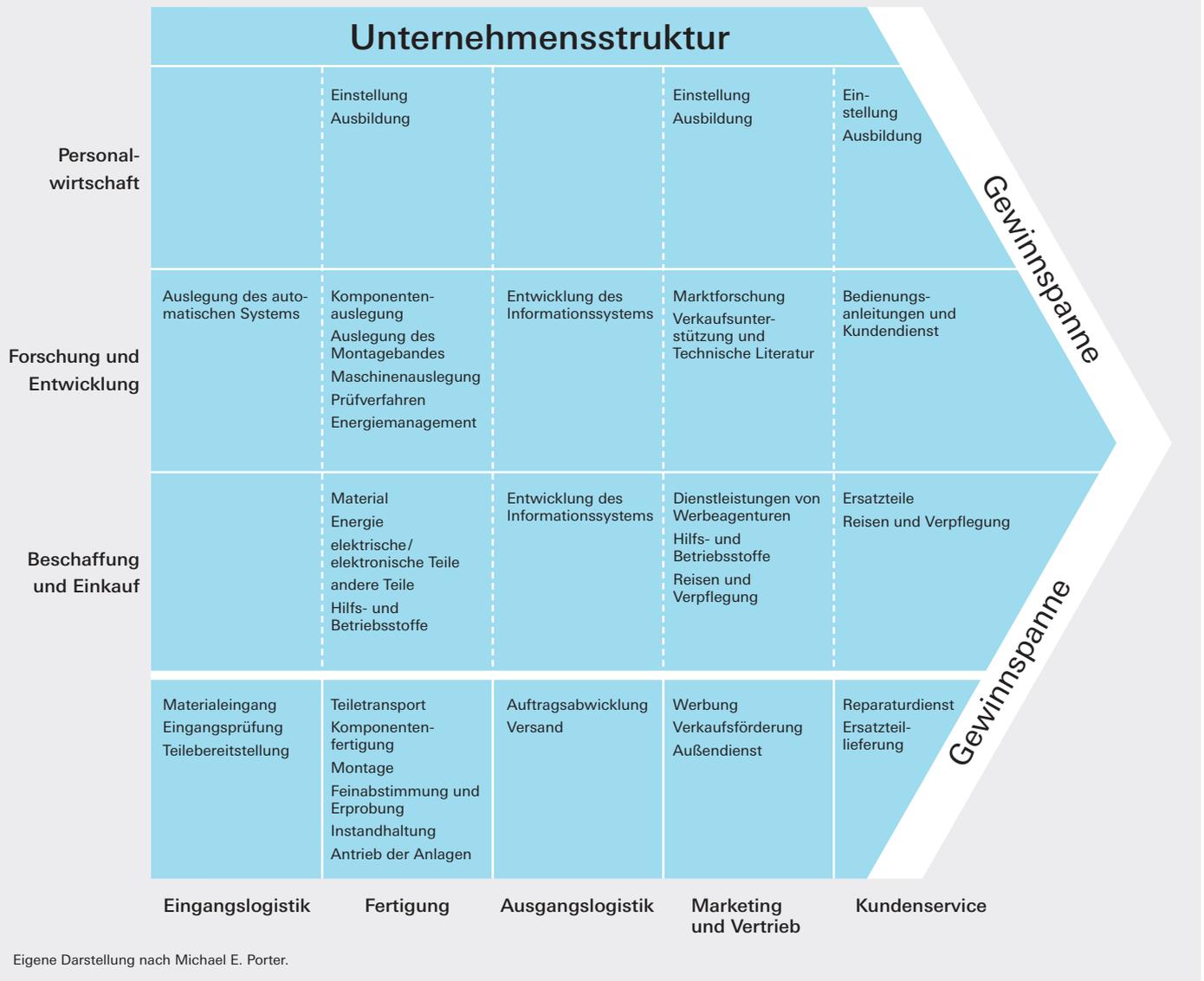
Dieser Idealtypus einer Wertschöpfungskette liegt auch dem EU-Unternehmensbegriff zugrunde. Da in der wirtschaftlichen Realität nicht immer eine vollständige Wertschöpfungskette innerhalb

Abb. 1
Einfache Wertschöpfungskette nach Porter



Eigene Darstellung nach Michael E. Porter.

Abb. 2
Vertiefte Wertschöpfungskette

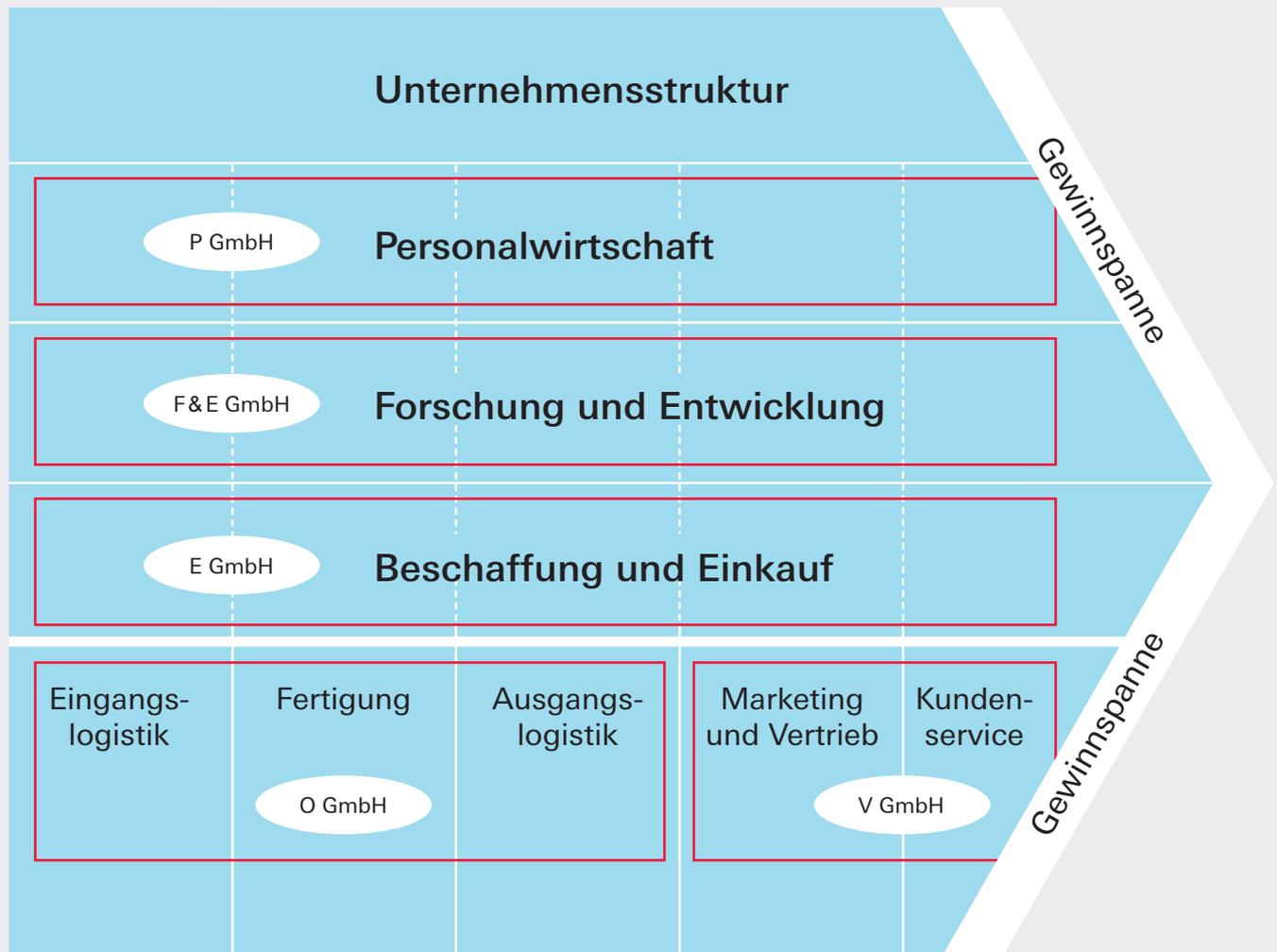


einer einzelnen rechtlichen Einheit vorliegt, muss die Statistik mehrere rechtliche Einheiten zusammenfassen, um vollständige Wertschöpfungsketten abzubilden und eine vollwertige Abbildung zu erreichen. Dies dient der Vergleichbarkeit sowohl von Unternehmen gleicher Größenklasse mit unterschiedlicher organisatorischer Gliederung als auch von wirtschaftlichen (Gesamt-)Aktivitäten. Eine derartige Zergliederung eines Unternehmens in mehrere rechtliche Einheiten kann aus verschiedenen Gründen entstehen. Die häufigsten sind durch Outsourcing oder Zukäufe spezi-

alisierter Betriebe einer Produktionsstufe begründet (vgl. Andom 2020), können aber auch durch gesetzliche Vorgaben bedingt sein (z. B. bei Banken und Versicherungen).

In Abbildung 3 ist eine exemplarische Aufteilung eines Unternehmens in mehrere rechtliche Einheiten innerhalb der Wertschöpfungskette dargestellt. Für sich betrachtet ist jede der fünf Einheiten aufgrund ihrer Rechtsform (GmbH) eine rechtliche (juristisch selbstständige) Einheit. Aber nur mit der Kombination der rechtlichen Einheiten

Abb. 3
Ausgliederung von Wertgliedern



Eigene Darstellung nach Michael E. Porter.

lässt sich eine vollständige Wertschöpfungskette abbilden, an deren Ende marktfertige Produkte und Dienstleistungen ausgestoßen und Gewinne erzielt werden. Die Unternehmung, die dabei effiziente und stabile Wertschöpfungsketten aufweist, sichert sich gegenüber den Mitbewerbern einen Wettbewerbsvorteil und kann so die Marktführerschaft erreichen. Für die amtliche Statistik bedeutet dies, die Vergleichbarkeit von Unternehmen herzustellen. Eben jener Unternehmen, welche die vollständige Wertschöpfung erbringen, mit solchen, die dies durch die Kombination mehrerer rechtlicher Einheiten erreichen.

Die Wertschöpfungskette ist zentraler Gradmesser für die Identifizierung von (statistischen) Unternehmen. Anhand der im Folgenden dargestellten Ansätze und Autonomiekriterien werden diese herausgearbeitet und Unternehmen im Sinne der Wirtschaftsstatistiken gebildet.

Profiling-Ansätze – Wie arbeitet man Wertschöpfungsketten heraus?

Die Profiling-Teams der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder nutzen eine spezielle Methodik mit zwei möglichen Bearbeitungsansätzen: Zum einen der Top-Down-Ansatz und



Profiling-Arten

Bei den möglichen Varianten des Profiling wird zwischen manuellem und automatischem Profiling unterschieden.

Das **Manuelle Profiling** untergliedert sich in Desktop Profiling und Intensive Profiling.

- Beim **Desktop Profiling** wird die Unternehmensgruppe vom Profiler „am Schreibtisch“ bearbeitet, eine Kontaktaufnahme zur Gruppe erfolgt in der Regel nicht.
- Beim **Intensive Profiling** wird die Gruppe ebenfalls zuerst im Statistischen Landesamt bearbeitet. Zur Verifizierung und Ergänzung der Ergebnisse nehmen anschließend besonders geschulte Profilerinnen und Profiler den Kontakt mit der Gruppe auf und besuchen diese nach Terminabsprache auch persönlich zur Klärung offener Fragen. Dies erfolgt in der Regel bei besonders großen oder volkswirtschaftlich besonders relevanten Gruppen mit hohen Beschäftigtenzahlen und Umsätzen.

Beim sogenannten **Automatic Profiling** werden die identifizierten und für diese Variante ausgewählten Unternehmensgruppen automatisch mittels eines Algorithmus bearbeitet und die Ergebnisse automatisch in das Unternehmensregister eingespielt und dort umgesetzt. Dies erfolgt am Ende des Bearbeitungszeitraums und liefert vor allem für kleine Gruppen gute Ergebnisse.

zum anderen der Bottom-Up-Ansatz. Bei Top-Down bildet die Unternehmensgruppe den Ausgangspunkt für die Identifizierung der Unternehmen. Wie der Name schon sagt, wird die Gruppe „von oben“ betrachtet, also von der höchsten konsolidierenden Einheit ausgehend analysiert. Die höchste konsolidierende Einheit muss allerdings nicht zwangsläufig mit dem Gruppenoberhaupt identisch sein. Es besteht durchaus auch die Möglichkeit, dass die Anteile an einer Gruppe vollständig im Besitz einer Einzelperson oder einer Holding liegen, die aufgrund der einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften keine Konsolidierung durchführen müssen. In diesen Fällen ist die Ausgangsbasis dennoch bei der höchsten konsolidierenden Einheit zu verorten. Von dieser ausgehend werden die Beteiligungsstränge analysiert und anhand der in der Infobox erläuterten Autonomiekriterien die relevanten Wertschöpfungsketten herausgearbeitet. Die Gruppe wird hierüber zergliedert, bis alle Unternehmen identifiziert sind. Die Zuordnung der einzelnen rechtlichen Einheiten zu den identifizierten Unternehmen erfolgt hier a posteriori.

Der Bottom-Up-Ansatz hingegen hat als Ausgangspunkt die rechtliche Einheit und die Unternehmensgruppe wird, wie der Name nahelegt, „von unten“ her untersucht. Dieser Ansatz wird

gewählt, wenn kein konsolidierter Konzernabschluss vorliegt oder verfügbar ist und die Unternehmensgruppe sich auch nach außen hin nicht als solche darstellt. Dies kann der Fall sein, wenn die konsolidierende Einheit ihren Sitz im Ausland hat und nicht nach nationalen Rechtsvorschriften zu einer Offenlegung verpflichtet ist. Dieser Ansatz ist mit einigen Widrigkeiten behaftet und wird nur in Ausnahmefällen angewandt. So liegen nur teilweise Informationen zur Gruppe und zu den rechtlichen Einheiten über Internetseiten vor. Zudem sind veröffentlichte Einzelabschlüsse zumeist nur im Rahmen der gesetzlichen Mindestanforderungen ausgestaltet, sofern diese überhaupt offengelegt sind. In den meisten Fällen unterbleibt allerdings eine Offenlegung der Einzelabschlüsse unter Verweis auf die Einbeziehung in den Abschluss der konsolidierenden Einheit. Dennoch werden bei diesem Profilingansatz die rechtlichen Einheiten einer Unternehmensgruppe auf die Anforderungen eines Unternehmens untersucht. Hierbei sind auch jegliche Querverbindungen zwischen den Einheiten der Gruppe zu hinterfragen.

Dass Unternehmensgruppen ihre Wertschöpfungsketten oder auch Beschreibungen ihrer internen Prozesse veröffentlichen oder offenlegen, ist eher ungewöhnlich. Die Gründe hierfür liegen im ureigenen Interesse einer jeden Unternehmung,



Autonomiekriterien

Das Kriterium der **Buchführung** umfasst das externe Rechnungswesen einer Unternehmensgruppe oder einer Unternehmung. Es werden die verfügbaren Jahresabschlüsse, sowohl Einzel- als auch Konzernabschlüsse oder Teilkonzernabschlüsse, analysiert. Ausschlaggebend ist, ob die rechtliche Einheit oder die Kombination rechtlicher Einheiten separate Kennzahlen veröffentlicht.

Anhand des Kriteriums der **koordinierten Geschäftsführung** überprüft das Profiling, inwieweit in rechtlichen Einheiten der Grad an unternehmerischer Entscheidungsfreiheit erfüllt ist und wie autonom die Einheit gegenüber der deutschen Entscheidungseinheit wie auch verbundenen Unternehmungen agieren kann.

Marktorientierung stellt das dritte Prüfkriterium dar. Mit diesem Kriterium prüft das Profiling, ob Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens am Markt fremden Dritten angeboten und abgesetzt oder an Mitglieder der Unternehmensgruppe ausgestoßen werden. Im letzteren Fall ist eine Marktorientierung zu verneinen, da es sich um ein Konstrukt zur Einflussnahme und Kontrolle oder einer aus steuerlichen Gründen bevorzugten Konstellation innerhalb der Unternehmensgruppe handelt.

ihre Betriebsinterna zu wahren und sich so weiterhin ihre Wettbewerbsvorteile zu sichern. Dennoch muss das Profiling diese Wertschöpfungsketten herausarbeiten, um Unternehmen im statistischen Sinn abgrenzen zu können. Um diesen Zielkonflikt zu entschärfen und dem Profiler gute Ergebnisse zu ermöglichen, hält die Methodik sogenannte Autonomiekriterien bereit, anhand derer die im Rahmen der Recherche gewonnenen Erkenntnisse standardisiert zur Abgrenzung von Unternehmen verwertet und untermauert beziehungsweise verworfen werden können. Die Autonomiekriterien bündeln die Bereiche von Unternehmensgruppen, welche aufgrund der zur Verfügung stehenden Quellen „von außen“ untersuchbar sind, ohne in direkten Kontakt mit der Gruppe zu treten und diese zu befragen. Die drei Kriterien sind Buchführung, Koordinierte Geschäftsführung und Marktorientierung. Durch sogenannte Prüf-Items wird eine standardisierte Überprüfung anhand bestimmter, zu erfüllender Merkmale erreicht. Erst wenn alle drei Kriterien erfüllt sind, kann von einem Unternehmen im Sinne einer vollständigen Wertschöpfungskette im statistischen Sinn gesprochen werden.

Verwendete Quellen

Wie bereits im methodischen Überblick dargelegt, lässt sich das Profiling in ein automatisches und ein manuelles einteilen. Eine reine automatische Abbildung der Tätigkeiten des Profiling ist vor allem im Hinblick auf große und komplexe Gruppen nicht möglich, da die oftmals sehr komplexe Gruppenstruktur einen standardisierten Algorithmus an seine Grenzen bringt. Vor allem die teilweise sehr komplexen Kontrollstrukturen machen eine manuelle Bearbeitung unabdingbar. Neben der Identifizierung und Abbildung von (statistischen) Unternehmen kommt dem Profiling zudem noch die Aufgabe der Qualitätssicherung der Daten der Gruppenstruktur zu. Die Qualitätssicherung erfolgt, indem die aus kommerziellen Daten abgeleiteten Mutter-Tochter-Beziehungen plausibilisiert werden und eine Bewertung der Struktur erfolgt. Hierzu werden die Handelsregister-einträge und -bekanntmachungen genutzt, vor allem die bei Kapitalgesellschaften veröffentlichten Gesellschafterlisten. Diese enthalten neben den Gesellschaftern auch die Höhe ihrer Kapitalanteile. Hierdurch können das Maß an Einfluss und die Beziehungen innerhalb einer Gruppe überprüft werden. Daneben sind in den Handelsregistereinträgen zudem etwaige Beherrschungs- oder Gewinnabführungsverträge eingetragen, die auch

- 5 Zu den Voraussetzungen einer umsatzsteuerlichen Organschaft vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) und Umsatzsteueranwendungserlass (UStAE) 2010 2.8. (zu § 2 UStG).
- 6 Für ein manuelles bzw. Desktop Profiling relevant sind solche Gruppen, die in den Bereichen „Beschäftigte“ und/oder „Umsätze“ höhere oder hohe Zahlen aufweisen oder durch die abgebildeten Wirtschaftszweige eine besondere Relevanz für die Wirtschaftsstatistiken oder andere Adressaten haben.
- 7 Hierunter ist die höchste konsolidierende Einheit mit Sitz in Deutschland zu verstehen, die in der Regel den Konzernabschluss aufstellt und die strategische Ausrichtung der Gruppe vorgibt. Sie kann, muss aber nicht mit dem Gruppenoberhaupt identisch sein.

zur Plausibilisierung der Mutter-Tochter-Beziehungen dienen. Über die regelmäßig an das URS vom Bundeszentralamt für Steuern übermittelten Umsatzsteuerdaten aus den Umsatzsteueranmeldungen kann das URS umsatzsteuerliche Organschaften⁵ ableiten und abbilden. Diese weitere Quelle nutzt das Profiling um die gewonnenen Erkenntnisse über die Gruppenstruktur und die Beziehungen innerhalb einer Unternehmensgruppe zusätzlich zu verifizieren.

Anwendung der Autonomiekriterien und Methodik an einem Beispiel

Das folgende Beispiel zeigt die Anwendung der Autonomiekriterien und illustriert die für die amtliche Statistik gewonnenen Resultate.

Anhand von Recherche-Ergebnissen wurde die Mittelstands-Group als relevante Unternehmensgruppe für ein manuelles Profiling⁶ identifiziert und als Grundlage für weitere Recherchen eine Gruppe von vier rechtlichen Einheiten ausgemacht. Teil dieser Übersicht sind neben Namen und Anschrift

der jeweiligen Einheit auch die Handelsregisternummern, welche zudem als Ausgangspunkt für die Überprüfung der Gruppenstruktur herangezogen werden. Hierdurch konnten in einem ersten Schritt die Einzelabschlüsse für das Berichtsjahr 2021 sowie die Handelsregistereinträge der einzelnen Einheiten einer ersten Analyse unterzogen werden.

Die Mittelstands-Group besteht aus der Holding AG, der Handel GmbH, der Immobilien GmbH und der Maschinenbau GmbH. An der Spitze steht die Holding AG, welche auch zugleich als deutsche Entscheidungseinheit fungiert.⁷ „A“ ist der Alleingesellschafter und hält 100 % der Anteile und Stimmrechte und ist zugleich Aufsichtsratsvorsitzender. Als Vorstandsvorsitzender ist „B“ berufen und vom Selbstkontrahierungsverbot nach § 181 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) befreit. Sitz der Gesellschaft sei Schweinfurt welcher auch mit dem Ort des zuständigen Registergerichts zusammen fällt. Die Holding AG veröffentlicht sowohl eine konsolidierte Konzern-

Bilanz 1 Bilanz Holding AG – Konzernbilanz

Aktiva	Passiva
A. Anlagevermögen	A. Eigenkapital
I. Sachanlagen	I. gezeichnetes Kapital 50 000 €
1. Grundstücke und Bauten 25 000 000 €	II. Kapitalrücklage 2 500 000 €
2. technische Anlagen und Maschinen 1 110 000 €	B. Rückstellungen
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung 130 000 €	1. Pensionsrückstellungen 8 000 000 €
II. Finanzanlagen	2. Steuerrückstellungen 843 000 €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen 1 050 000 €	3. sonstige Rückstellungen 1 538 613 €
2. Wertpapiere des Anlagevermögens 8 000 000 €	C. Verbindlichkeiten 13 950 000 €
B. Umlaufvermögen	1. gegenüber Kreditinstituten 10 000 000 €
I. Vorräte	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 3 950 000 €
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 450 000 €	D. Passive latente Steuern 19 122 887 €
2. unfertige Erzeugnisse 380 000 €	
3. fertige Erzeugnisse und Waren 2 200 000 €	
4. geleistete Anzahlungen 92 000 €	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 1 970 000 €	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	
1. Bank 5 224 500 €	
2. Kasse 16 000 €	
C. Rechnungsabgrenzungsposten 382 000 €	
46 004 500 €	46 004 500 €

bilanz als auch freiwillig einen Einzelabschluss, siehe Bilanzen 1 und 2.

Die Beteiligungsliste beziehungsweise der Konsolidierungskreis weist die Einheiten aus, welche jeweils 100%-ige Tochtergesellschaften sind (siehe Übersicht Beteiligungsliste).

Zudem bestehen zwischen den Tochter-GmbHs und der Holding AG als Muttergesellschaft Gewinnabführungsverträge⁸, die auch im Handelsregister eingetragen sind. Die Holding AG ist vornehmlich vermögensverwaltend tätig, bietet daneben aber für verbundene Unternehmen auch zentrale Leistungen an wie IT-Services, Recruitment, Webhosting sowie Beratung und Prozessoptimierung. Im Statistischen Unternehmensregister (URS) wird sie mit dem Wirtschaftszweig 70.10.1 – „Managementtätigkeiten von Holdinggesellschaften“ geführt.

Die Handel GmbH mit Satzungs- und Registersitz in Fürth ist spezialisiert auf den Handel mit Maschinen und Teilen für solche. Alleingesellschafter ist die Holding AG. Die Geschäftsführung besteht aus „B“, welcher für die Bereiche Finanzen und Einkauf zuständig ist, und „C“, welcher für den Vertrieb und das Personalressort verantwortlich ist. Die Bilanz zum Stichtag 31.12.2021 zeigt folgendes Bild: Anlagevermögen oder Umlaufvermögen

in Form von Beteiligungen an anderen Unternehmen bestehen nicht. Im URS ist sie mit dem Wirtschaftszweig 46.62.0 – „Großhandel mit Werkzeugmaschinen“ klassifiziert.

Die gewählten Farben in den Bilanzen korrespondieren mit den Abbildungen der Kontrollstrukturen.

Die Immobilien GmbH mit Sitz in Schweinfurt verwaltet und bewirtschaftet eigenen Immobilienbesitz. Dabei weist sie in ihrer Bilanz nicht nur durch Einbringung erworbene Immobilien aus, sondern auch durch mit eigenen Mitteln erworbene und erstellte Immobilien. In ihrem Besitz sind sowohl Gewerbeimmobilien wie Bürogebäude oder Fabrikhallen als auch Wohnimmobilien als Werkswohnungen. Sie nimmt für letztgenannte auch die Funktion einer Hausverwaltung wahr. Als Geschäftsführer ist „B“ berufen, Prokura hat „D“. Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 kann die Immobilien GmbH ihre Bilanz (Bilanz 4) offenlegen. Ihr wurde anhand ihres Tätigkeitsschwerpunktes der Wirtschaftszweig 68.20.2 – „Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleaste Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden“ zugewiesen.

⁸ Zu den Voraussetzungen eines gültigen Gewinnabführungsvertrages (GAV) vgl. § 291 ff. AktG.

Bilanz 2 Bilanz Holding AG zum 31.12.2021	
Aktiva	Passiva
A. Anlagevermögen	A. Eigenkapital
I. Sachanlagen	I. gezeichnetes Kapital 50 000 €
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung 10 500 €	II. Kapitalrücklage 2 500 000 €
II. Finanzanlagen	B. Rückstellungen
1. Anteile an verbundenen Unternehmen 1 050 000 €	1. Pensionsrückstellungen 8 000 000 €
2. Wertpapiere des Anlagevermögens 8 000 000 €	2. Steuerrückstellungen 843 000 €
B. Umlaufvermögen	
I. Vorräte	
1. geleistete Anzahlungen 5 000 €	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	
1. Bank 2 324 500 €	
2. Kasse 3 000 €	
11 393 000 €	11 393 000 €

Die in Würzburg ansässige Maschinenbau GmbH ist dem Verarbeitenden Gewerbe zuzuordnen und mit dem Wirtschaftszweig 28.49.2 – „Herstellung von Werkzeugmaschinen zur Bearbeitung von sonstigen harten Stoffen“ klassifiziert und entwickelt und fertigt Maschinen für Anwender der metall- und holzverarbeitenden Industrie.

Übersicht Beteiligungsliste		
Tochtergesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteilsquote in %
Handel GmbH	Fürth	100
Immobilien GmbH	Schweinfurt	100
Maschinenbau GmbH	Würzburg	100

Bilanz 3 Bilanz Handel GmbH zum 31.12.2021	
Aktiva	Passiva
A. Anlagevermögen	A. Eigenkapital
I. Sachanlagen	I. gezeichnetes Kapital 25 000 €
1. technische Anlagen und Maschinen 70 000 €	II. Gewinnrücklagen 25 000 €
2. andere Betriebs- und Geschäftsausstattung 25 000 €	III. Jahresüberschuss 1 266 924 €
B. Umlaufvermögen	B. Rückstellungen
I. Vorräte	1. Steuerrückstellungen 380 076 €
1. fertige Erzeugnisse und Waren 1 100 000 €	C. Verbindlichkeiten
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1. aus Lieferungen und Leistungen 2 000 000 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 1 950 000 €	davon gegen verbundene Unternehmen 1 000 000 €
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 50 000 €	davon gegen verbundene Unternehmen 500 000 €
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	
1. Bank 500 000 €	
2. Kasse 2 000 €	
3 697 000 €	3 697 000 €

Bilanz 4 Bilanz Immobilien GmbH zum 31.12.2021	
Aktiva	Passiva
A. Anlagevermögen	A. Eigenkapital
I. Sachanlagen	I. gezeichnetes Kapital 1 000 000 €
1. Grundstücke und Bauten 25 000 000 €	II. Gewinnrücklagen 2 500 000 €
2. technische Anlagen und Maschinen 190 000 €	III. Jahresüberschuss 1 915 769 €
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung 19 500 €	B. Rückstellungen
B. Umlaufvermögen	1. sonstige Rückstellungen 843 000 €
I. Vorräte	2. Steuerrückstellungen 574 731 €
1. geleistete Anzahlungen 87 000 €	C. Verbindlichkeiten 21 350 000 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1. gegenüber Kreditinstituten 10 000 000 €
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 1 300 000 €	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1 800 000 €
450 000 €	3. Verbindlichkeiten gegen Unternehmen
850 000 €	mit Beteiligungsverhältnis 9 550 000 €
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	
1. Bank 1 200 000 €	
2. Kasse 5 000 €	
C. Rechnungsabgrenzungsposten 382 000 €	
28 183 500 €	28 183 500 €

Ihre Geschäftsführung besteht aus den Geschäftsführern „B“, „E“ und „A“. Hauptabnehmer ihrer Fertigung ist die Handel GmbH. Die Bilanz zum 31.12.2021 wurde wie in Bilanz 5 aufgestellt.

Damit zeichnet sich ein Bild der Unternehmensgruppe ab, die einer typisierten mittelständischen Gruppe entspricht, welche sich im Zeitverlauf in diversifizierten Branchen aufgestellt und etabliert hat. Nachdem über Handelsregister und Bundesanzeiger für die Analyse wichtige Dokumente im Rahmen einer ersten Recherche beschafft wurden, liegen für das Profiling nun neben den Einzelabschlüssen und dem konsolidierten Konzernabschluss auch die Gesellschafterlisten vor.

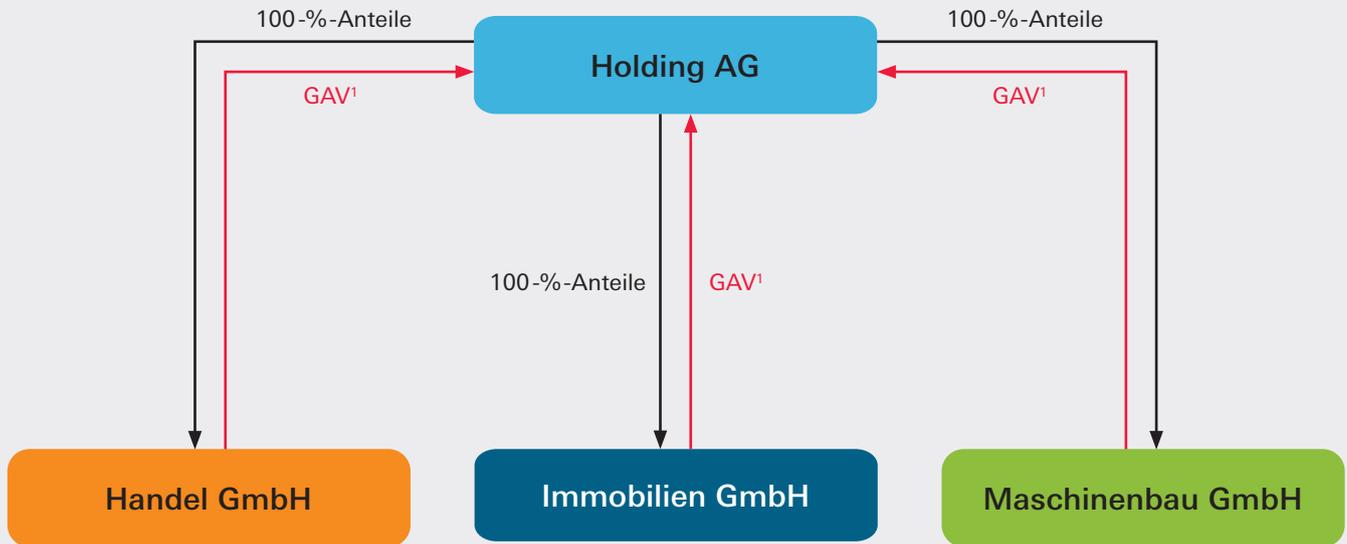
Nach eingehender Analyse der Gesellschafterlisten und der Handelsregistereinträge stellt sich die Situation für die Gruppe folgendermaßen dar: Die Holding AG hält je 100 % der stimmberechtigten Anteile an der Handel GmbH, der Immobilien GmbH und der Maschinen GmbH, wie auch schon aus der Beteiligungsliste der Holding zu entnehmen war. Durch die vorhandene Konstellation aus Anteilbesitz und Gewinnabführungsverträgen (GAV) lässt sich die in Abbildung 4 dar-

gestellte Gruppenstruktur herausarbeiten und als erstes Ergebnis der Gruppenanalyse festhalten.

Nachdem die Gruppenstruktur herausgearbeitet und die Anteilsstränge und Besitzverhältnisse analysiert sind, geht die Analyse über in die nächste Phase, um die Wertschöpfungsketten zu identifizieren. Hierfür wird der Top-Down-Ansatz gewählt, um von „oben“ die Wertschöpfungsketten herauszuarbeiten. Im Rahmen dieses Profiling-Ansatzes wird von der obersten konsolidierenden Einheit ausgegangen. In diesem Fall ist dies die Holding AG. Die bereits im Vorfeld erläuterten Autonomiekriterien werden auf das Vorliegen und den Grad der Erfüllung hin überprüft. Für das Autonomiekriterium der Buchführung werden sowohl der Konzernabschluss als auch die vorliegenden Einzelabschlüsse einer eingehenderen Analyse unterzogen und neben der bereits genutzten Beteiligungsliste nun auch einzelne Bilanzposten und der Anhang der jeweiligen Abschlüsse geprüft. Die Analyse der Bilanzposten der Einzelabschlüsse gibt Aufschluss darüber, in welcher Weise und wie stark die einzelnen Einheiten miteinander verzahnt sind. Dies erlaubt eine Abgrenzung der internen und externen Leistungs- und

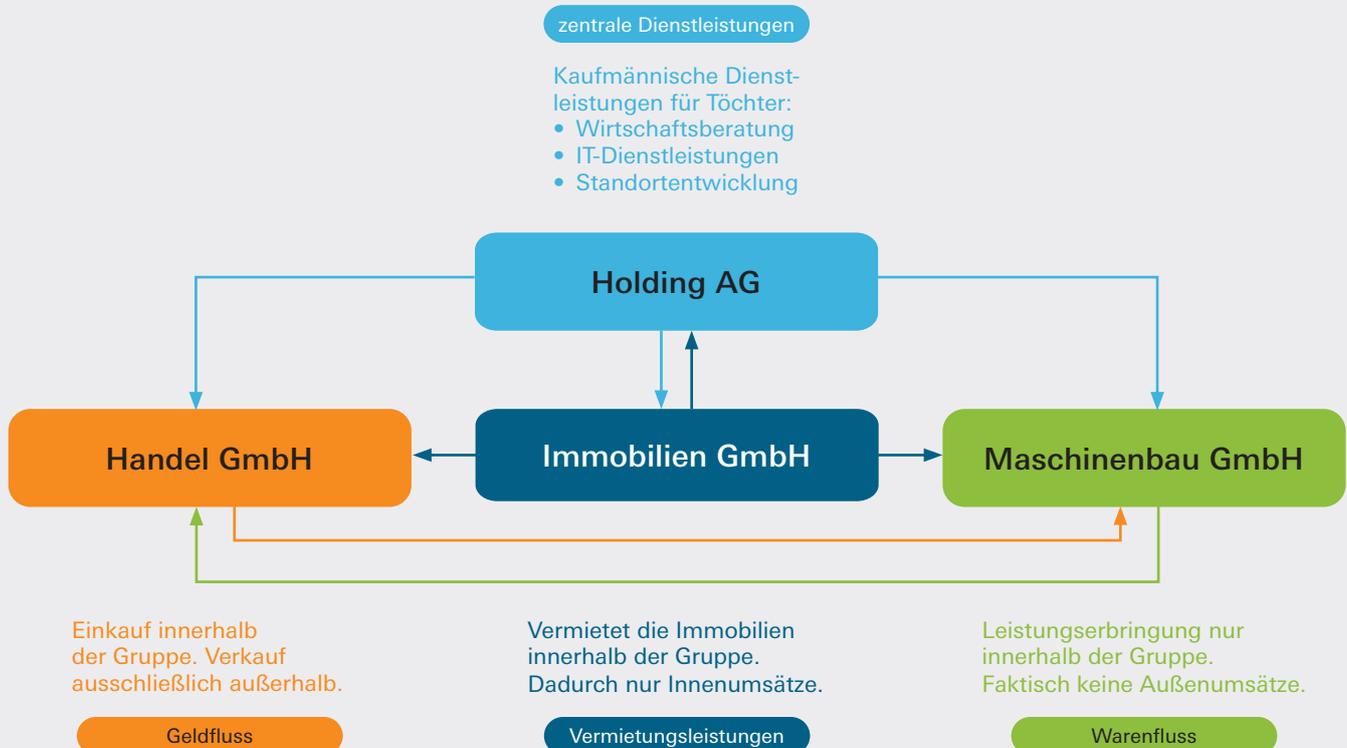
Bilanz 5 Bilanz Maschinenbau GmbH zum 31.12.2021	
Aktiva	Passiva
A. Anlagevermögen	A. Eigenkapital
I. Sachanlagen	I. gezeichnetes Kapital 25 000 €
2. technische Anlagen und Maschinen 850 000 €	II. Gewinnrücklagen 25 000 €
3. andere Betriebs- und Geschäftsausstattung 75 000 €	III. Jahresüberschuss 1 946 154 €
B. Umlaufvermögen	B. Rückstellungen
I. Vorräte	1. Steuerrückstellungen 583 846 €
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 450 000 €	C. Verbindlichkeiten
2. unfertige Erzeugnisse 380 000 €	1. aus Lieferungen und Leistungen 3 000 000 €
3. fertige Erzeugnisse und Waren 1 100 000 €	davon gegen verbundene Unternehmen 850 000 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 20 000 €	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 1 500 000 €	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	
1. Bank 1 200 000 €	
2. Kasse 5 000 €	
5 580 000 €	5 580 000 €

Abb. 4

Kontrollstruktur der Mittelstands-Gruppe

1 GAV: Gewinnabführungsverträge.

Abb. 5

Wertströme der Gruppe

Stark vereinfachte und zusammengefasste Prüftabelle			
	Buchführung	Koordinierte Geschäftsführung	Marktorientierung
Holding AG	✓	✓	-
Handel GmbH	✓	-	✓
Immobilien GmbH	✓	-	-
Maschinenbau GmbH	✓	-	-

Geldströme. Aus der Konzernbilanz lässt sich dies nur schwer bis gar nicht ableiten, da sowohl Forderungen als auch Verbindlichkeiten zwischen den verbundenen Einheiten durch die Zwischenergebnis-Eliminierung im Rahmen der Konsolidierung nicht mehr auftauchen. Neben der klassischen Bilanzpostenanalyse wird noch eine semantische Bilanzanalyse durchgeführt. Hierbei werden die Erläuterungen in Anhang und Lagebericht der Abschlüsse analysiert. Im vorliegenden Beispiel finden sich sowohl in den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen und der Holding AG als auch in der Konzernbilanz Formulierungen und Erläuterungen, die Leistungs- wie auch Zahlungsströme innerhalb der Gruppe beschreiben. In sämtlichen Anhängen der Tochterunternehmen der Beispielgruppe findet sich der Passus „... IT-Dienstleistungen wie auch Personalbeschaffungsprozesse werden im Rahmen eines Service Level Agreements zentral durch die Holding AG erbracht.“ Im Konzernabschluss der Gruppe findet sich zudem der Hinweis, dass „... die Holding AG als herrschendes Unternehmen um eine zukunftsorientierte Standortentwicklung vor allem der Standorte der Tochterunternehmen bemüht ist.“

Die Maschinenbau GmbH erläutert in ihrem Lagebericht, dass der Großteil der Umsätze mit verbundenen Unternehmen erzielt wird und als Ergänzung zum Anlagespiegel, dass Büro- und Fertigungsgebäude nur von verbundenen Unternehmen angemietet sind. Auf ihrer Internetpräsenz wird als Vertriebspartner und Bezugsquelle auf die Handel GmbH verwiesen. Auf der Internetseite der Handel GmbH werden ausschließlich Produkte der Maschinenbau GmbH im Sortiment geführt und beworben. In Verbindung mit den Erläuterungen des Einzelabschlusses, in dem die Maschinenbau GmbH als exklusive Bezugsquelle und langjähriger Lieferant genannt ist, zeichnet

sich dem Profiler hier das Bild einer engen wirtschaftlichen und finanziellen Verzahnung. Aus den Verwaltungsdaten des Bundeszentralamts für Steuern ist dem Profiler zudem bekannt, dass die Gruppe einen umsatzsteuerlichen Organkreis bildet, bei welchem die Holding AG als Organträger fungiert und die drei Tochterunternehmen als Organgesellschaften.

Durch diese Informationen aus den vorliegenden Jahres- und Konzernabschlüssen wie auch den Verwaltungsdaten kann der Profiler die Wertströme sowie großteilig die Wertschöpfungsketten nachvollziehen und wie in Abbildung 5 darstellen.

Anhand der bereits eingangs genannten Informationen über die Geschäftsführer und Prokuristen kann der Profiler nun die Autonomiekriterien überprüfen und danach zur Bildung (statistischer) Unternehmen übergehen.

Als Ergebnis der Prüfung ergibt sich, dass keine der rechtlichen Einheiten der Gruppe für sich alleine die Autonomiekriterien vollständig erfüllt und auch keine vollständige Wertschöpfungskette abbildet. Nach dem alten Unternehmensbegriff der amtlichen Statistik würden vier Unternehmen vorliegen, da jede rechtliche Einheit für sich Bücher führt. Nach dem „neuen“ weiter gefassten Unternehmensbegriff ist dies nicht mehr der Fall. Hier gelangt man nur durch die Kombination der rechtlichen Einheiten zu einem Unternehmen. Zudem lassen sich Parallelen zwischen Bilanzierung und Bildung von Unternehmen für die Statistik ziehen. So wie aus den einzelnen Bilanzen der Gruppenmitglieder durch Konsolidierung eine Konzernbilanz entsteht, entsteht durch Profiling und Anwendung der Autonomiekriterien aus einzelnen rechtlichen Einheiten ein Unternehmen

im statistischen Sinn. Sowohl Konsolidierung als auch die Bildung von Unternehmen erfordern vom Bearbeiter einen hohen Grad an Sachverstand und Erfahrung auf dem jeweiligen Gebiet.

Da im vorliegenden Beispiel aus mehreren rechtlichen Einheiten ein Unternehmen gebildet wurde, spricht man in diesem Fall auch von einem komplexen Unternehmen, und die Unternehmensgruppe wird mit einem (statistischen) Unternehmen gleichgesetzt.

Durch die Zusammenfassung von vier rechtlichen Einheiten zu einem (statistischen) Unternehmen muss für dieses ebenfalls ein Wirtschaftszweig vergeben beziehungsweise dieses entsprechend klassifiziert werden. Der Wirtschaftszweig bestimmt sich hierbei über den Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit. Der Schwerpunkt bestimmt sich anhand von Umsatz sowie der wirtschaftlichen Tätigkeit aus welcher diese herühren und/oder Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Im vorliegenden Beispiel ist davon auszugehen, dass der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit im Bereich Maschinenbau liegt, da hier die höchsten Außenumsätze der Gruppe getätigt werden. Somit wäre der Wirtschaftszweig des gebildeten (statistischen) Unternehmens der Wirtschaftszweig 28.49.2 – „Herstellung von Werkzeugmaschinen zur Bearbeitung von sonstigen harten Stoffen“.

Problemstellungen im Rahmen der praktischen Arbeit

Im Gegensatz zum idealtypisch aufgebauten vorstehenden Beispiel kann das Profiling in der Praxis auf Probleme stoßen, die sich erschwerend auf die Abgrenzung von Unternehmen auswirken.

Der Bearbeitungszyklus für die manuelle Bearbeitung eines Berichtsjahres ist im Statistischen Verbund abgestimmt und erstreckt sich im Regelfall von Ende Mai / Anfang Juni des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres bis Ende März des darauffolgenden Jahres. So erfolgt die Bearbeitung des Berichtsjahres 2023 voraussichtlich von Ende Mai/Anfang Juni 2024 bis Ende März 2025. Da die Bearbeitung damit das unmittelbar vorange-

gangene Wirtschaftsjahr umfasst, kann es bei der Verfügbarkeit der genutzten Quellen zu zeitlichen Problemen kommen. Die Offenlegungsfristen für Kapitalgesellschaften, die nach HGB bilanzieren, beträgt gemäß § 325 Abs. 1a HGB ein Jahr nach dem Abschlussstichtag. Bei Kapitalgesellschaften im Sinne des § 264d HGB, die nach § 315e HGB nach einer internationalen Rechnungslegungsvorschrift (bspw. IFRS) bilanzieren, ist die Frist zur Offenlegung gemäß § 325 Abs. 4 HGB auf vier Monate verkürzt.

Da der Abschlussstichtag immer der letzte Kalendertag des Geschäftsjahres ist, und dieses in seiner Lage nicht mit dem Kalenderjahr zusammenfallen⁹ muss, kann es hier aus Sicht des Profiling zu späten Offenlegungen und damit später Verfügbarkeit von Abschlüssen kommen. Dies kann durch eine entsprechende individuelle Planung der Bearbeitung durch den Profiler gut kompensiert werden, zumal sich entsprechende Erfahrungswerte zu den Offenlegungen mit zunehmender Erfahrung in der Bearbeitung ergeben. Neben diesen planbaren zeitlichen Verzögerungen kann es auch zu nicht planbaren kommen. Als Beispiel seien die durch den deutschen Bundestag verlängerten Fristen im Zuge der Corona-Krise genannt, aber auch von Seiten der Offenlegungspflichtigen verspätet beim Bundesanzeiger Verlag eingereichten Rechnungslegungsunterlagen. In diesen Fällen muss dann auf ältere Abschlüsse zurückgegriffen werden, um dennoch eine Bearbeitung innerhalb des gesetzten Zeitrahmens zu ermöglichen. Eine mangelnde Verfügbarkeit kann sich zudem auch daraus ergeben, dass keinerlei Rechnungslegungsunterlagen veröffentlicht werden müssen. Dies kann in der Wahl der Rechtsform wie zum Beispiel einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder der Struktur des Gesellschafterkreises bei beispielsweise einer Kommanditgesellschaft oder Stiftung begründet sein. Mangelhaft gepflegte und veraltete Einträge im Handelsregister mit veralteten oder nicht hinterlegten Gesellschafterlisten können erschwerend hinzukommen, da ohne diese die Anwendung des statistischen Kontrollkonzeptes schwer möglich ist und sich dadurch aktuelle Beteiligungs- und Kontrollstränge nicht oder nur sehr schwer nachvollziehen lassen, was

⁹ Ein abweichendes Geschäftsjahr kann aus vielerlei Gründen vorliegen, beispielsweise aus branchenüblichen Gründen oder saisonalem Geschäft oder dem Verzicht auf die Bildung eines Rumpfgeschäftsjahres im Jahr der Gründung.

sich auch in einem erhöhten Recherche-Aufwand niederschlägt.

Weitere Problemstellungen können bezüglich der Abbildung beziehungsweise der Vergleichbarkeit von eigener oder in der Gruppe erbrachter Leistungen mit einem kompletten Outsourcing auftreten. Bei Bezug über Ländergrenzen hinweg, tauchen im Ausland erbrachte Vorleistungen in der deutschen amtlichen Statistik in der Regel nicht auf. Die mit diesen Vorleistungen in Verbindung stehenden Umsätze und Beschäftigten werden in den nationalen Statistiken der Herkunftsländer erfasst, nicht jedoch in der Statistik der Bundesrepublik Deutschland. Sollte es sich um interne Vorgänge innerhalb einer Gruppe handeln, werden diese zwar gegebenenfalls in einer Konzernbilanz berücksichtigt. Durch das auf Nationalstaaten konzentrierte Profiling finden diese dennoch bislang keinen zufriedenstellenden Weg in die amtliche Statistik.

Folgen für die amtliche Statistik und Fazit

Die Umsetzung eines realitätsnahen Unternehmensbegriffes und die Methodik des Profiling bleiben nicht folgenlos für die amtliche Statistik. Durch die geänderte Betrachtungsweise vom Unternehmen, welches weitgehend mit der rechtlichen Einheit gleichzusetzen war, hin zum Unternehmen, welches auch eine Kombination mehrerer rechtlicher Einheiten sein kann, sinkt die Anzahl der Unternehmen, die im URS geführt und gepflegt werden¹⁰. Hierbei erhöhen die Ergebnisse und deren Abbildung im URS die Vergleichbarkeit von Einheiten und die Abbildung des „echten“ Mittelstandes. Durch die Ergebnisse und die Umsetzung im URS wird deutlich herausgearbeitet, welche rechtlichen Einheiten tatsächlich unabhängige KMU¹¹ sind und welche als Teil einer Unternehmensgruppe beispielsweise nur als Zweckgesellschaften zur Optimierung betrieblicher Prozesse als Ausgliederungen größerer Einheiten existieren.

Der Statistische Verbund aus Statistischem Bundesamt und Statistischen Landesämtern leistet durch das Profiling einen wertvollen Beitrag zur Erhöhung der Qualität der im Statistischen Unter-

nehmensregister geführten Daten. Im Speziellen versteht sich das Bayerische Landesamt für Statistik als zentraler Informationsdienstleister des Freistaats Bayern und als Kompetenzzentrum für regionalisierte Daten der amtlichen Statistik. Durch die bessere Abbildung der wirtschaftlichen Realität liefert das Profiling im Zusammenspiel mit dem Unternehmensregister und den Erhebungen der Fachstatistiken Daten erster Güte, welche als Entscheidungshilfe und Entscheidungsgrundlage für die Politik und Verwaltung im Freistaat dienen. Diese können die produzierten Ergebnisse und Auswertungen als Grundlage für die Wirtschaftspolitik sowohl im Freistaat als auch auf Bundesebene nutzen und auf einem stabilen Datenfundament aufbauen. Durch die Nutzung dieser Daten liefert die amtliche Statistik einen wertvollen Beitrag, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für ein stabiles wirtschaftliches Umfeld zu schaffen.

Literaturverzeichnis

Andom, Senait (2020):

Profiling von Unternehmen zur Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs.

In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, Nr. 6+7, S. 18–24.

Porter, Michel E. (2014):

Wettbewerbsvorteile.

Frankfurt am Main.

Rappaport, Alfred (1999):

Shareholder Value: Ein Handbuch für Manager und Investoren.

Stuttgart.

Sturm, Roland und Matthias Redecker (2016):

Das EU-Konzept des Unternehmens.

In: Wirtschaft und Statistik (WISTA), Nr. 3, S. 57–71.

10 Die Anzahl der geführten rechtlichen Einheiten unterliegt im Gegenzug keiner nennenswerten Veränderung.

11 KMU = Kleine und mittelständische Unternehmen.

Pflegebedürftige Leistungsempfänger und Pflegeeinrichtungen in Bayern im Dezember 2001

– Ergebnisse der Pflegestatistik –

Zum Stand Mitte Dezember 2001 wurde zum zweiten Mal eine Statistik über die Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt erhielten in Bayern insgesamt 299090 pflegebedürftige Personen Leistungen nach dem Pflege – Versicherungsgesetz. Dies waren um 1,6% mehr als zwei Jahre zuvor. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung Bayerns waren damit 2,4% pflegebedürftig. Die Pflegewahrscheinlichkeit steigt mit zunehmendem Alter sehr stark an. So befanden sich z. B. in der Altersgruppe der 65- bis unter 70jährigen Einwohner lediglich 2,7% Pflegebedürftige, dagegen bei den hochbetagten 85jährigen oder älteren Einwohnern annähernd die Hälfte (46,0%). 209291 Pflegebedürftige (70%) wurden im häuslichen Bereich und die übrigen 89799 (30%) in Pflegeheimen betreut. Von den im häuslichen Bereich Gepflegten bekamen 149494 oder die Hälfte aller Pflegefälle für die vor allem von Angehörigen erbrachte Pflege ausschließlich Pflegegeld. Zwei Jahre zuvor belief sich dieser Anteil der Pflegegeldempfänger allerdings noch auf 53%. In der Einstufung nach den drei Pflegestufen wurden die Pflegebedürftigen am häufigsten (46%) der Stufe I (erheblich pflegebedürftig) zugeordnet. Gut zwei Drittel aller Pflegebedürftigen waren weibliche Personen und nahezu zwei Drittel 75 Jahre alt oder älter. – Rund 59800 Pflegebedürftige wurden von 1648 ambulanten Pflegediensten versorgt und 1398 Pflegeheime standen für die rund 89800 voll- oder teilstationär Gepflegten zur Verfügung. Diese Einrichtungen waren nach dem Pflege – Versicherungsgesetz zugelassen. Bei den ambulanten Pflegediensten arbeiteten rund 25300 und in den personalintensiven Pflegeheimen gut 71000 Beschäftigte, darunter jeweils ca. fünf Sechstel Frauen. In den Pflegediensten waren 70% des Personals teilzeitbeschäftigt, dagegen in den stationären Einrichtungen weniger als die Hälfte (45%). Die übrigen Tätigen waren jeweils, abgesehen von Praktikanten, Auszubildenden usw., Vollzeitkräfte. Der durchschnittliche Pflegesatz (ohne Unterkunft und Verpflegung) betrug in den Pflegeheimen bei vollstationärer Dauerpflege 55 Euro pro Tag.

Vorbemerkungen

Zum Stichtag 15. Dezember 2001 wurde zum zweiten Mal die bundesweit angeordnete Pflegestatistik (Statistik über die Pflegeeinrichtungen in Bayern – ambulante Pflegedienste sowie Pflegeheime) durchgeführt¹⁾. Die Statistik umfaßt auch die Pflegegeldleistungen bei häuslicher Pflege; diese sind vom Statistischen Bundesamt für alle Bundesländer ebenfalls zum zweiten Mal, und zwar zum 31. Dezember 2001 zentral erhoben worden. Die Pflegestatistik wird alle zwei Jahre durchgeführt. Auskunftspflichtig sind für die Erhebung über die Pflegeeinrichtungen die Träger der Pflegedienste und Pflegeheime, für die Erhebung über die Pflegegeldleistungen die Träger der Pflegeversicherung (Pflegekassen) und die privaten Versicherungsunternehmen.

Zum Erhebungsprogramm der Pflegestatistik

Die Pflegestatistik erstreckt sich auf folgende zwei Erhebungsteile

- a) Pflegeeinrichtungen und
- b) Pflegegeldleistungen

Zu a):

Bei Pflegeeinrichtungen handelt es sich um ambulante Pflegedienste sowie um teilstationäre und vollstationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime), mit denen ein Versorgungsvertrag nach dem SGB XI besteht (zugelassene Pflegeeinrichtungen).

Zu b):

Die Angaben in der Pflegestatistik zu den pflegebedürftigen Leistungsempfängern in den unter a) erwähnten Pflegeeinrichtungen werden durch die Erhebung über die Empfänger von Pflegegeldleistungen (Pflegegeldempfänger) bei den Trägern der Pflegeversicherung (Pflegekassen) sowie den privaten Versicherungsunternehmen ergänzt. Da die Erhebungsmerkmale über die Empfänger von Pflegegeldleistungen – so weit wie möglich – mit denen der bei der Statistik über die Pflegeein-

richtungen erfaßten Pflegebedürftigen abgestimmt sind, kann durch Aggregation eine Gesamtübersicht über alle Pflegebedürftigen nach SGB XI in Bayern erstellt werden (vgl. Tabelle 1).

Aus den Erhebungen über die ambulanten Pflegedienste sowie über die Pflegeheime werden umfassende statistische Daten zur ambulanten bzw. stationären pflegerischen Versorgung, über deren personelle Ausstattung sowie über die von den Einrichtungen betreuten Pflegebedürftigen bereitgestellt. Besondere Bedeutung hat die Erhebung über die Pflegegeldempfänger, da dadurch von der amtlichen Statistik die Gesamtzahl der pflegebedürftigen Leistungsempfänger nach SGB XI erfaßt wird. Die Pflegegeldempfänger werden nicht durch ambulante Pflegedienste (oder Vertragspfleger), sondern von Angehörigen oder anderen privaten Personen in Privathaushalten (häuslicher Bereich) gepflegt²⁾.

Zur Ausgrenzung pflegestatistikfremder Leistungen

Für die amtliche Pflegestatistik ist ausschließlich der Leistungsbereich des SGB XI relevant; generell also nur das Personal, das diese Leistungen erbringt, und nur die Pflegebedürftigen, die Leistungen aufgrund des SGB XI erhalten. So haben Mischeinrichtungen, die neben Leistungen nach dem SGB XI auch Leistungen aufgrund anderer Rechtsgrundlagen bieten (beispielsweise nach SGB V – Krankenversicherung -), bzw. im stationären Bereich z. B. auch betreutes Wohnen anbieten oder ein Altenheim betreiben, ihre unterschiedlichen Betriebsbereiche wirtschaftlich, finanziell und organisatorisch voneinander abzugrenzen und damit die Leistungen getrennt zu verbuchen.

Fast 300 000 Pflegebedürftige

Ende 2001 erhielten in Bayern insgesamt 299090 pflegebedürftige Personen Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI). Dies waren um 1,6% mehr als Ende 1999, als die Statistik erstmals durchgeführt wurde. Darunter befanden sich 201405 oder gut

zwei Drittel weibliche Personen. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung Bayerns waren damit 2,4% – oder 24 von 1000 Einwohnern – pflegebedürftig. Schaubild 1 zeigt die regionale Verteilung dieser Pflegequote. Insbesondere Oberfranken (29 Pflegefälle je 1000 Einwohner) und Niederbayern (28) lagen über dem bayerischen Durchschnitt, Oberbayern befand sich mit 22 am deutlichsten darunter. Unter den Kreisen ergab sich die höchste Pflegequote in der kreisfreien Stadt Passau (41) bzw. die niedrigste im Landkreis Freising (14).

Nahezu die Hälfte aller 85jährigen oder älteren Einwohner pflegebedürftig

Die Pflegewahrscheinlichkeit steigt erwartungsgemäß mit zunehmendem Alter sehr stark an. Berechnet man die Pflegequote z. B. für einzelne Altersgruppen, also Zahl der Pflegebedürftigen gemessen an der aller Einwohner jeweils in der gleichen Altersgruppe, so ergeben sich für die Älteren – in der Untergliederung für die nachstehenden fünf Altersgruppen – folgende Pflegequoten für Bayern:

Altersgruppe in Jahren	Pflegequote in %
65 bis unter 70	2,7
70 bis unter 75	4,9
75 bis unter 80	10,0
80 bis unter 85	19,7
85 oder mehr	46,0

Während sich z. B. in der Altersgruppe der 65- bis unter 70jährigen Einwohner lediglich 2,7% pflegebedürftige Leistungsempfänger befanden, waren bei den hochbetagten 85jährigen oder älteren Einwohnern annähernd die Hälfte (46,0%) pflegebedürftig.

209291 Pflegebedürftige, das waren 70% aller Pflegefälle, lebten in Privathaushalten (häuslicher Bereich) und die übrigen 89799 in Pflegeheimen bei voll- oder teilstationärer Unterbringung. Von den Pflegebedürftigen im häuslichen Bereich bekamen gut 71% – das waren 149494 oder die Hälfte aller Pflegefälle – ausschließliche Leistungen in Form von Pflegegeld. Zwei Jahre zuvor belief sich der Anteil der „reinen“ Pflegegeldempfänger allerdings noch auf 53% aller Pflegefälle. Das Pflegegeld dient zur Sicherstellung der selbst beschafften Pflegehilfe, die von Angehörigen oder anderen privaten Personen, jedoch nicht durch ambulante Pflegedienste, geleistet wird. Die übrigen 59797 – und damit fast 29% der Pflegebedürftigen im häuslichen Bereich – nahmen dagegen (Sach-)Leistungen der häuslichen Pflegehilfe (Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung) von ambulanten Pflegediensten in Anspruch. Über 37000 der Pflegebedürftigen im häuslichen Bereich erhielten sowohl anteiliges Pflegegeld als auch Leistungen durch ambulante Pflegedienste. Diese Zahl von Kombinationsleistungsempfängern (gemäß § 38 SGB XI) ist bei den 59797 von ambulanten Pflegediensten Betreuten enthalten.

Pflegebedürftige in der Untergliederung nach den drei Pflegestufen

Die Pflegekassen haben durch den medizinischen Dienst der Krankenversicherung unter anderem prüfen zu lassen, ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit erfüllt sind und welche Stufe der Pflegebedürftigkeit vorliegt. Für die Gewährung von Leistungen nach SGB XI sind pflegebedürftige Personen einer der folgenden drei Pflegestufen zuzuordnen:

1. Pflegebedürftige der Pflegestufe I (erheblich pflegebedürftige) sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität für wenigstens zweirichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.
2. Pflegebedürftige der Pflegestufe II (Schwerpflegebedürftige) sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.
3. Pflegebedürftige der Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige) sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität täglich rund um die Uhr, auch nachts, der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

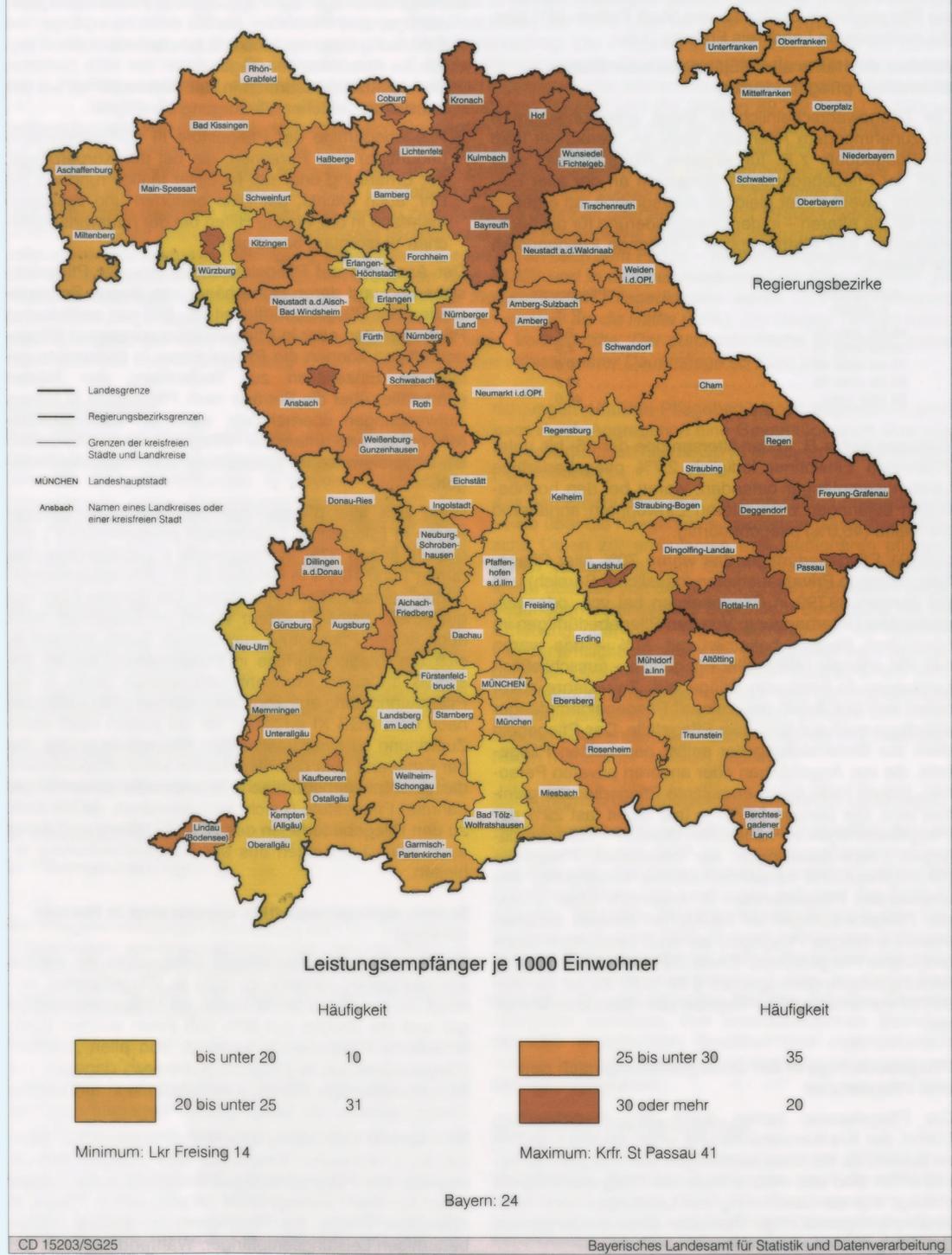
Der Anspruch auf Pflegeleistungen aus der Pflegeversicherung und deren Höhe hängt von diesen Schweregraden der Pflegebedürftigkeit ab. Für von ambulanten Pflegediensten oder in Pflegeheimen versorgten Pflegebedürftigen können die Pflegekassen in besonders gelagerten Einzelfällen zur Vermeidung von Härten (Härtefälle) über die Beträge nach Pflegestufe III hinaus Aufwendungen übernehmen, wenn ein außergewöhnlich hoher und intensiver Pflegeaufwand erforderlich ist, beispielsweise im Endstadium von Krebskrankungen.

Rund 46% aller pflegebedürftigen Leistungsempfänger waren in Pflegestufe I („erheblich pflegebedürftig“) eingestuft, knapp 37% in Pflegestufe II („schwerpflegebedürftig“) und 16,5% in Pflegestufe III („schwerstpflegebedürftig“, einschließlich Härtefälle). Die übrigen Fälle von gut einem halben Prozent waren im Dezember 2001 noch keiner Pflegestufe zugeordnet. Dabei handelt es sich um Pflegebedürftige in Pflegeheimen, die im Anschluß an einen Krankenhausaufenthalt direkt in die Pflegeeinrichtung aufgenommen wurden und Leistungen nach dem SGB XI erhielten, für die jedoch noch keine Zuordnung zu einer bestimmten Pflegestufe vorlag. Bei der Erhebung über die Pflegeheime waren insbesondere die „leichtpflegebedürftigen“ Heimbewohner der sogenannten Pflegestufe 0 nicht einzubeziehen, da sie nicht zu den Pflegebedürftigen des SGB XI zählen und daher auch keine Leistungen aus der Pflegeversicherung erhielten.

Schwerstpflegebedürftige werden eher in Heimen versorgt

Die Schwerstpflegebedürftigen (Pflegestufe III) wurden am häufigsten, nämlich zu 46% in Pflegeheimen versorgt, zu gut einem Drittel waren sie Pflegegeldempfänger und die übrigen gut 20% von ihnen wurden durch ambulante Pflegedienste versorgt. Von allen „leichter“ Pflegebedürftigen in Pflegestufe I waren dagegen nur 21% in stationärer Pflege, ebenfalls 21% in ambulanter Pflege, während die übrigen 58% Pflegegeld erhielten. Eine andere Darstellung enthält das Schaubild 2, nämlich die prozentualen Anteile der nach Pflegestufen untergliederten Pflegebedürftigen innerhalb jeder Art der nach den drei Leistungsarten (in ambulanter Pflege, in stationärer Pflege, mit Pflegegeld) unterteilten pflegebedürftigen Leistungsempfänger. Während sich z. B. bei

Pflegebedürftige Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns am 15. Dezember 2001



- Schaubild 1 -

Quelle: Bayern in Zahlen, 57. Jahrgang, Heft 04, München 2003.

Tabelle 1. Pflegebedürftige Leistungsempfänger aus der Pflegeversicherung in Bayern am 15. Dezember 2001 nach Altersgruppen, Pflegestufen, Leistungsarten und Geschlecht

Altersgruppen Pflegestufen	Pflegebedürftige Leistungsempfänger					
	insgesamt	davon in/mit				Pflegegeld ¹⁾
		ambulanten Pflege (durch Pflegedienst)	stationärer Pflege (Pflegeheim)			
			zusammen	darunter		
				vollstationäre Dauerpflege	Kurzzeitpflege	
Insgesamt						
Insgesamt	299090	59797	89799	86702	1477	149494
davon im Alter von ... Jahren						
unter 20	16488	616	113	52	22	15759
20 bis unter 65	44483	5265	6873	6630	124	32345
65 bis unter 75	41518	8181	9900	9391	191	23437
75 bis unter 85	93769	22754	29568	28415	516	41447
85 oder mehr	102832	22981	43345	42214	624	36506
davon						
Pflegestufe I	138376	28783	28625	27556	512	80968
Pflegestufe II	109543	20953	36800	35458	593	51790
Pflegestufe III	49399	10061	22602	22060	285	16736
darunter Härtefälle	584	251	333	328	2	–
ohne Pflegestufe ²⁾	1772	–	1772	1628	87	–
Männlich						
Zusammen	97685	17831	19511	18556	479	60343
davon im Alter von ... Jahren						
unter 20	9437	332	69	35	9	9036
20 bis unter 65	23937	2530	3828	3690	76	17579
65 bis unter 75	19646	3374	4062	3823	100	12210
75 bis unter 85	25541	6322	5759	5430	169	13460
85 oder mehr	19124	5273	5793	5578	125	8058
Weiblich						
Zusammen	201405	41966	70288	68146	998	89151
davon im Alter von ... Jahren						
unter 20	7051	284	44	17	13	6723
20 bis unter 65	20546	2735	3045	2940	48	14766
65 bis unter 75	21872	4807	5838	5568	91	11227
75 bis unter 85	68228	16432	23809	22985	347	27987
85 oder mehr	83708	17708	37552	36636	499	28448

1) Ohne Empfänger von Kombinationsleistungen, die (im wesentlichen) bei der ambulanten Pflege enthalten sind. Stichtag 31. 12. 2001. – ²⁾ Zum Stichtag noch keiner Pflegestufe zugeordnet.

der Leistungsart „mit Pflegegeld“ die Mehrheit (54%) in Pflegestufe I befand, waren dagegen in der stationären Pflege die mittelschweren Pflegefälle der Pflegestufe II am häufigsten (41%).

Nahezu zwei Drittel aller Pflegebedürftigen 75 oder mehr Jahre alt

Die Altersstruktur der Pflegebedürftigen weist erwartungsgemäß eine starke Konzentration bei den Älteren auf. So befanden sich allein 196601 Personen, das waren 65,7% aller Pflegebedürftigen, im Alter von 75 oder mehr Jahren. 102832 Pflegebedürftige oder mehr als ein Drittel der Gesamtheit hatten sogar das 85. Lebensjahr erreicht oder überschritten. 14% (41518) waren zwischen 65 und 75 Jahre alt, knapp 15% (44483) zwischen 20 und 65 Jahren und die übrigen 5,5% (16488) jünger als 20 Jahre. Im Durchschnitt deutlich jünger waren die zu Hause in der Regel von Angehörigen versorgten Pflegegeldempfänger. Während von ihnen über die Hälfte (52%) 75 Jahre oder älter war, befanden sich von den Leistungsempfängern in Pflegeheimen sogar gut vier Fünftel in diesem Alter. Wie aus Tabelle 1 ferner hervorgeht, waren dagegen die Pflegebedürftigen im Alter von unter 20 Jahren weit überwiegend Pflegegeldempfänger.

Vor allem aufgrund der höheren Lebenserwartung waren gut zwei Drittel aller Pflegebedürftigen weiblichen Geschlechts. Die Altersstruktur der weiblichen Pflegebedürftigen weicht denn auch deutlich von der der männlichen ab. So gehörten gut drei Viertel aller weiblichen, aber lediglich knapp 46% aller männlichen Pflegefälle zur Altersgruppe der 75jährigen oder älteren. Der Anteil der weiblichen Pflegebedürftigen im Alter von 85 oder mehr Lebensjahren an allen pflegebedürftigen Leistungsempfängerinnen lag sogar mit fast 42% mehr als doppelt so hoch wie der entsprechende Anteil bei den männlichen Pflegefällen (annähernd 20%).

Für Pflegebedürftige standen rund 1650 ambulante Pflegedienste und 1400 Pflegeheime zur Verfügung

In die Pflegestatistik einzubeziehen waren alle ambulanten Pflegedienste und alle Pflegeheime (vollstationäre Pflegeeinrichtungen – einschließlich Kurzzeitpflege – sowie teilstationäre, also Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen), die durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur ambulanten Pflege bzw. zur voll- und teilstationären Pflege zugelassen waren oder Bestandsschutz nach § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI genossen. Die meisten Pflegeeinrichtungen sind Mischeinrichtungen, das heißt,

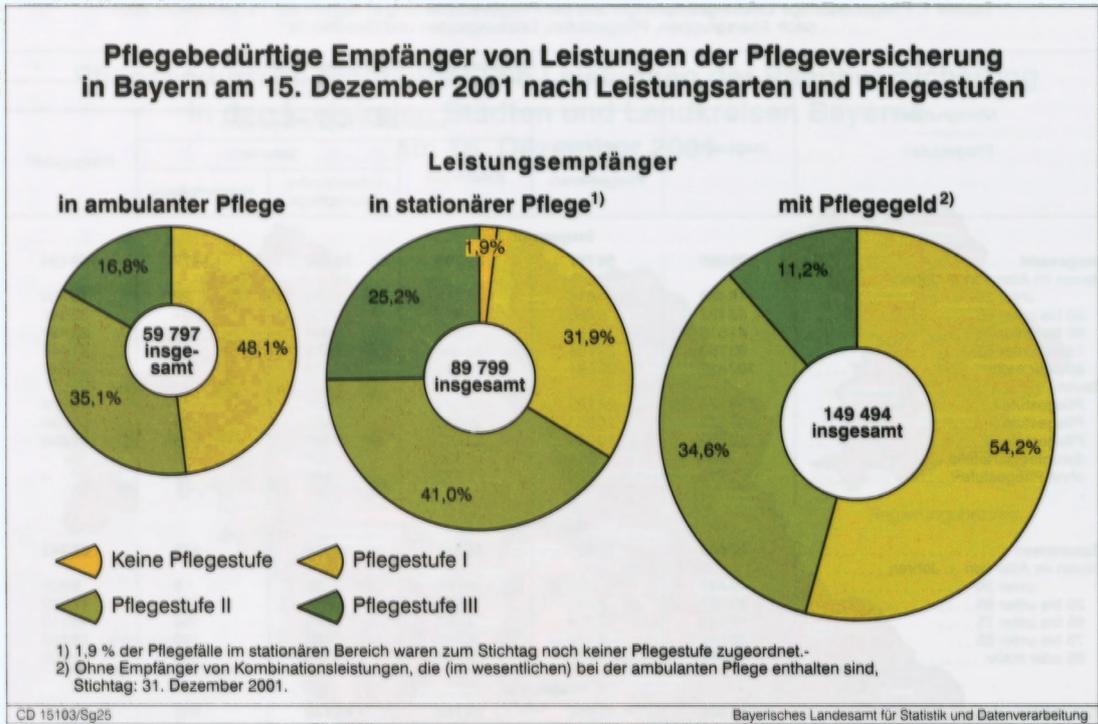


Schaubild 2

sie bieten neben Leistungen nach dem SGB XI auch Leistungen aufgrund anderer Rechtsgrundlagen an, beispielsweise nach dem SGB V (gesetzliche Krankenversicherung), oder im stationären Bereich z.B. auch betreutes Wohnen, Betrieb eines Altenheimes. (Siehe dazu auch das Kapitel „Zur Abgrenzung pflegestatistikfremder Leistungen“.)

In Bayern gab es Mitte Dezember 2001 1648 zugelassene ambulante Pflegedienste sowie 1398 Pflegeheime, die rund 59800 bzw. 89800 Leistungsempfänger ambulant bzw. stationär versorgten. Wie aus Tabelle 2 unter anderem hervorgeht, wurde die Mehrheit der Pflegeein-

richtungen, und zwar 56% aller Pflegedienste bzw. 59% aller Pflegeheime, von freigemeinnützigen Trägern betrieben.

Unter den Pflegeheimen befanden sich auch 119 Pflegeheime für Behinderte (einschließlich solcher für psychisch Kranke). Dies ist jedoch nur ein kleiner Teil der insgesamt gut 630 Heime und betreuten Wohnformen für volljährige Menschen mit Behinderung (Stand Mitte 2002), da Behinderteneinrichtungen aus verschiedenen Gründen i.d.R. keine Einrichtungen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes sind.

Tabelle 2. Ambulante Pflegedienste sowie Pflegeheime und deren Personal nach dem Pflege-Versicherungsgesetz in Bayern am 15. Dezember 2001 nach Trägergruppen

Art der Einrichtung	Einrichtungen				Personal			
	insgesamt	davon mit			insgesamt	davon in Einrichtungen mit		
		privatem	freigemeinnützigem	öffentlichem		privatem	freigemeinnützigem	öffentlichem
		Träger				Träger		
Ambulante Pflegedienste	1648	707	926	15	25305	7068	18046	191
Pflegeheime insgesamt	1398	397	828	173	71036	14692	46022	10322
davon								
Pflegeheime für ältere Menschen	1279	345	783	151	66528	12669	44384	9475
Pflegeheime für Behinderte	63	25	35	3	2263	1178	951	134
Pflegeheime für psychisch Kranke	56	27	10	19	2245	845	687	713
darunter								
nur Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen ¹⁾ ..	130	18	108	4	1313	255	1028	30

¹⁾ Eigenständige Kurzzeitpflege- (44) und Tagespflegeeinrichtungen (86).

Tabelle 3. Personal in den ambulanten Pflegediensten sowie Pflegeheimen nach dem Pflege-Versicherungsgesetz in Bayern am 15. Dezember 2001 nach Beschäftigungsverhältnis, Tätigkeitsbereich und Berufsabschluß

Beschäftigungsverhältnis/ Tätigkeitsbereich/ Berufsabschluß	Personal in			
	ambulanten Pflegediensten		Pflegeheimen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Personal insgesamt	25 305	100	71 036	100
darunter				
weibliches Personal	21 358	84,4	60 229	84,8
davon (nach Beschäftigungsverhältnis)				
vollzeitbeschäftigt	6 045	23,9	36 495	51,4
teilzeitbeschäftigt	17 636	69,7	31 803	44,8
davon über 50%	7 216	28,5	17 971	25,3
50% oder weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt	4 318	17,1	8 786	12,4
geringfügig beschäftigt	6 102	24,1	5 046	7,1
übrige ¹⁾	1 624	6,4	2 738	3,9
davon (nach überwiegendem Tätigkeitsbereich im Pflegedienst)				
Grundpflegedienst	17 055	67,4	X	X
hauswirtschaftliche Versorgung	4 058	16,0	X	X
übrige Bereiche ²⁾	4 192	16,6	X	X
bzw. davon (nach überwiegendem Tätigkeitsbereich im Pflegeheim)				
Pflege und Betreuung	X	X	48 058	67,7
soziale Betreuung	X	X	1 908	2,7
Hauswirtschaftsbereich	X	X	14 876	20,9
übrige Bereiche ²⁾	X	X	6 194	8,7
darunter (nach Berufsabschluß)				
staatl. anerkannte/r Altenpfleger/in	4 818	19,0	16 775	23,6
staatl. anerkannte/r Altenpflegehelfer/in	756	3,0	3 272	4,6
Krankenschwester, Krankenpfleger	7 832	31,0	7 065	9,9
Krankenpflegehelfer/in	1 741	6,9	3 102	4,4
Kinderkrankenschwester, -pfleger	669	2,6	371	0,5
ohne Berufsabschluß/noch in Ausbildung	2 503	9,9	13 968	19,7

¹⁾ Praktikant/in, Schüler/in, Auszubildende/r, Helfer/in im freiwilligen sozialen Jahr, Zivildienstleistende. – ²⁾ Bei Pflegediensten (Pflegedienstleitung, Verwaltung, Geschäftsführung und sonst. Bereich); bei Pflegeheimen (haustechnischer Bereich, Verwaltung, Geschäftsführung und sonst. Bereich).

Insgesamt über 96 000 Beschäftigte in den Pflegeeinrichtungen

Bei den ambulanten Pflegediensten waren zusammen 25 305 Personen zur Erbringung von teilweisen oder ausschließlichen Leistungen nach SGB XI beschäftigt, darunter gut fünf Sechstel Frauen. 70% des Personals in diesen Diensten waren Teilzeitkräfte, annähernd ein Viertel Vollbeschäftigte und die übrigen gut 6% insbesondere Zivildienstleistende, Praktikanten und Auszubildende. Gut zwei Drittel der in den Pflegediensten Beschäftigten arbeiteten in der Grundpflege und rund 16% in der hauswirtschaftlichen Versorgung. Die übrigen fast 17% waren in der Pflegedienstleitung, Verwaltung, Geschäftsführung oder in sonstigen Bereichen tätig. 62,5% der in den Pflegediensten Beschäftigten hatten einen Berufsabschluß im Bereich der Alten- und Krankenpflege, 27,5% einen anderen Beruf und rund 10% waren ohne Abschluß oder noch in Ausbildung.

In den personalintensiven Pflegeheimen wurden insgesamt gut 71 000 Beschäftigte registriert, darunter über 60 000 oder knapp 85% Frauen. Nach dem Beschäftigungsverhältnis gab es 36 500 oder 51% Vollbeschäftigte und 31 800 oder knapp 45% Teilzeitbeschäftigte. Die übrigen 2 740 oder fast 4% waren Zivildienstleistende, Praktikanten, Schüler, Auszubildende oder Helfer im freiwilligen sozialen Jahr. Über zwei Drittel aller in den Heimen Beschäftigten arbeiteten in der Pflege (einschließlich sozialer Betreuung). Die übrigen, nämlich annähernd ein Drittel waren überwiegend im hauswirtschaftlichen Bereich tätig. Einen Berufsabschluß im Bereich der Alten- oder Krankenpflege hatten rund 43% der stationär Beschäftigten. Weitere gut 37% konnten einen anderen Berufsabschluß nachweisen und die übrigen

(knapp ein Fünftel) verfügten über keinen Abschluß bzw. waren noch in Ausbildung.

Hinweis:

Personen, die sowohl im ambulanten Pflegedienst als auch im Pflegeheim beschäftigt sind – hierbei handelt es sich um mehrgliedrige Einrichtungen – sind doppelt gezählt.

Nur ein Teil des Personals war ausschließlich für den ambulanten Pflegedienst bzw. das Pflegeheim tätig

Beim Personal wurde auch der sogenannte Arbeitsanteil erhoben. Bei Beschäftigten, die sowohl im ambulanten Pflegedienst, als auch für andere Betriebsteile (z.B. häusliche Krankenpflege, Pflegeheim) arbeiteten, war (schätzungsweise) anzugeben, in welchem Umfang sie für den Pflegedienst tätig waren. Das gleiche galt bei denjenigen Beschäftigten, die für das Pflegeheim, aber auch für andere Betriebsteile (z.B. häusliche Krankenpflege, ambulanter Pflegedienst) arbeiteten.

Von den Beschäftigten in den ambulanten Pflegediensten arbeiteten nur rund 13% ausnahmslos für die eigentliche Aufgabe des Pflegedienstes nach SGB XI. Weitere knapp 64% waren überwiegend, das heißt zu mehr als 50%, im Pflegedienst tätig. Die übrigen rund 23% des Personals in den Pflegediensten war dagegen überwiegend in den anderen Betriebsteilen der Einrichtung im Einsatz. Bei den Pflegeheimen arbeitete hingegen die Mehrheit des Personals (rund 65%) zu 100% für das Pflegeheim. Weitere gut 26% schafften überwiegend im Pflegeheim und die restlichen nahezu 9% dagegen überwiegend für andere Betriebsteile der Einrichtung.

Quelle: Bayern in Zahlen, 57. Jahrgang, Heft 04, München 2003.

Durchschnittlicher Pflegesatz betrug in der vollstationären Dauerpflege 55 Euro pro Tag

Bei den Pflegeheimen wurden im Rahmen der Pflegestatistik auch die sogenannten Vergütungen zur Finanzierung der Einrichtungen erhoben. Einbezogen wurden dabei die zum Stichtag 15. Dezember 2001 gültigen Entgelte für

- allgemeine Pflegeleistungen einschließlich medizinische Behandlungspflege und Sozialbetreuung (Pflegesätze),
- Unterkunft und Verpflegung

entsprechend den Pflegesatzvereinbarungen. Zusatzleistungen nach § 88 SGB XI waren hingegen nicht einzu beziehen.

Pflegesätze sind die Entgelte der Heimbewohner oder ihrer Kostenträger für die voll- oder teilstationären Pflegeleistungen des Pflegeheimes. Sie sind nach dem Versorgungsaufwand, den der Pflegebedürftige nach Art und Schwere seiner Pflegebedürftigkeit benötigt, in drei Pflegeklassen eingeteilt. Bei der Zuordnung der Pflegebedürftigen zu den Pflegeklassen sind im wesentlichen die Pflegestufen I bis III zu Grunde zu legen. Während die Pflegevergütung (Pflegesatz) von den Pflegebedürftigen oder deren Kostenträgern zu tragen ist, hat für die Unterkunft und Verpflegung bei stationärer Pflege der Pflegebedürftige selbst aufzukommen.

Der durchschnittliche Pflegesatz (ohne Entgelt für Unterkunft und Verpflegung) für die vollstationäre Dauerpflege in Pflegeheimen betrug zum Jahresende 2001 in Bayern 55 Euro pro Tag. In der Unterteilung nach den drei Pflegeklassen betragen die entsprechenden Durchschnittspflegesätze in Pflegeklasse I 45 Euro, in Pflegeklasse II 56 Euro und in Pflegeklasse III 64 Euro, jeweils pro Tag. Das durchschnittliche Entgelt für die Unterkunft und Verpflegung belief sich in der vollstationären Dauerpflege der Pflegeheime auf 16 Euro pro Tag. In der Kurzzeitpflege betrug der durchschnittliche Pflegesatz 70 Euro bzw. das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung 13 Euro pro Tag. Niedriger lag der entsprechende Durchschnittspflegesatz in der (teilstationären) Tages- bzw. Nachtpflege nämlich bei 42 bzw. 36 Euro und das durchschnittliche Entgelt für Unterkunft und Verpflegung jeweils bei 7 Euro pro Tag bzw. Nacht.

Dipl.-Kfm. Franz Mörtlbauer

¹⁾ Pflege-Versicherungsgesetz (Elftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB XI) vom 26. Mai 1994 (BGBl I S. 1014). § 109 ordnet die Durchführung einer Bundesstatistik über Pflegeeinrichtungen sowie über die häusliche Pflege an (in Kraft getreten am 24. November 1999).

²⁾ Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse der Pflegestatistik enthält der Statistische Bericht „Pflegeeinrichtungen – ambulante sowie stationäre – und Pflegegeldempfänger in Bayern“ mit der Kennziffer K VIII 3 – 2j/01, der vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung im Februar 2003 herausgegeben wurde.

Bayerischer Zahlenspiegel

Einheit	Vorjahres- monat	2022		2023					
		Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli

Preise**Verbraucherpreisindex¹ (2020 = 100)**

Gesamtindex	%	110,1	113,8	114,6	115,5	116,3	116,8	116,7	116,9	...
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	114,7	123,9	125,7	128,5	129,6	129,0	128,8	128,8	...
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	108,3	111,6	113,2	113,9	116,0	116,8	117,0	117,8	...
Bekleidung und Schuhe	%	101,3	106,0	99,8	101,3	106,3	108,1	108,8	108,0	...
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	%	109,5	112,1	114,9	115,0	115,2	115,3	115,5	115,0	...
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	111,9	116,7	117,9	118,6	119,0	119,4	119,0	119,9	...
Gesundheit	%	102,0	103,3	104,7	104,8	103,7	104,2	104,9	104,2	...
Verkehr	%	118,7	122,0	121,9	122,4	123,6	125,1	123,1	123,6	...
Post und Telekommunikation	%	99,7	99,4	99,5	99,2	99,1	99,1	99,8	99,7	...
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	108,3	111,4	109,3	110,8	112,5	112,8	113,5	114,9	...
Bildungswesen	%	108,9	112,9	114,6	114,8	115,7	115,8	115,7	115,8	...
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	%	110,9	114,0	115,4	116,2	116,6	117,6	118,1	119,0	...
Andere Waren und Dienstleistungen	%	105,5	108,4	109,6	110,2	110,6	111,0	111,3	112,1	...
Dienstleistungen ohne Nettokaltmiete	%	105,5	109,6	109,4	110,2	111,0	112,0	112,0	112,7	...
Nettokaltmiete	%	104,5	105,8	106,2	106,4	106,5	106,7	106,8	107,0	...

Preisindex für Bauwerke² (2015 = 100)

Wohngebäude insgesamt (reine Baukosten)	%	146,4	.	.	158,4	.	.	159,3	.	.
davon Rohbauarbeiten	%	149,6	.	.	157,6	.	.	157,5	.	.
Ausbauarbeiten	%	143,8	.	.	159,0	.	.	160,8	.	.
Schönheitsreparaturen in einer Wohnung	%	133,4	.	.	147,0	.	.	149,4	.	.
Bürogebäude	%	148,1	.	.	160,2	.	.	161,2	.	.
Gewerbliche Betriebsgebäude	%	149,8	.	.	160,9	.	.	161,4	.	.
Straßenbau	%	134,0	.	.	143,7	.	.	145,4	.	.

Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland**Verbraucherpreisindex¹ (2020 = 100)**

Gesamtindex	%	109,8	113,2	114,3	115,2	116,1	116,6	116,5	116,8	...
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	115,0	125,1	127,0	129,9	131,5	130,8	130,5	130,4	...
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	107,9	111,0	113,0	113,7	115,2	116,1	116,8	117,4	...
Bekleidung und Schuhe	%	101,6	105,6	100,6	101,7	106,3	108,0	108,2	107,0	...
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	%	109,0	110,4	114,0	114,1	114,3	114,5	114,5	114,5	...
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	110,5	114,8	115,6	116,4	116,9	117,5	117,3	117,7	...
Gesundheitspflege	%	101,7	102,8	103,9	104,2	104,2	104,6	104,8	104,8	...
Verkehr	%	118,5	121,2	121,3	121,8	122,6	124,6	122,5	122,9	...
Post und Telekommunikation	%	99,6	99,4	99,4	99,3	99,1	99,2	100,0	99,9	...
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	108,4	111,6	109,3	110,8	112,4	112,8	113,6	114,9	...
Bildungswesen	%	104,3	106,7	107,7	108,0	108,2	108,3	108,4	108,4	...
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	%	110,6	114,7	116,1	116,9	117,6	118,3	119,2	119,9	...
Andere Waren und Dienstleistungen	%	105,6	108,8	110,3	111,0	111,3	111,8	112,3	113,1	...

1 Der Verbraucherpreisindex für Deutschland wird in turnusmäßigen Abständen einer Revision unterzogen und auf ein neues Basisjahr umgestellt. Mit den Ergebnissen für den Berichtsmonat Januar 2023 erfolgt die Umstellung von dem bisherigen Basisjahr 2015 auf das Basisjahr 2020. Dabei wurden die Wägungsschemata aktualisiert und methodische Änderungen eingearbeitet. Die Ergebnisse des Verbraucherpreisindex für Deutschland ab Januar 2020 wurden neu berechnet.

2 Einschließlich Mehrwertsteuer.

noch: Preise	Einheit	Vorjahres- monat	2022		2023					
			Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
noch: Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland										
Außenhandels-, Erzeuger- und Großhandelspreise in Deutschland										
Index der Einfuhrpreise ¹ (2015 = 100)	%	139,5	137,1	135,4	132,2	130,8	128,6	126,8
Ausfuhrpreise ² (2015 = 100)	%	122,4	125,0	124,0	123,8	123,5	123,0	122,5
Index der Erzeugerpreise gew. Produkte ² (Inlandsabsatz); (2015 = 100)	%	147,5	158,1	154,8	152,8	150,6	151,1	149,0
Vorleistungsgüterproduzenten	%	142,5	139,9	141,3	141,5	141,3	140,7	139,2
Investitionsgüterproduzenten	%	114,6	118,3	120,3	120,8	121,1	121,8	122,1
Konsumgüterproduzenten zusammen	%	123,3	130,5	132,9	134,0	134,8	135,3	135,4
Gebrauchsgüterproduzenten	%	118,9	124,7	127,1	127,4	127,8	128,0	128,3
Verbrauchsgüterproduzenten	%	124,0	131,4	133,8	135,0	135,9	136,4	136,5
Energie	%	207,9	245,7	226,4	216,4	206,3	208,4	201,1
Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte ² (2015 = 100)	%	160,7	165,1p	161,8p	160,6p	155,3p	151,8p	148,8p
Pflanzliche Erzeugung	%	180,2	163,4p	159,8p	159,7p	151,0p	148,1p	142,8p
Tierische Erzeugung	%	148,7	166,1	163,1p	161,2p	157,9p	154,1p	151,8p
Großhandelsverkaufspreise ² (2015 = 100)	%	136,8	134,4	134,7	134,9	135,2	134,6	133,1	132,8	...
darunter Großhandel mit										
Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken, Tabakwaren ..	%	125,5	131,8	133,4	136,2	138,0	138,8	139,8	141,6	...
festen Brennstoffen, Mineralölerzeugnissen	%	187,3	166,7	159,3	153,4	154,0	152,5	143,4	145,1	...
Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen (2015 = 100)	%	111,8	116,5	116,9	117,8	118,9	119,4	119,5	119,9	...
darunter Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	%	112,9	120,6	122,0	123,9	125,3	125,4	125,5	125,6	...
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	%	113,1	121,3	122,9	124,8	126,2	126,3	126,5	126,6	...
Kraftfahrzeughandel	%	113,7	118,5	118,9	119,2	120,2	121,0	121,6	122,5	...

Gewerbeanzeigen³

Gewerbeanmeldungen	1 000	8,1	9,5	12,6	9,7	11,8	9,4	9,8	9,6	9,5
Gewerbeabmeldungen	1 000	6,3	12,2	11,9	8,5	9,7	6,8	7,4	7,6	7,5

Produzierendes Gewerbe

Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden⁴

Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten	Anzahl	3 970	3 956	3 903	3 905	4 023	4 018	4 014	4 008	...
Beschäftigte	1 000	1 177	1 190	1 186	1 192	1 200	1 197	1 196	1 195	...
davon Vorleistungsgüterproduzenten	1 000	406	408	406	406	410	409	409	407	...
Investitionsgüterproduzenten	1 000	569	579	579	583	586	584	583	583	...
Gebrauchsgüterproduzenten	1 000	34	34	34	34	34	34	34	34	...
Verbrauchsgüterproduzenten	1 000	167	168	166	167	168	168	168	169	...
Energie	1 000	2	2	2	2	2	2	2	2	...
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	136 860	128 123	143 456	145 335	163 671	137 288	145 093	143 353	...
Bruttoentgelte	Mill. Euro	6 042	5 908	6 086	5 668	5 610	5 947	6 202	6 402	...
Umsatz (ohne Mehrwertsteuer)	Mill. Euro	37 859	41 286	34 663	36 757	43 149	35 814	40 802	43 189	...
davon Vorleistungsgüterproduzenten	Mill. Euro	10 146	8 698	9 474	9 713	11 139	9 265	10 050	10 673	...
Investitionsgüterproduzenten	Mill. Euro	22 388	27 127	19 936	21 808	25 911	21 403	25 145	26 908	...
Gebrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro	-	-	-	-	-	-	-	-	...
Verbrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro	3 937	4 051	3 938	3 909	4 559	3 879	4 195	4 232	...
Energie	Mill. Euro	-	-	-	-	-	-	-	-	...
darunter Auslandsumsatz	Mill. Euro	22 188	24 417	20 088	21 840	25 222	21 056	24 684	25 923	...

Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (preisbereinigt) (2015 = 100)⁴

Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	98,5	97,8	87,5	94,4	110,8	89,7	99,2	103,4	...
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	98,6	65,1	56,9	59,8	79,8	83,6	93,0	98,7	...
Verarbeitendes Gewerbe	%	98,5	97,9	87,7	94,5	110,9	89,7	99,2	103,4	...
Vorleistungsgüterproduzenten	%	106,0	88,6	94,2	98,7	113,4	94,4	103,0	106,9	...
Investitionsgüterproduzenten	%	92,8	103,3	82,4	92,1	109,3	84,3	97,5	101,7	...
Gebrauchsgüterproduzenten	%	-	-	-	-	-	-	-	-	...
Verbrauchsgüterproduzenten	%	105,4	98,5	93,1	96,1	113,1	104,4	101,5	107,0	...
Energie	%	-	-	-	-	-	-	-	-	...

1 Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer.

2 Ohne Mehrwertsteuer.

3 Ohne Reisegewerbe.

4 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

noch: Produzierendes Gewerbe	Einheit	Vorjahres- monat	2022		2023					
			Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Index des Auftragseingangs im Verarbeitenden Gewerbe (preisbereinigt) (2015 = 100)¹										
Verarbeitendes Gewerbe ² insgesamt	%	113,8	123,1	111,1	109,3	116,3	103,2	108,7	113,8	...
Inland	%	106,1	119,9	103,1	98,6	114,2	100,5	99,9	99,3	...
Ausland	%	118,5	125,0	116,1	115,8	117,7	104,9	114,1	122,7	...
Vorleistungsgüterproduzenten	%	118,2	139,0	115,6	109,5	117,6	113,9	114,8	119,9	...
Investitionsgüterproduzenten	%	113,4	118,9	110,2	109,3	116,2	99,8	107,4	113,3	...
Gebrauchsgüterproduzenten	%	93,2	89,2	85,0	89,7	99,5	85,2	82,3	75,7	...
Verbrauchsgüterproduzenten	%	96,3	94,0	108,9	117,7	118,1	95,0	100,0	96,2	...
Baugewerbe										
Bauhauptgewerbe/Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau³										
Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber) im Bauhauptgewerbe	1 000	109	107	104	105	107	109	109	109	...
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	11 098	7 192	5 644	7 096	10 767	10 146	11 169	11 296	...
davon Wohnungsbau	1 000	3 645	2 376	1 985	2 438	3 498	3 271	3 575	3 535	...
gewerblicher und industrieller Bau	1 000	3 547	2 467	2 219	2 676	3 775	3 382	3 686	3 714	...
öffentlicher und Verkehrsbau	1 000	3 906	2 348	1 440	1 981	3 493	3 494	3 909	4 047	...
Entgelte	Mill. Euro	411,7	396,5	334,9	320,4	374,6	409,3	440,4	429,2	...
Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	1 888,6	2 204,8	931,7	1 063,7	1 622,7	1 596,9	1 936,3	2 013,7	...
davon Wohnungsbau	Mill. Euro	599,4	661,3	282,1	364,5	494,7	484,3	533,2	567,5	...
gewerblicher und industrieller Bau	Mill. Euro	689,3	881,1	411,5	430,6	679,1	594,6	777,4	758,4	...
öffentlicher und Verkehrsbau	Mill. Euro	599,8	662,3	238,1	268,6	448,8	518,0	625,7	687,8	...
Messzahlen (2015 = 100)										
Index des Auftragseingangs im Bauhauptgewerbe insg.	Messzahl	178,7	166,9	122,2	175,0	194,4	152,3	157,4	163,6	...
davon Wohnungsbau	Messzahl	176,4	174,5	114,4	112,4	169,3	145,7	138,3	136,9	...
gewerblicher und industrieller Bau	Messzahl	172,0	205,9	172,6	168,2	195,4	135,2	151,5	165,8	...
öffentlicher und Verkehrsbau	Messzahl	188,3	116,1	165,5	234,6	213,9	177,4	179,9	183,2	...
darunter Straßenbau	Messzahl	191,0	89,5	98,9	177,6	258,9	194,9	193,4	210,8	...
Ausbaugewerbe/Bauinstallation u. sonst. Ausbaugewerbe⁴										
Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber) im Ausbaugewerbe	1 000	82	84	.	.	86
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	23 494	24 053	.	.	24 552
Entgelte	Mill. Euro	749,3	884,5	.	.	827,3
Ausbaugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	2 345,5	4 308,3	.	.	2 819,9
Energie- und Wasserversorgung										
Betriebe	Anzahl	281	281
Beschäftigte	Anzahl	33 068	33 650
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	3 742	3 683
Bruttolohn- und -gehaltssumme	Mill. Euro	154	157
Bruttostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung...	Mill. kWh	2 575,1	3 332,5	2 905,0	2 665,8	2 549,0	2 119,2	1 808,3	1 549,6	...
Nettostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung...	Mill. kWh	2 442,5	3 174,4	2 759,0	2 523,2	2 404,8	2 012,9	1 731,4	1 482,7	...
darunter in Kraft-Wärme-Kopplung	Mill. kWh	228,2	727,8	607,5	631,7	521,9	427,6	289,9	212,8	...
Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung ...	Mill. kWh	526,3	1 493,8	1 297,3	1 329,2	1 161,9	994,2	713,1	464,8	...
Handwerk (Messzahlen)⁵										
Beschäftigte (Index) ⁶ (30.09.2020 = 100)	Messzahl	97,1	96,4	.	.	96,3p	.	.	96,3p	.
Umsatz ⁷ (VjD 2020 = 100) (ohne Umsatzsteuer)	Messzahl	123,9	134,9	.	.	99,4p	.	.	118,1p	.
Bautätigkeit und Wohnungswesen										
Baugenehmigungen⁸										
Wohngebäude ⁹ (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	2 472	1 683	1 626	1 432	1 646	1 283	1 519	1 434	1 268
darunter mit 1 oder 2 Wohnungen	Anzahl	2 106	1 356	1 358	1 197	1 352	1 097	1 224	1 162	1 075
Umbauter Raum	1 000 m ³	3 657	2 930	2 497	2 270	2 485	1 855	2 585	2 351	1 747
Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	1 677	1 363	1 246	1 140	1 246	907	1 277	1 202	871
Wohnfläche	1 000 m ²	635	500	444	3 976	446	320	452	410	308
Nichtwohngebäude (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	676	507	498	480	579	451	621	598	574
Umbauter Raum	1 000 m ³	5 515	3 554	3 672	4 922	3 665	2 530	4 276	3 273	4 398
Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	1 125	826	1 003	1 050	799	542	1 020	751	876
Nutzfläche	1 000 m ²	741	484	547	5 129	530	368	578	455	537
Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	7 304	6 294	5 240	4 758	5 279	3 947	5 554	5 236	3 683
Wohnräume ¹⁰ insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	26 705	21 654	18 650	16 808	18 974	14 081	19 846	18 500	13 890

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Volumenindex.
 2 Nur auftragseingangsmeldepflichtige Wirtschaftsklassen.
 3 Bau von Gebäuden, Tiefbau, Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten u. a.; Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 oder mehr tätigen Personen.
 4 Bauinstallation und sonstiger Ausbau. Ab Berichtsjahr 2021: Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 oder mehr Personen (Von Berichtsjahr 2018 bis einschließlich Berichtsjahr 2020: Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 23 oder mehr tätigen Personen). Vierteljahresergebnisse (März=1, Juni=2, September=3, Dezember=4).
 5 Zulassungspflichtiges Handwerk laut Anlage A der Handwerksordnung.
 6 Am Ende des Kalendervierteljahres; Abweichendes Basisjahr (30.09.2009 = 100) bis Dezember 2020.
 7 Vierteljahresergebnisse (März=1, Juni=2, September=3, Dezember=4); Abweichendes Basisjahr (VjD 2009 = 100) bis Dezember 2020.
 8 Die Monatsergebnisse sind vorläufig, da diese keine Tekturen (nachträgliche Baugenehmigungsänderungen) enthalten.
 9 Einschließlich Wohnheime.
 10 Wohnräume mit jeweils mindestens 6 m² Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen.

	Einheit	Vorjahres- monat	2022		2023					
			Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Handel und Gastgewerbe										
Außenhandel										
Einfuhr insgesamt (Generalhandel)^{1,2}	Mill. Euro	20 381,2	20 075,4	19 391,4	19 916,0	21 784,6	18 893,8	20 922,0	21 593,9	19 569,2
darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. Euro	1 042,0	1 045,9	969,9	1 049,4	1 074,7	1 058,4	1 128,5	1 114,3	988,5
Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. Euro	17 854,3	17 528,0	16 878,0	17 214,0	18 979,7	16 321,6	18 139,0	18 819,2	17 049,6
davon Rohstoffe	Mill. Euro	1 532,0	1 179,6	1 008,2	711,4	602,5	572,0	941,2	821,7	824,5
Halbwaren	Mill. Euro	885,7	841,8	613,5	636,3	662,9	605,2	614,9	582,3	541,5
Fertigwaren	Mill. Euro	15 436,6	15 506,7	15 256,3	15 866,4	17 714,4	15 144,3	16 582,9	17 415,3	15 683,5
davon Vorerzeugnisse	Mill. Euro	1 310,6	933,9	1 184,5	1 168,9	1 288,2	1 151,2	1 183,4	1 278,1	1 012,7
Enderzeugnisse	Mill. Euro	14 126,0	14 572,8	14 071,8	14 697,5	16 426,2	13 993,1	15 399,4	16 137,1	14 670,9
darunter aus ³										
Europa	Mill. Euro	12 945,6	12 117,5	11 790,7	13 028,2	14 122,5	12 120,0	13 508,2	13 564,5	12 465,3
darunter aus EU-Ländern ⁴ insgesamt	Mill. Euro	10 691,5	10 403,2	10 080,5	11 261,9	12 131,6	10 489,2	11 569,9	11 654,8	10 643,4
darunter aus Belgien	Mill. Euro	450,0	619,9	452,8	462,0	466,5	409,2	453,9	441,4	381,4
Bulgarien	Mill. Euro	100,8	98,2	109,5	118,2	126,7	106,4	112,0	125,3	102,8
Dänemark	Mill. Euro	82,6	87,3	83,4	92,0	97,6	85,2	90,3	95,9	78,1
Finnland	Mill. Euro	56,9	53,6	54,3	57,1	62,7	57,2	64,1	55,9	56,9
Frankreich	Mill. Euro	761,7	740,0	656,7	822,3	811,0	660,6	710,1	768,9	665,5
Griechenland	Mill. Euro	58,6	50,0	54,1	61,6	54,5	52,6	65,5	65,6	66,3
Irland	Mill. Euro	150,2	147,6	135,0	180,0	240,8	198,5	205,5	159,9	107,1
Italien	Mill. Euro	1 211,1	1 031,8	1 038,4	1 200,0	1 252,4	1 146,1	1 180,7	1 296,8	1 237,2
Luxemburg	Mill. Euro	33,7	21,3	21,9	21,1	30,4	22,6	22,2	25,9	22,0
Niederlande	Mill. Euro	904,2	993,8	973,9	897,7	1 128,2	879,0	1 154,4	1 032,2	938,5
Österreich	Mill. Euro	1 835,9	1 513,0	1 390,9	1 654,1	1 757,4	1 580,4	1 677,0	1 722,3	1 550,7
Polen	Mill. Euro	1 033,8	1 016,8	1 062,1	1 164,5	1 259,8	1 145,4	1 217,4	1 196,7	1 158,3
Portugal	Mill. Euro	173,2	144,6	144,5	135,0	156,2	146,1	168,0	164,4	164,9
Rumänien	Mill. Euro	335,2	293,8	348,0	404,1	443,9	364,0	420,5	418,0	409,2
Schweden	Mill. Euro	127,1	135,6	149,8	163,8	183,4	148,6	164,1	164,8	132,5
Slowakei	Mill. Euro	391,3	361,9	424,4	544,4	545,1	455,0	584,1	528,9	479,2
Slowenien	Mill. Euro	128,4	185,9	144,5	144,8	158,7	135,4	142,3	146,8	140,7
Spanien	Mill. Euro	375,8	587,6	365,9	425,5	428,5	381,8	412,5	470,5	398,2
Tschechien	Mill. Euro	1 344,4	1 387,7	1 331,0	1 483,3	1 576,1	1 366,4	1 448,8	1 484,4	1 302,3
Ungarn	Mill. Euro	1 002,8	818,4	1 018,8	1 095,2	1 206,5	1 022,3	1 145,4	1 159,3	1 128,9
Vereinigtes Königreich	Mill. Euro	481,5	461,3	445,6	475,6	534,5	425,8	520,2	529,8	528,9
Russische Föderation	Mill. Euro	420,3	14,9	28,9	15,7	10,1	43,4	33,8	40,3	35,0
Afrika	Mill. Euro	311,7	553,2	469,9	408,1	399,7	476,2	529,2	495,7	387,1
darunter aus Südafrika	Mill. Euro	181,7	206,0	151,7	103,2	138,2	181,9	113,6	162,5	151,0
Amerika	Mill. Euro	1 430,7	1 642,1	1 560,1	1 262,5	1 648,7	1 285,4	1 418,0	1 495,2	1 397,1
darunter aus den USA	Mill. Euro	1 206,5	1 390,7	1 251,1	1 015,7	1 326,4	1 041,6	1 086,7	1 158,8	1 077,5
Asien	Mill. Euro	5 650,6	5 729,8	5 539,2	5 173,3	5 573,9	4 977,7	5 426,2	5 995,4	5 278,5
darunter aus der Volksrepublik China	Mill. Euro	2 890,3	3 195,5	2 952,6	2 940,4	3 197,5	2 764,1	2 884,0	3 399,7	2 787,6
Japan	Mill. Euro	264,3	260,4	274,5	315,3	403,2	362,3	307,9	435,7	305,5
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. Euro	42,7	32,8	31,4	44,0	39,8	34,5	40,4	43,1	41,1
Ausfuhr insgesamt (Spezialhandel)^{1,2}	Mill. Euro	18 045,6	17 710,9	17 010,8	19 253,1	21 238,0	17 453,3	19 202,9	20 448,7	19 550,6
darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. Euro	995,7	966,3	945,9	1 014,3	1 042,3	975,0	1 057,7	1 018,9	1 014,3
Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. Euro	16 408,8	16 123,2	15 382,9	17 484,7	19 454,2	15 827,4	17 459,7	18 702,9	17 887,6
davon Rohstoffe	Mill. Euro	142,1	116,9	146,6	135,4	155,6	131,1	144,1	122,2	105,4
Halbwaren	Mill. Euro	1 141,1	716,8	757,5	753,3	786,5	681,2	766,6	810,0	848,1
Fertigwaren	Mill. Euro	15 125,6	15 289,5	14 478,9	16 596,0	18 512,1	15 015,0	16 549,0	17 770,8	16 934,1
davon Vorerzeugnisse	Mill. Euro	1 470,5	1 092,9	1 268,6	1 271,6	1 388,3	1 161,6	1 236,3	1 272,0	1 080,9
Enderzeugnisse	Mill. Euro	13 655,1	14 196,7	13 210,3	15 324,4	17 123,8	13 853,4	15 312,7	16 498,7	15 853,2
davon nach										
Europa	Mill. Euro	11 404,7	11 098,5	11 156,7	12 489,8	13 675,8	11 799,1	12 368,9	13 222,4	12 280,2
darunter in EU-Länder ⁴ insgesamt	Mill. Euro	9 223,9	9 113,3	9 054,0	10 181,9	10 966,1	9 798,8	10 090,9	10 808,5	9 908,6
darunter nach Belgien	Mill. Euro	509,6	744,5	602,5	731,5	992,3	713,7	691,9	965,9	725,7
Bulgarien	Mill. Euro	63,8	65,5	54,6	64,6	78,5	73,4	73,0	79,9	71,9
Dänemark	Mill. Euro	148,1	162,5	160,8	156,9	185,9	149,1	182,6	172,5	160,5
Finnland	Mill. Euro	115,6	100,0	110,3	117,2	154,1	119,4	138,6	141,2	140,3
Frankreich	Mill. Euro	1 039,4	1 193,4	1 089,3	1 276,1	1 240,7	1 199,9	1 133,8	1 317,0	1 178,2
Griechenland	Mill. Euro	72,6	61,4	68,6	78,9	77,3	68,7	75,7	84,7	79,0

1 Vorläufige Ergebnisse.

2 Nachweis einschließlich „nicht aufgliederbares Intrahandelsergebnis“.

3 Ohne Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf, Polargebiete und nicht ermittelte Länder und Gebiete.

4 Januar 2020: EU 28. Ab Februar 2020 EU 27 (ohne Vereinigtes Königreich).

noch: Handel und Gastgewerbe	Einheit	Vorjahresmonat	2022							2023								
			Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Irland	Mill. Euro	56,2	86,1	65,8	95,0	75,0	82,1	93,6	104,3	109,6								
Italien	Mill. Euro	1 186,4	1 143,4	1 087,7	1 242,0	1 358,6	1 187,0	1 317,6	1 309,9	1 268,9								
Luxemburg	Mill. Euro	53,2	42,1	45,0	55,7	58,8	49,8	53,1	56,8	141,8								
Niederlande	Mill. Euro	750,1	721,3	934,1	999,4	1 109,9	1 013,0	973,9	1 014,8	1 008,1								
Österreich	Mill. Euro	1 799,0	1 456,5	1 429,0	1 521,6	1 657,5	1 488,7	1 476,5	1 535,4	1 507,9								
Polen	Mill. Euro	833,0	789,9	736,9	907,9	937,3	822,2	869,4	957,7	864,6								
Portugal	Mill. Euro	124,4	131,6	108,9	127,7	116,3	130,4	123,6	135,4	130,0								
Rumänien	Mill. Euro	261,0	242,6	275,6	285,8	323,5	269,6	283,4	301,2	276,2								
Schweden	Mill. Euro	234,4	270,9	265,5	305,3	315,4	278,8	316,5	306,5	219,6								
Slowakei	Mill. Euro	208,0	204,3	211,8	246,0	257,2	232,4	247,1	246,7	193,6								
Slowenien	Mill. Euro	99,6	90,9	93,6	93,2	106,1	88,2	92,4	106,4	94,3								
Spanien	Mill. Euro	489,5	518,2	502,7	585,6	540,2	588,9	646,6	594,0	597,5								
Tschechien	Mill. Euro	582,9	556,5	637,1	658,6	705,8	649,4	664,4	723,6	567,6								
Ungarn	Mill. Euro	391,3	332,4	391,9	426,4	450,1	388,0	412,3	422,2	371,4								
Vereinigtes Königreich	Mill. Euro	966,4	784,8	864,7	954,1	1 096,8	806,4	981,3	1 013,5	1 031,6								
Russische Föderation	Mill. Euro	96,8	99,4	103,0	85,1	91,4	69,4	66,3	69,4	74,8								
Afrika	Mill. Euro	234,1	246,3	224,4	253,6	246,4	222,8	217,5	255,8	249,3								
darunter nach Südafrika	Mill. Euro	86,2	92,4	94,3	91,0	81,0	75,7	79,4	91,8	71,4								
Amerika	Mill. Euro	2 796,1	2 838,7	2 535,9	2 931,7	3 217,2	2 409,3	2 934,8	3 268,5	3 296,9								
darunter in die USA	Mill. Euro	2 145,2	2 245,0	1 988,0	2 336,2	2 536,4	1 846,5	2 290,5	2 588,4	2 629,3								
Asien	Mill. Euro	3 424,1	3 328,5	2 927,5	3 394,3	3 867,1	2 866,5	3 461,2	3 511,2	3 491,8								
darunter in die Volksrepublik China	Mill. Euro	1 710,4	1 409,2	1 260,6	1 406,6	1 608,5	1 236,1	1 597,5	1 612,2	1 607,9								
nach Japan	Mill. Euro	242,0	282,8	217,8	280,8	274,6	227,0	244,7	237,3	235,3								
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. Euro	186,6	198,9	166,2	183,7	231,5	155,6	220,5	190,8	232,4								
Großhandel (2015 ± 100)¹																		
Index der Großhandelsumsätze nominal	Messzahl	188,8	195,1	159,3	154,9	187,3	156,7	169,2	180,6	...								
Index der Großhandelsumsätze real	Messzahl	150,4	157,5	127,5	121,9	148,3	124,0	134,6	145,3	...								
Index der Beschäftigten im Großhandel	Messzahl	107,2	109,0	108,1	108,9	108,9	109,0	109,0	108,9	...								
Einzelhandel (2015 ± 100)²																		
Index der Einzelhandelsumsätze nominal	Messzahl	136,4	176,4	138,3	131,7	151,6	141,2	148,0	146,2	...								
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art ³	Messzahl	126,9	157,5	128,1	126,2	142,6	137,2	141,1	140,5	...								
Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren ³	Messzahl	124,8	143,5	110,3	111,5	127,7	123,0	130,6	131,4	...								
Apotheken; Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln ³	Messzahl	142,8	173,8	144,6	140,7	159,6	145,7	156,9	155,1	...								
Sonstiger Facheinzelhandel ³	Messzahl	127,7	155,9	118,7	112,4	134,1	128,7	140,0	136,7	...								
Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)	Messzahl	198,1	281,6	213,2	196,2	222,6	198,4	208,2	206,6	...								
Index der Einzelhandelsumsätze real	Messzahl	119,6	149,6	117,8	110,9	126,3	117,0	122,5	121,0	...								
Index der Beschäftigten im Einzelhandel	Messzahl	105,7	107,6	107,1	106,5	106,6	106,6	106,4	106,4	...								
Kfz-Handel (2015 ± 100)⁴																		
Index der Umsätze im Kfz-Handel nominal	Messzahl	138,1	145,7	121,9	133,4	169,9	140,7	155,2	163,4	...								
Index der Umsätze im Kfz-Handel real	Messzahl	116,2	117,4	97,0	105,7	133,6	109,9	120,6	125,9	...								
Index der Beschäftigten im Kfz-Handel	Messzahl	103,5	104,8	103,9	103,9	104,0	104,1	104,5	104,5	...								
Gastgewerbe (2015 ± 100)																		
Index der Gastgewerbeumsätze nominal	Messzahl	129,4	120,6	108,0	106,9	119,9	125,8	138,9	141,7	...								
Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis	Messzahl	137,7	116,8	99,4	106,6	115,7	126,6	140,8	150,4	...								
Sonstiges Beherbergungsgewerbe	Messzahl	214,3	219,2	145,4	189,5	219,7	210,7	240,9	259,0	...								
Restaurants, Cafés, Eisdielen und Imbisshallen	Messzahl	129,7	127,8	115,9	108,8	122,2	128,8	140,6	137,2	...								
Sonstiges Gaststättengewerbe	Messzahl	128,1	126,0	112,5	105,7	119,5	126,3	138,4	135,3	...								
Kantinen und Caterer	Messzahl	114,8	120,8	116,9	117,9	140,9	127,2	141,1	145,2	...								
Index der Gastgewerbeumsätze real	Messzahl	104,2	93,6	83,0	81,8	90,9	94,9	103,9	105,2	...								
Index der Beschäftigten im Gastgewerbe	Messzahl	97,4	98,3	96,1	96,8	98,3	99,2	101,1	102,5	...								
Tourismus⁵																		
Gästeankünfte	1 000	4 519	2 319	1 969	2 233	2 513,0	2 987,0	3 592,0	4 004,0	4 722,0								
darunter Auslandsgäste	1 000	1 090	595	412	522	520,0	646,0	742,0	845,0	1 210,0								
Gästeübernachtungen	1 000	11 497	5 876	5 320	5 962	6 343,0	7 701,0	9 057,0	10 284,0	11 876,0								
darunter Auslandsgäste	1 000	2 258	1 363	944	1 190	1 233,0	1 444,0	1 668,0	1 839,0	2 498,0								

1 Einschließlich Handelsvermittlung.
 2 Einschließlich Tankstellen.
 3 In Verkaufsräumen.
 4 Sowie Instandhaltung und Reparatur von Kfz. Ohne Tankstellen.
 5 Beherbergungsbetriebe mit zehn oder mehr Gästebetten (einschl. Campingplätze mit zehn oder mehr Stellplätzen).

	Einheit	Vorjahres- monat	2022							2023							
			Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Verkehr																	
Straßenverkehr																	
Zulassung fabrikneuer Kraftfahrzeuge insgesamt ¹	Anzahl	56 474	73 298	42 975	54 915	76 632	56 032	66 183	70 699	63 495							
darunter Krafträder ²	Anzahl	5 138	1 800	1 631	4 305	8 691	6 259	5 815	6 135	5 500							
Personenkraftwagen und sonst. „M1“-Fahrzeuge	Anzahl	45 783	65 767	36 267	44 791	60 223	43 821	53 910	57 729	51 475							
Lastkraftwagen	Anzahl	3 518	4 311	3 407	3 843	4 962	3 632	4 192	4 438	4 286							
Zugmaschinen	Anzahl	1 640	1 117	1 333	1 561	2 349	1 905	1 815	1 874	1 807							
sonstige Kraftfahrzeuge	Anzahl	342	241	259	254	316	347	351	425	369							
Beförderte Personen im Schienennah- und gewerblichen Omnibuslinienverkehr insg. (Quartalsergebnisse) ³	1 000	249 136	311 073	.	.	302 654							
davon öffentliche und gemischtwirtschaftliche Unternehmen..	1 000	204 660	260 030	.	.	250 139							
private Unternehmen	1 000	44 476	51 043	.	.	52 514							
Straßenverkehrsunfälle insgesamt ⁴	Anzahl	32 316	31 926	27 939	26 419	30 993	30 643	34 845	31 873	...							
davon Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	5 397	2 979	2 582	2 521	3 201	3 012	4 764	5 018	...							
mit nur Sachschaden	Anzahl	26 919	28 947	25 357	23 898	27 792	27 631	30 081	26 855	...							
Getötete Personen ⁵	Anzahl	63	33	29	20	32	25	38	51	...							
Verletzte Personen	Anzahl	6 553	3 992	3 472	3 366	4 102	3 917	5 878	6 058	...							
Luftverkehr Fluggäste																	
Flughafen München Ankunft	1 000	1 658	1 210	1 144	1 079	1 279	1 478	1 609	1 778	...							
Abgang	1 000	1 637	1 254	1 081	1 086	1 293	1 464	1 662	1 667	...							
Flughafen Nürnberg Ankunft	1 000	198	91	97	89	108	152	169	213	...							
Abgang	1 000	206	101	80	91	118	157	192	203	...							
Flughafen Memmingen Ankunft	1 000	95	82	89	73	87	126	125	135	...							
Abgang	1 000	94	91	78	74	91	127	130	131	...							
Eisenbahnverkehr⁶																	
Güterempfang	1 000 t	2 777	2 227	2 269	2 182	2 633	2 243	2 679							
Güterversand	1 000 t	2 368	1 969	1 877	1 840	1 987	1 615	2 248							
Binnenschifffahrt⁷																	
Güterempfang insgesamt	1 000 t	372	229	197	232	132	250	285							
davon auf dem Main	1 000 t	158	97	79	85	68	144	154							
auf der Donau	1 000 t	214	132	118	147	64	105	132							
Güterversand insgesamt	1 000 t	226	174	174	151	101	187	214							
davon auf dem Main	1 000 t	111	90	104	77	60	112	131							
auf der Donau	1 000 t	114	84	70	74	41	74	83							

Geld und Kredit

Kredite und Einlagen^{8,9}

Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. Euro	670 576	686 535	.	.	694 102	.	.	700 689	.
darunter Kredite an inländische Nichtbanken ¹⁰	Mill. Euro	571 670	585 057	.	.	591 397	.	.	594 052	.
davon kurzfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. Euro	69 223	69 959	.	.	73 088	.	.	74 544	.
Unternehmen und Privatpersonen ¹¹	Mill. Euro	65 948	67 589	.	.	70 182	.	.	71 269	.
inländ. öffentliche Haushalte ¹²	Mill. Euro	3 275	2 369	.	.	2 906	.	.	3 285	.
mittelfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ¹³	Mill. Euro	83 947	88 718	.	.	89 678	.	.	91 791	.
Unternehmen u. Privatpersonen ¹¹	Mill. Euro	82 616	87 317	.	.	88 335	.	.	90 491	.
inländ. öffentliche Haushalte ¹² ...	Mill. Euro	1 331	1 401	.	.	1 343	.	.	1 300	.
langfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ¹⁴	Mill. Euro	517 406	527 858	.	.	531 336	.	.	534 354	.
Unternehmen u. Privatpersonen ¹¹	Mill. Euro	492 979	503 050	.	.	505 853	.	.	508 743	.
inländ. öffentliche Haushalte ¹² ...	Mill. Euro	24 427	24 808	.	.	25 483	.	.	25 611	.

1 Daten des Kraftfahrt-Bundesamtes.

2 Einschließlich Leichtkrafträder, dreirädrige und leichte vierrädrige Kraftfahrzeuge.

3 Vorläufige Ergebnisse.

4 Soweit durch die Polizei erfasst. Vorläufige Ergebnisse.

5 Einschließlich der innerhalb 30 Tagen an den Unfallfolgen verstorbenen Personen.

6 Ohne Berücksichtigung der Nachkorrekturen.

7 Schiffsgüterumschläge an den Häfen des Main-Donau-Kanals werden dem Donauebiet zugeordnet.

8 Aus Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank Frankfurt am Main – Quartalsergebnisse der in Bayern tätigen Kreditinstitute (einschließlich Bausparkassen).

9 Stand am Monatsende.

10 Ohne Treuhandkredite.

11 Einschl. Kredite (Einlagen) an ausländische Nichtbanken.

12 Ohne Kredite (Einlagen) an ausländische öffentliche Haushalte.

13 Laufzeiten von über 1 Jahr bis 5 Jahre.

14 Laufzeiten über 5 Jahre.

noch: Geld und Kredit	Einheit	Vorjahresmonat	2023							
			2022 Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Einlagen von Nichtbanken insgesamt ¹ (Monatsende)	Mill. Euro	767 104	774 668	.	.	780 537	.	.	775 501	.
davon Sicht- und Termineinlagen ²	Mill. Euro	660 518	675 524	.	.	687 919	.	.	688 543	.
davon von Unternehmen und Privatpersonen	Mill. Euro	616 440	631 971	.	.	638 823	.	.	639 185	.
von öffentlichen Haushalten	Mill. Euro	44 078	43 553	.	.	49 096	.	.	49 358	.
Spareinlagen	Mill. Euro	106 586	99 144	.	.	92 618	.	.	86 958	.
darunter bei Sparkassen	Mill. Euro	36 103	34 238	.	.	32 305	.	.	30 495	.
bei Kreditbanken	Mill. Euro	26 358	22 136	.	.	19 724	.	.	17 923	.
Zahlungsschwierigkeiten										
Insolvenzen insgesamt	Anzahl	857	1 002	921	913	1 093	862	1 031	970	1 056
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	58	79	79	56	88	67	89	73	103
davon Unternehmen	Anzahl	145	196	185	177	215	194	245	186	207
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	39	61	62	38	58	44	72	54	67
Verbraucher	Anzahl	438	504	436	454	532	410	483	479	521
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	0	1	0	0	0	2	0	0	1
ehemals selbstständig Tätige	Anzahl	218	250	254	226	281	215	256	260	277
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	11	12	11	8	18	13	10	10	21
sonstige natürliche Personen, Nachlässe	Anzahl	56	52	46	56	65	43	47	45	51
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	8	5	6	10	12	8	7	9	14
Voraussichtliche Forderungen insgesamt	1 000 Euro	186 708	541 994	118 097	440 768	277 451	186 181	271 185	161 199	356 046
davon Unternehmen	1 000 Euro	122 892	483 188	55 673	355 966	191 208	131 740	202 534	98 058	245 778
Verbraucher	1 000 Euro	23 225	25 761	22 107	42 630	27 741	19 863	22 846	22 619	25 839
ehemals selbstständig Tätige	1 000 Euro	35 272	30 305	34 261	36 894	52 351	29 834	43 046	38 124	81 327
sonstige natürliche Personen, Nachlässe	1 000 Euro	5 319	2 740	6 056	5 278	6 152	4 745	2 759	2 397	3 102

Verdienste

Bruttomonatsverdienste ³ der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer ⁴ im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich	Euro	4 224
Männer	Euro	4 429
Frauen	Euro	3 713
Leistungsgruppe 1 ⁵	Euro	7 671
Leistungsgruppe 2 ⁵	Euro	4 938
Leistungsgruppe 3 ⁵	Euro	3 433
Leistungsgruppe 4 ⁵	Euro	2 685
Leistungsgruppe 5 ⁵	Euro	2 318
Produzierendes Gewerbe	Euro	4 280
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Euro	3 476
Verarbeitendes Gewerbe	Euro	4 393
Energieversorgung	Euro	5 138
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Euro	3 694
Baugewerbe	Euro	3 740
Dienstleistungsbereich	Euro	4 187
Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen ...	Euro	4 051
Verkehr und Lagerei	Euro	3 169
Gastgewerbe	Euro	1 770
Information und Kommunikation	Euro	5 676
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Euro	5 780
Grundstücks- und Wohnungswesen	Euro	4 950
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Euro	5 280
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Euro	2 837
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung ...	Euro	3 984
Erziehung und Unterricht	Euro	4 597
Gesundheits- und Sozialwesen	Euro	4 116
Kunst, Unterhaltung und Erholung	Euro	4 606
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Euro	3 983

1 Ohne Verbindlichkeiten gegenüber Geldmarktfonds und ohne Einlagen aus Treuhandkrediten.
2 Einschließlich Sparbriefe.
3 Quartalswerte: ohne Sonderzahlungen.
4 Einschließlich Beamte, ohne Auszubildende.
5 Leistungsgruppe 1: Arbeitnehmer in leitender Stellung; Leistungsgruppe 2: herausgehobene Fachkräfte; Leistungsgruppe 3: Fachkräfte; Leistungsgruppe 4: angeleitete Arbeitnehmer; Leistungsgruppe 5: ungelernete Arbeitnehmer.

	Einheit	Vorjahres- monat	2022		2023					
			Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Landwirtschaft										
Schlachtungen¹										
Gewerbl. Schlachtungen und Hausschl. (ohne Geflügel)	1 000	399,0	425,3	400,6	359,6	440,1	367,1	400,7	397,0	380,0
darunter Rinder	1 000	64,4	65,4	65,9	60,1	77,3	60,7	63,9	63,3	62,3
darunter Kälber ²	1 000	1,0	1,9	1,1	1,0	1,4	1,0	1,0	0,9	0,8
Jungrinder ³	1 000	0,2	0,4	0,2	0,3	0,4	0,2	0,3	0,3	0,3
Schweine	1 000	321,5	348,8	327,7	292,7	349,7	292,7	327,7	321,2	309,3
Schafe	1 000	12,3	10,4	6,6	6,4	12,1	12,5	8,2	11,8	7,5
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000	397,9	422,8	398,3	357,8	438,1	365,6	399,7	395,9	379,2
darunter Rinder	1 000	64,2	65,0	65,4	59,7	76,8	60,3	63,7	63,0	62,0
darunter Kälber ²	1 000	1,0	1,8	1,0	1,0	1,4	1,0	0,9	0,8	0,8
Jungrinder ³	1 000	0,2	0,3	0,2	0,3	0,3	0,2	0,3	0,3	0,2
Schweine	1 000	321,2	347,3	326,1	291,4	348,6	292,1	327,3	320,9	309,0
Schafe	1 000	11,8	9,9	6,3	6,2	11,7	12,0	7,9	11,3	7,3
Durchschnittliches Schlachtgewicht ⁴										
Rinder	kg	348,5	348,5	355,0	353,9	357,2	357,2	359,5	355,5	352,7
darunter Kälber ²	kg	76,7	74,9	112,3	72,9	85,6	96,0	45,6	100,6	155,8
Jungrinder ³	kg	194,1	160,1	163,6	181,2	156,7	161,5	186,8	190,3	174,4
Schweine	kg	96,3	97,3	98,2	97,9	98,2	98,4	98,1	97,9	97,4
Gesamtschlachtgewicht ⁵										
Gewerbl. Schlachtungen und Hausschl. (ohne Geflügel)	1 000 t	53,7	56,9	55,7	50,0	62,2	50,7	55,3	54,2	52,3
darunter Rinder	1 000 t	22,4	22,8	23,4	21,2	27,6	21,6	23,0	22,5	22,0
darunter Kälber ²	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1
Jungrinder ³	1 000 t	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0
Schweine	1 000 t	31,0	34,0	32,2	28,7	34,3	28,8	32,1	31,5	30,1
Schafe	1 000 t	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000 t	53,6	56,7	55,4	49,8	61,9	50,5	55,2	54,1	52,1
darunter Rinder	1 000 t	22,4	22,6	23,2	21,1	27,4	21,5	22,9	22,4	21,9
darunter Kälber ²	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1
Jungrinder ³	1 000 t	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0
Schweine	1 000 t	30,9	33,8	32,0	28,5	34,2	28,7	32,1	31,4	30,1
Schafe	1 000 t	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2	0,2	0,1	0,2	0,1
Geflügel										
Hennenhaltungsplätze ⁶	1 000	4 838	4 853	4 933	4 882	4 906	4 906	4 906	4 901	4 901
Legehennenbestand ⁶	1 000	3 701	3 712	3 710	3 950	4 011	3 927	3 848	3 839	3 890
Konsumeier ⁶	1 000	89 783	94 896	90 007	85 386	103 165	96 591	94 187	92 860	92 175
Geflügelfleisch ⁷	1 000 t	15,8	16,2	14,7	13,6	16,6	14,4	16,1	16,3	15,2
Getreideanlieferungen^{8,9}										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	2,4	1,2	0,8r	1,3	1,5	1,2	0,5	1,4	...
Weizen	1 000 t	7,6	12,1	9,4r	13,0	18,7	8,5	11,8	16,6	...
Gerste	1 000 t	3,5	4,1	5,4r	5,3	7,1	5,9	6,9	8,7	...
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	0,2	0,1	0,5r	0,1	0,6	0,6	0,1	0,3	...
Vermahlung von Getreide^{8,9}										
Getreide insgesamt	1 000 t	106,7	111,7	99,4	92,4	109,5	92,6	101,7	100,7	...
darunter Roggen und -gemenge	1 000 t	10,1	9,7	8,6	8,3	9,2	7,9	8,8	8,6	...
Weizen und -gemenge	1 000 t	96,6	9,7	90,8	84,0	100,3	84,7	92,9	92,2	...
Vorräte in zweiter Hand^{8,9}										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	22,6	44,3	39,1r	37,3	35,6	33,0	26,9	19,0	...
Weizen	1 000 t	281,5	552,9	493,2r	460,1	441,5	384,5	335,1r	283,8	...
Gerste	1 000 t	173,0	331,4	298,4r	280,8	261,2	237,2	212,6	205,7	...
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	26,8	37,8	23,7r	23,0	22,4	22,0	22,0r	21,5	...
Mais	1 000 t	75,8	135,4	127,1r	116,9	100,1	82,4	64,1	42,4	...

1 Gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen von Tieren inländischer und ausländischer Herkunft.

2 Höchstens 8 Monate alt.

3 Kälber über 8, aber höchstens 12 Monate alt.

4 Von gewerblich geschlachteten Tieren inländischer Herkunft.

5 Bzw. Schlachtmenge, einschließlich Schlachtfette, jedoch ohne Innereien.

6 In Betrieben mit einer Haltungskapazität von mindestens 3 000 Legehennen.

7 Alle Geflügelschlachtereien, die nach dem EG-Hygienericht im Besitz einer Zulassung sind.

8 Nach Angaben des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft (BZL) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

9 Anlieferung vom Erzeuger an Handel, Genossenschaften, Mühlen und sonstige Verarbeitungsbetriebe.

	Einheit	Vorjahresmonat	2023							
			2022 Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Bierabsatz										
Bierabsatz insgesamt	1 000 hl	2 339	1 766	1 576	1 555	1 951	1 858	2 254	2 323	2 324
davon Bier der Steuerklassen bis 10	1 000 hl	246	111	96	105	149	146	182	228	238
11 bis 13	1 000 hl	2 073	1 626	1 445	1 411	1 753	1 685	2 045	2 068	2 065
14 oder darüber	1 000 hl	20	30	35	39	48	27	28	27	21
darunter Ausfuhr zusammen	1 000 hl	589	377	389	415	537	469	564	564	593
davon in EU-Länder	1 000 hl	400r	212	201	229	306	264	336	370	396
in Drittländer	1 000 hl	189	165	188	186	231	205	228	194	197

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Bevölkerungsstand ¹	1 000	13 303	13 369	13 377	13 383	13 388	13 379
Natürliche Bevölkerungsbewegung ²										
Eheschließungen ²	Anzahl	4 576	5 317	1 323	1 895	3 691	3 783
je 10 000 Einwohner	Anzahl	3,4	4,0	1,0	1,4	2,8	2,8
Lebendgeborene ³	Anzahl	9 665	9 438	9 252	8 724	9 506	8 558
je 10 000 Einwohner	Anzahl	7,3	7,1	6,9	6,5	7,1	6,4
Gestorbene ⁴	Anzahl	12 362	15 917	14 276	12 183	13 402	11 594
je 10 000 Einwohner	Anzahl	9,3	11,9	10,7	9,1	10,0	8,7
und zwar im 1. Lebensjahr Gestorbene	Anzahl	28	26	34	26	24	24
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	2,9	2,8	3,7	3,0	2,5	2,8
in den ersten 7 Lebenstagen Gestorbene	Anzahl	23	14	23	14	10	18
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	2,4	1,5	2,5	1,6	1,1	2,1
Überschuss										
der Geborenen bzw. der Gestorbenen (-)	Anzahl	- 2 697	- 6 479	- 5 024	- 3 459	- 3 896	- 3 036
je 10 000 Einwohner	Anzahl	- 2,0	- 4,8	- 3,8	- 2,6	- 2,9	- 2,3
Totgeborene ³	Anzahl	36	30	37	30	28	35
Wanderungen ²										
Zuzüge über die Landesgrenze	Anzahl	59 072	32 185	38 055	33 396	36 640	31 196
darunter aus dem Ausland	Anzahl	48 915	23 725	28 808	25 448	27 570	22 704
Fortzüge über die Landesgrenze	Anzahl	26 138	28 352	23 115	22 111	39 817	21 401
darunter in das Ausland	Anzahl	16 225	20 435	14 330	14 387	31 152	13 375
Zuzüge aus den anderen Bundesländern	Anzahl	10 157	8 460	9 247	7 948	9 070	8 492
Fortzüge in die anderen Bundesländer	Anzahl	9 913	7 917	8 785	7 724	8 665	8 026
Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-)	Anzahl	32 934	3 833	14 940	11 285	- 3 177	9 795
Innerhalb des Landes Umgezogene ⁵	Anzahl	48 967	49 176	50 127	44 264	48 077	42 688
Arbeitsmarkt ⁶										
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1 000	5 813	5 899
Frauen	1 000	2 681	2 722
Ausländer ⁷	1 000	960	1 037
Teilzeitbeschäftigte	1 000	1 658	1 701
darunter Frauen	1 000	1 324	1 351
nach zusammengefassten Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008)										
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 000	29	29
B-F Produzierendes Gewerbe	1 000	1 819	1 834
B-E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	1 000	1 478	1 490
C Verarbeitendes Gewerbe	1 000	1 397	1 408
F Baugewerbe	1 000	342	344
G-U Dienstleistungsbereiche	1 000	3 965	4 036
G-I Handel, Verkehr und Gastgewerbe	1 000	1 241	1 260
J Information und Kommunikation	1 000	253	269
K Finanz- und Versicherungsdienstleister	1 000	182	180
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1 000	40	41
M-N Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleister; sonst. wirtschaftliche Dienstleister	1 000	773	794
O-Q Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheit und Sozialwesen	1 000	1 295	1 311
R-U Kunst, Unterhaltung und Erholung; sonstige Dienstleister; Private Haushalte; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1 000	181	182

1 Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf der Basis des Zensus 2011. Die Bevölkerungszahlen ab Mai 2022 werden - voraussichtlich ab Herbst 2023 - auf Basis des Zensus 2022 revidiert.
2 Die Zahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen geben den jeweils aktuellen Stand des Monats im noch nicht abgeschlossenen Berichtsjahr wieder. Bis zum Ende des Jahres können Nachmeldungen der Städte und Gemeinden für die einzelnen Monate erfolgen, so dass sich die endgültigen Monatsergebnisse noch ändern können.
3 Nach der Wohngemeinde der Mutter.
4 Ohne Totgeborene; nach der Wohngemeinde der Verstorbenen.
5 Ohne Umzüge innerhalb der Gemeinden.
6 Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Zahlenwerte vorläufig. Die Bundesagentur für Arbeit hat die Beschäftigungsstatistik revidiert. Dabei wurden unter anderem bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten neue Personengruppen aufgenommen und neue Erhebungsinhalte eingeführt.
7 Ab März 2021: Einschl. Staatenlose sowie Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit.

noch: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit	Einheit	Vorjahres- monat	2023							
			2022 Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Arbeitslose	1 000	238,8	236,9	271,3	269,0	258,7	251,2	242,7	244,0	249,1
darunter Frauen	1 000	117,7	110,6	119,3	117,5	115,9	116,1	113,0	113,8	117,1
Arbeitslosenquote insgesamt ¹	%	3,2	3,1	3,6	3,6	3,4	3,3	3,2	3,2	3,3
Frauen	%	3,3	3,1	3,4	3,3	3,3	3,3	3,1	3,2	3,3
Männer	%	3,0	3,2	3,8	3,8	3,6	3,4	3,2	3,2	3,3
Ausländer ²	%	8,3	8,1	9,1	9,0	8,8	8,7	7,7	7,8	7,8
Jugendliche	%	2,8	2,3	2,7	2,8	2,8	2,7	2,5	2,5	2,8
Kurzarbeiter	1 000	27,9	63,1	80,8
Gemeldete Stellen ³	1 000	162,2	149,1	147,0	150,1	150,7	151,2	149,7	151,1	152,2

Öffentliche Sozialleistungen

(Daten der Bundesagentur für Arbeit)

Arbeitslosenversicherung (SGB III – Arbeitsförderung –)⁴

Anspruchsberechtigte von Arbeitslosengeld I	1 000	110,0	118,0	143,2	141,9	130,3	121,4	117,7
darunter Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld I ...	1 000	105,8	113,7	138,3	137,2	125,9	117,5	113,9
Ausgaben für Arbeitslosengeld I ⁵	Mill. Euro	213,6	214,7	242,5	286,2	299,9	262,8	242,3	242,7	...

Steuern

Gemeinschaftsteuern

darunter Steuern vom Einkommen	Mill. Euro	11 999,4	13 897,5	5 878,4	4 773,7	11 297,2	5 109,3	5 293,3	11 900,4	...
davon Lohnsteuer	Mill. Euro	4 698,7	6 688,2	4 737,2	4 355,9	4 122,3	4 714,3	4 718,6	4 890,6	...
veranlagte Einkommensteuer	Mill. Euro	3 381,3	4 037,9	419,6	91,2	3 648,2	- 87,1	23,6	3 362,1	...
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	Mill. Euro	1 947,7	711,0	437,0	254,8	1 466,7	277,3	421,7	1 634,1	...
Abgeltungsteuer	Mill. Euro	24,8	68,3	101,8	78,8	46,6	98,6	89,4	49,7	...
Körperschaftsteuer	Mill. Euro	1 946,9	2 392,1	182,8	- 7,0	2 013,4	106,2	40,0	1 963,9	...
Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)	Mill. Euro	2 663,7	2 574,2	3 005,4	4 642,0	1 825,5	1 955,2	3 065,2	2 553,4	...
Landessteuern	Mill. Euro	553,3	404,8	399,4	307,3	507,6	302,6	280,4	412,7	...
darunter Erbschaftsteuer	Mill. Euro	216,7	188,8	237,7	159,4	256,8	147,5	131,9	137,9	...
Grundwerbsteuer	Mill. Euro	197,4	156,4	142,7	89,8	151,6	110,5	123,0	198,1	...
Biersteuer	Mill. Euro	11,7	11,7	10,6	9,5	10,2	11,7	0,2	24,0	...
Gemeindesteuern ^{6, 7, 8}	Mill. Euro	...	3 867,4	.	.	3 617,6
darunter Grundsteuer A	Mill. Euro	...	19,1	.	.	20,1
Grundsteuer B	Mill. Euro	...	430,0	.	.	437,6
Gewerbesteuer (brutto)	Mill. Euro	...	3 412,6	.	.	3 109,3

Steuereinnahmen des Bundes

darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{9, 10}	Mill. Euro	5 137,4	5 862,4	2 270,6	1 759,4	4 759,4	1 928,5	1 808,7	5 014,2	...
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{9, 11}	Mill. Euro	0,0	123,9	9,0	- 2,4	0,0	120,1	0,0	0,0	...

Steuereinnahmen des Landes

darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{9, 10}	Mill. Euro	5 137,4	5 862,4	2 270,6	1 670,3	4 759,4	1 928,5	1 723,6	5 014,2	...
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{9, 11, 12}	Mill. Euro	0,0	175,2	1,3	6,9	0,5	165,8	3,2	0,0	...

Steuereinnahmen der Gemeinden/Gv^{7, 8, 9}

darunter Anteil an der Lohn- und veranlagter Einkommensteuer ^{8, 13}	Mill. Euro	1 126,3	1 523,5	680,3	529,2	1 065,3	601,5	520,9	1 138,5	...
Anteil an den Steuern vom Umsatz	Mill. Euro	...	690,2	.	.	417,2
Gewerbesteuer (netto) ^{6, 14}	Mill. Euro	...	2 810,7	.	.	3 109,7

1 Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen.

2 Ab September 2021: Einschl. Staatenlose sowie Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit.

3 Ohne geförderte Stellen.

4 Daten nach Revision.

5 Einschl. Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.

6 Vierteljährliche Kassenstatistik.

7 Quartalsbeträge (jeweils unter dem letzten Quartalsmonat nachgewiesen).

8 Einschließlich Steueraufkommen der Landkreise.

9 Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF).

10 März, Juni, September und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.

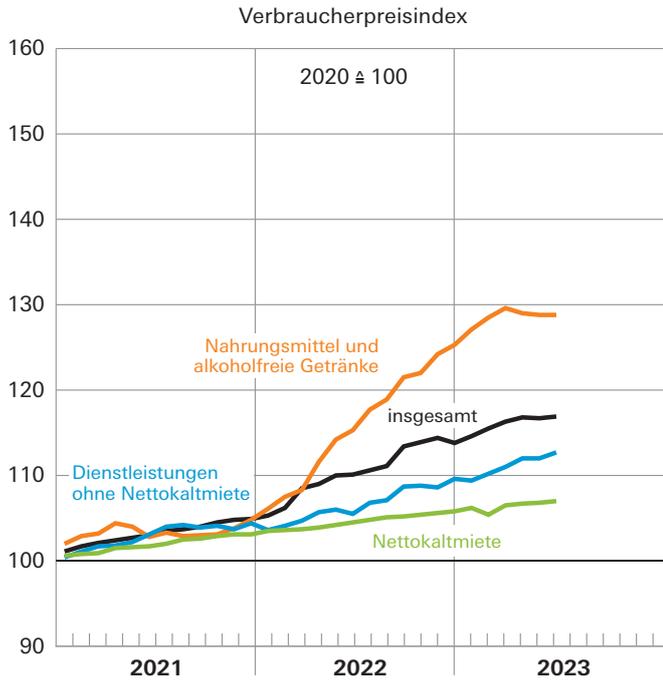
11 April, Juli, Oktober und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.

12 Einschließlich Erhöhungsbetrag.

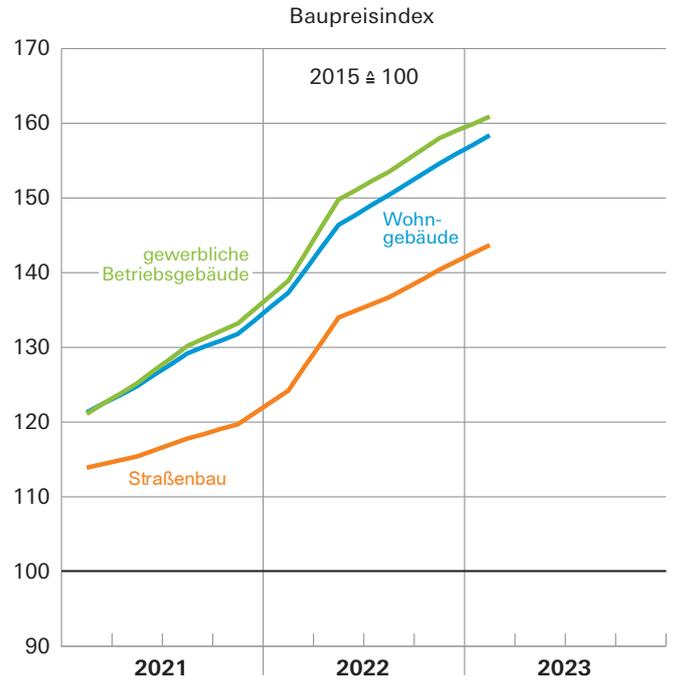
13 Einschließlich Zinsabschlag.

14 Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage.

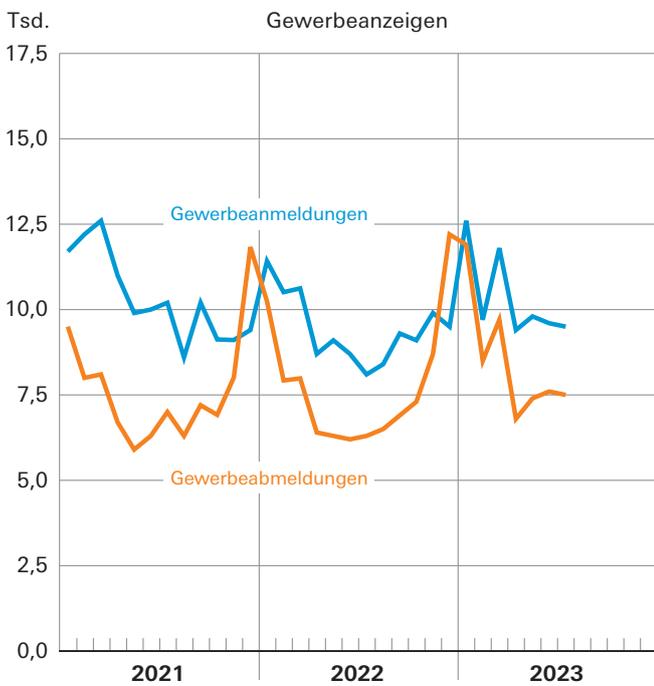
Preise



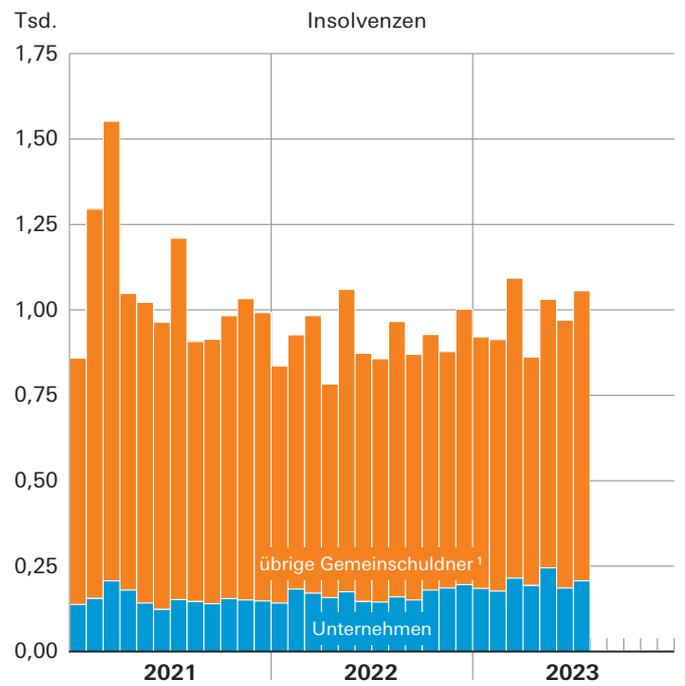
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verbraucherpreisindex unter: <http://q.bayern.de/vpi>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baupreisindex unter: <http://q.bayern.de/bpi>



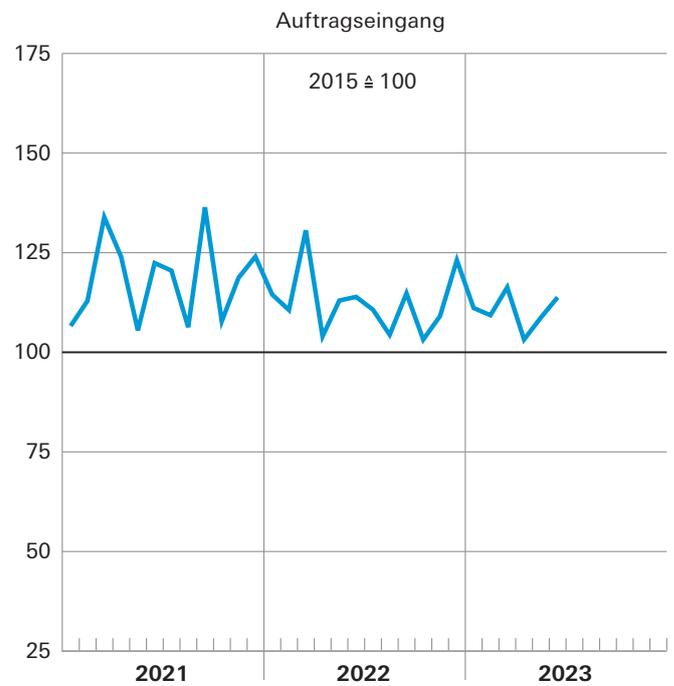
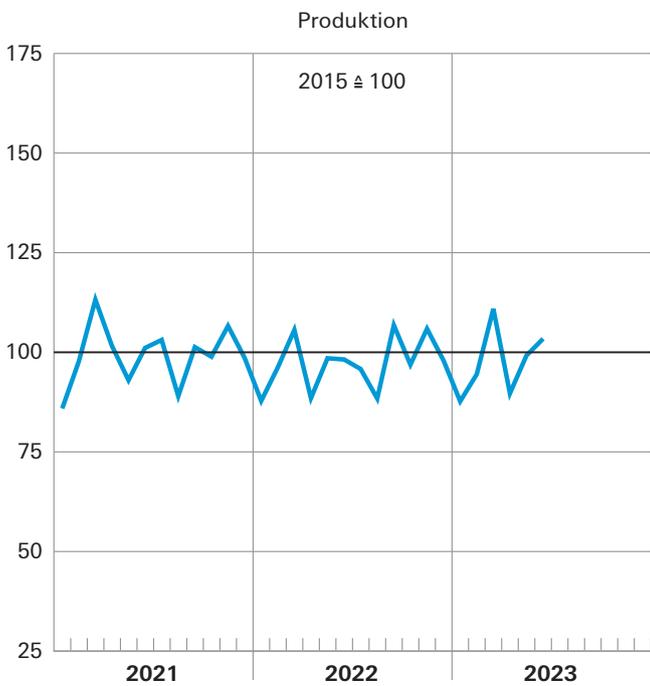
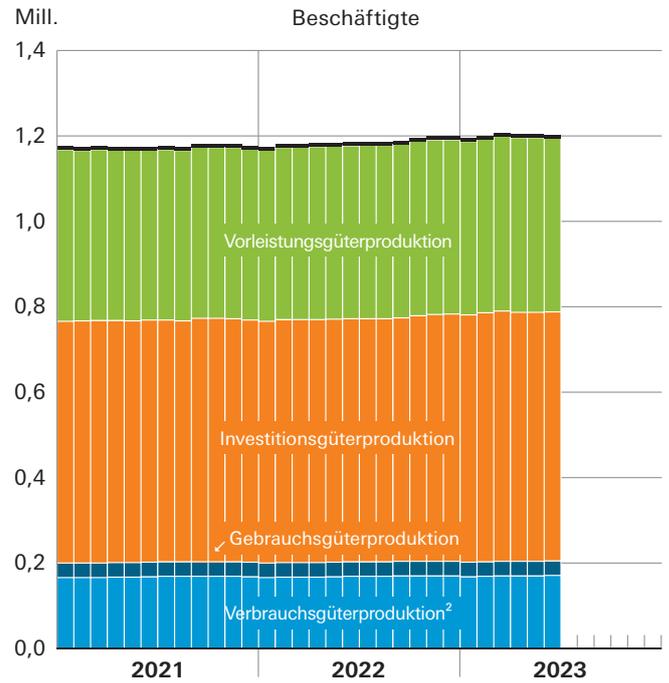
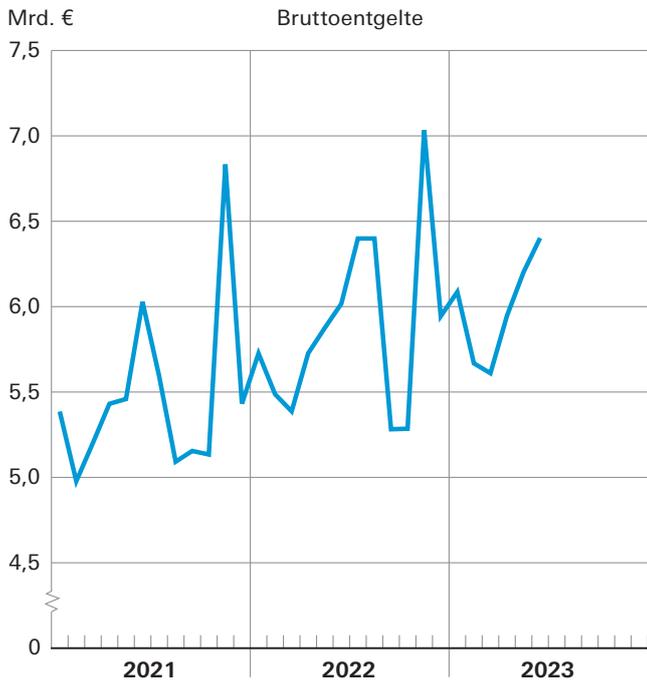
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Gewerbeanzeigen unter: <http://q.bayern.de/gewerbeanzeigen>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Insolvenzen unter: <http://q.bayern.de/insolvenzen>

1 Einschließlich Verbraucherinsolvenzen.

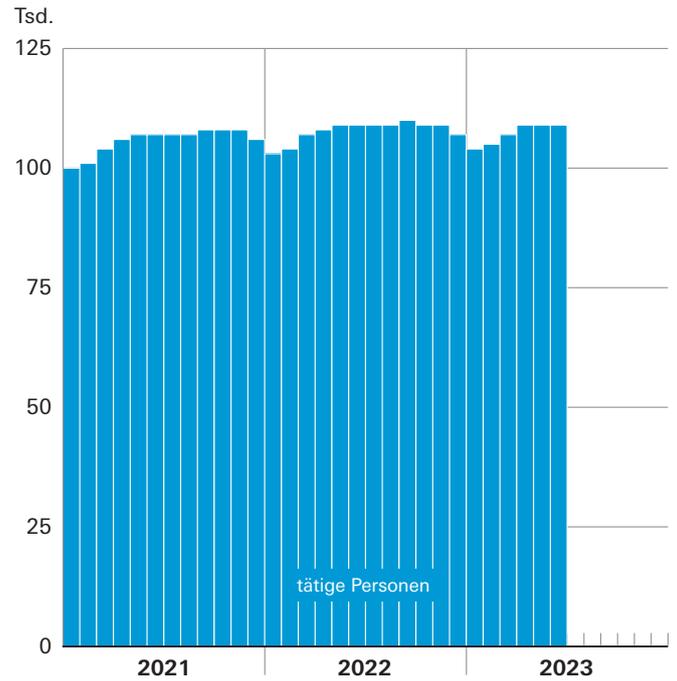
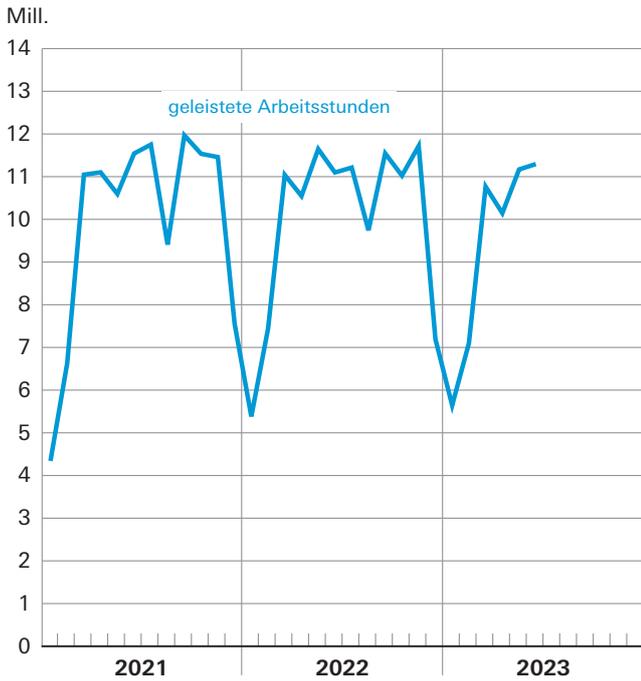
Verarbeitendes Gewerbe¹



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verarbeitendes Gewerbe unter: <http://q.bayern.de/verarbeitendesgewerbe>

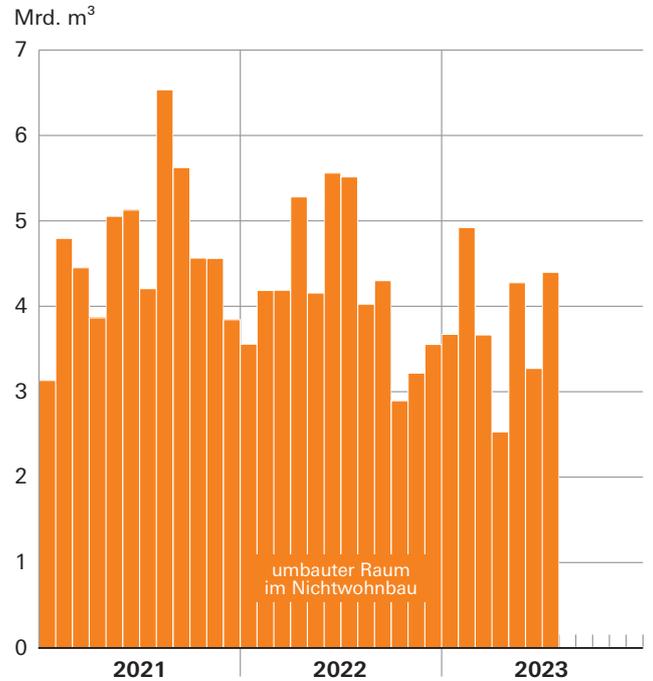
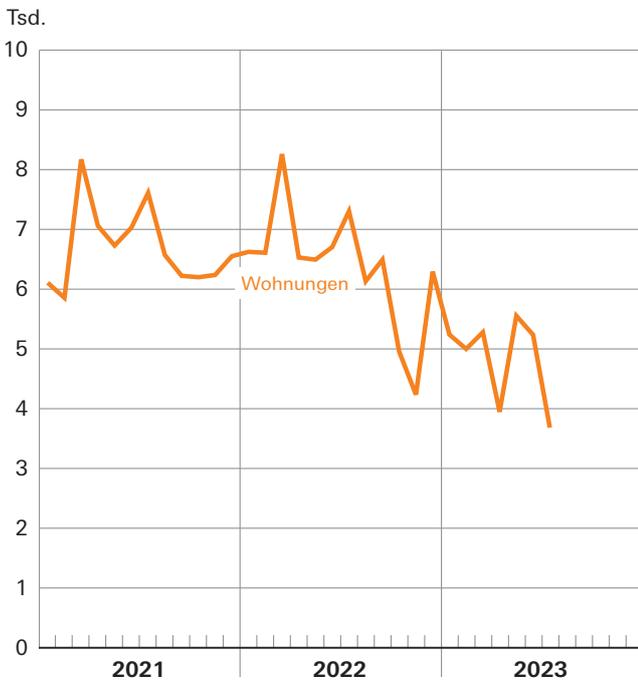
¹ Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; nur Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten. ² Einschließlich Energie.

Bauhauptgewerbe



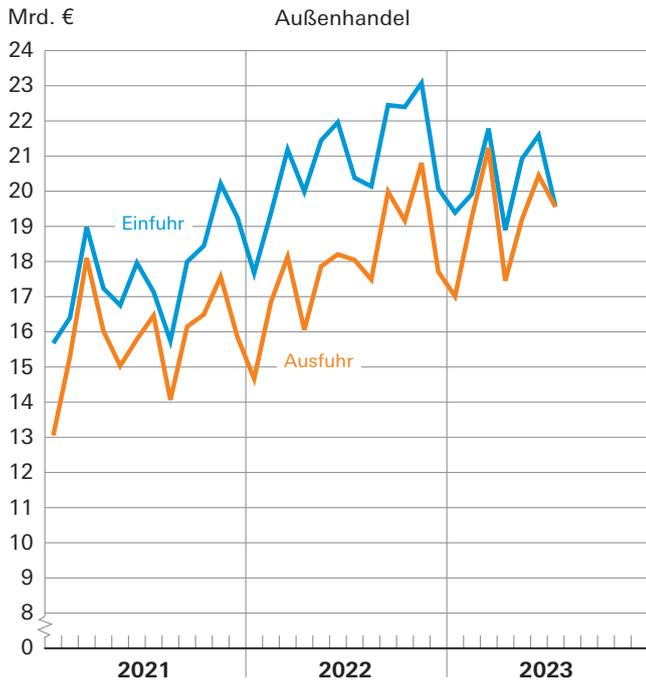
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baugewerbe unter: <http://q.bayern.de/baugewerbe>

Baugenehmigungen

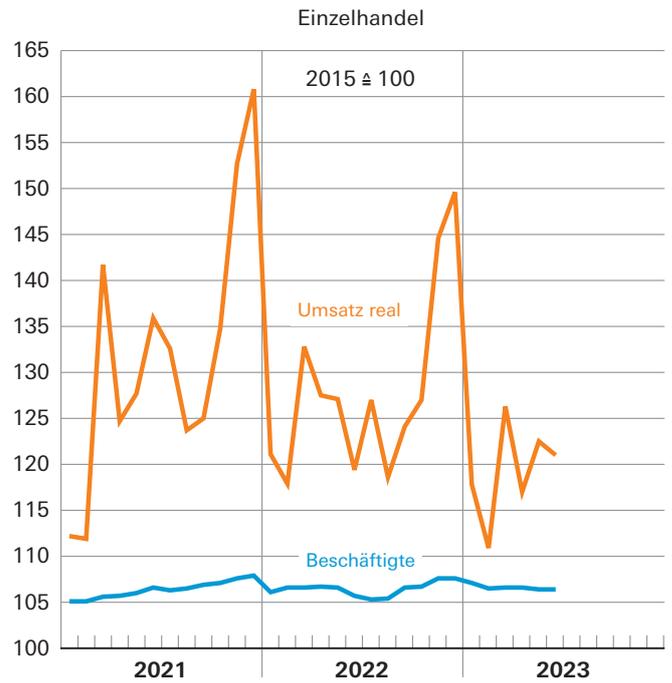


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baugenehmigungen unter: <http://q.bayern.de/bautaetigkeit>

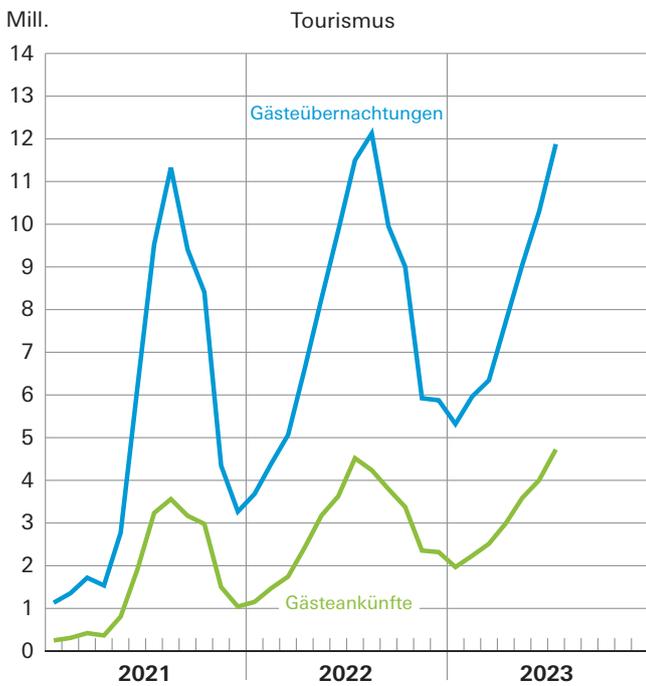
Handel und Gastgewerbe



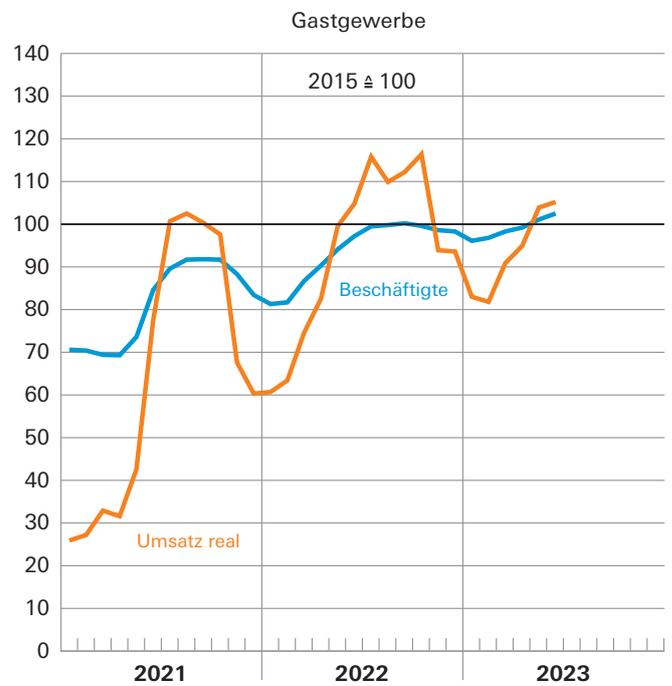
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Außenhandel unter: <http://q.bayern.de/aussenhandel>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Einzelhandel unter: <http://q.bayern.de/binnenhandel>

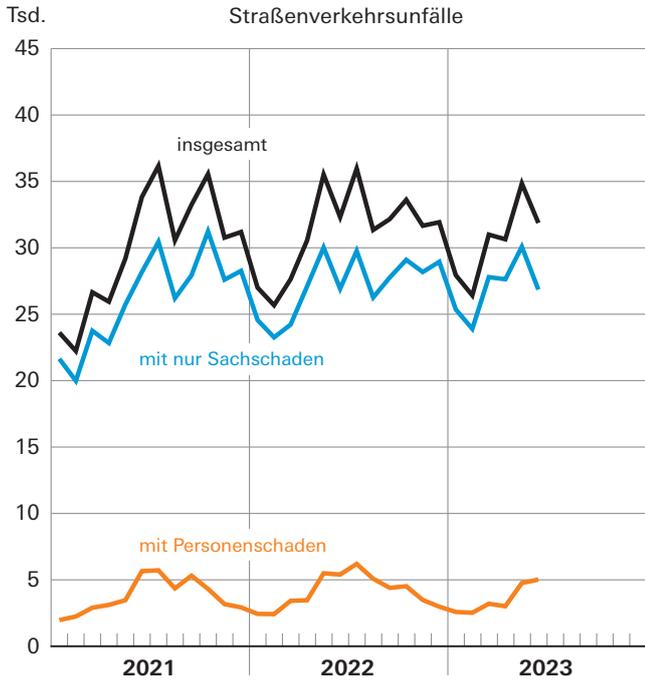


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Tourismus unter: <http://q.bayern.de/fremdenverkehr>

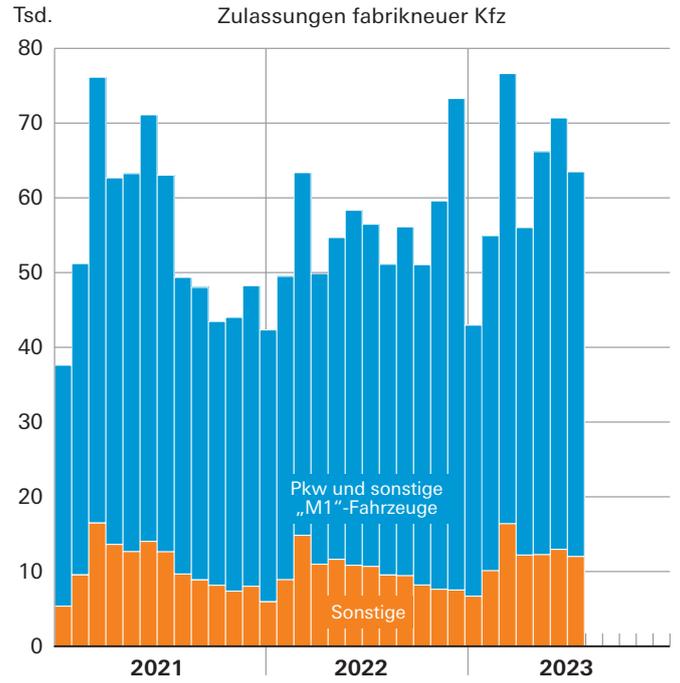


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Gastgewerbe unter: <http://q.bayern.de/gastgewerbe>

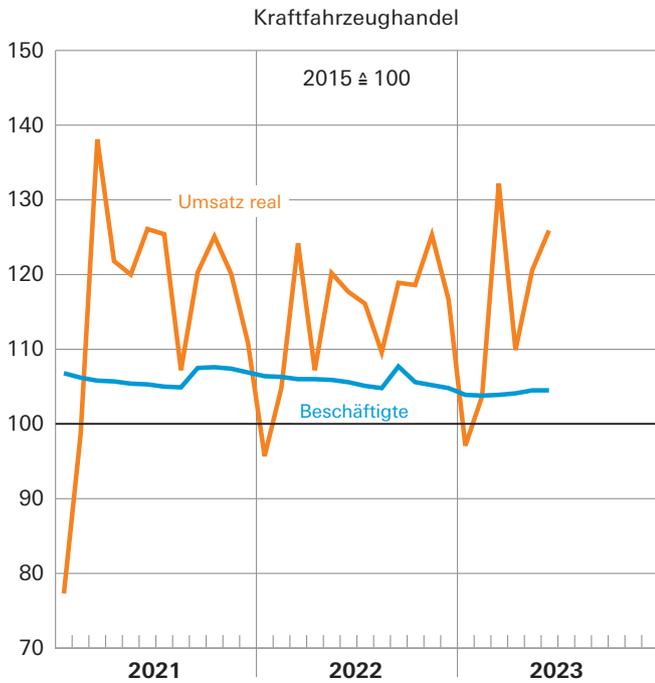
Verkehr



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Straßenverkehrsunfälle unter: <http://q.bayern.de/unfaelle>

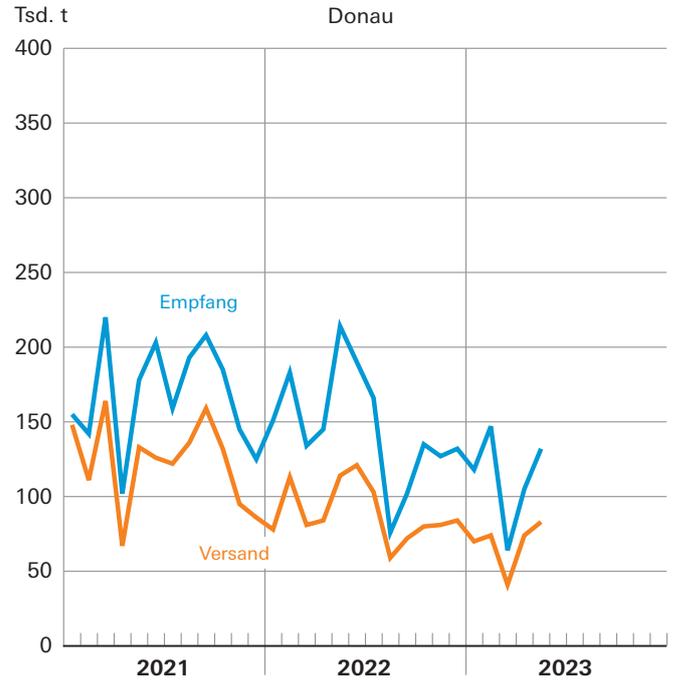
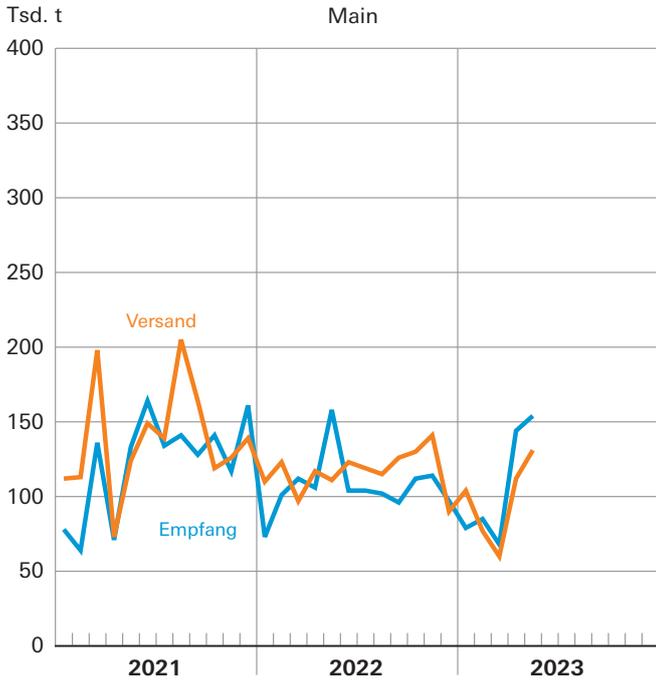


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Kfz-Zulassungen unter: <http://q.bayern.de/zulassungen>

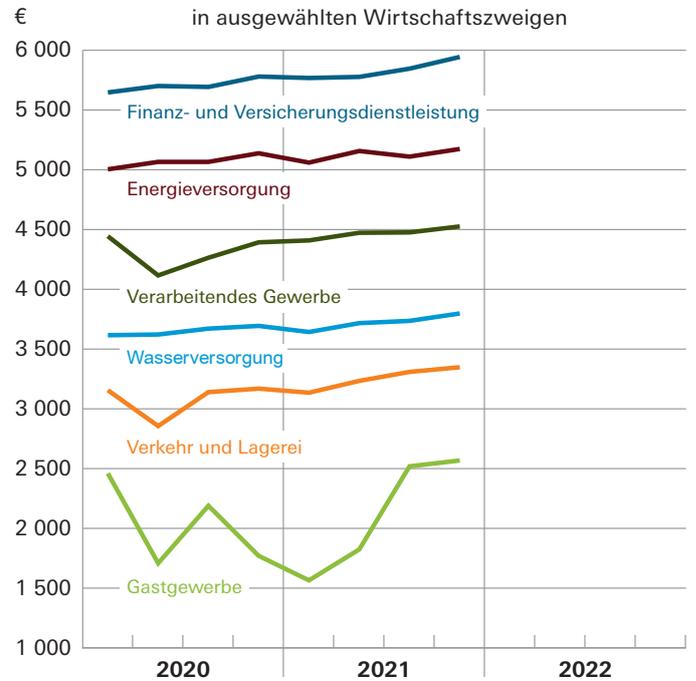
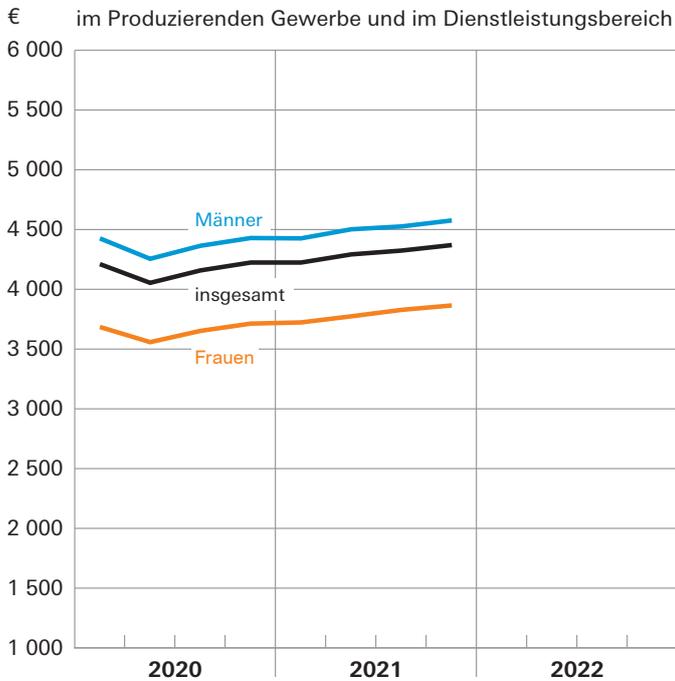


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Einzelhandel unter: <http://q.bayern.de/kfz-handel>

Binnenschifffahrt

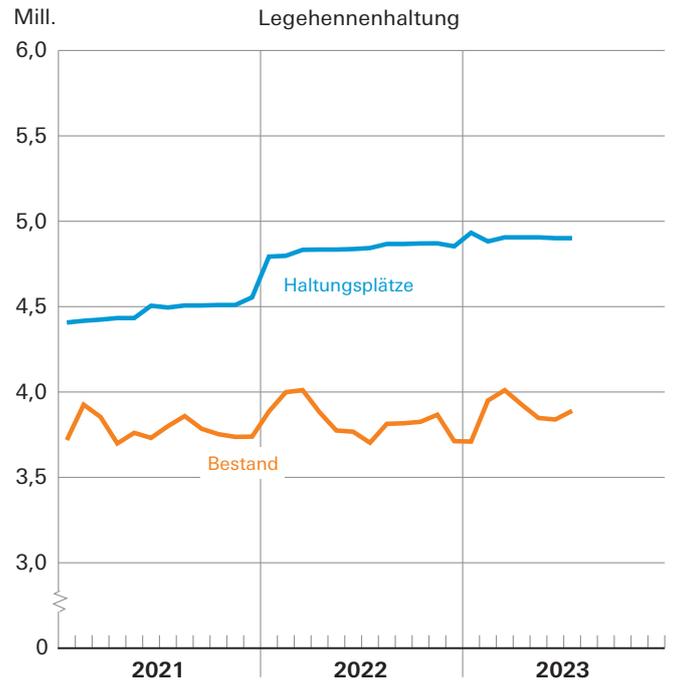
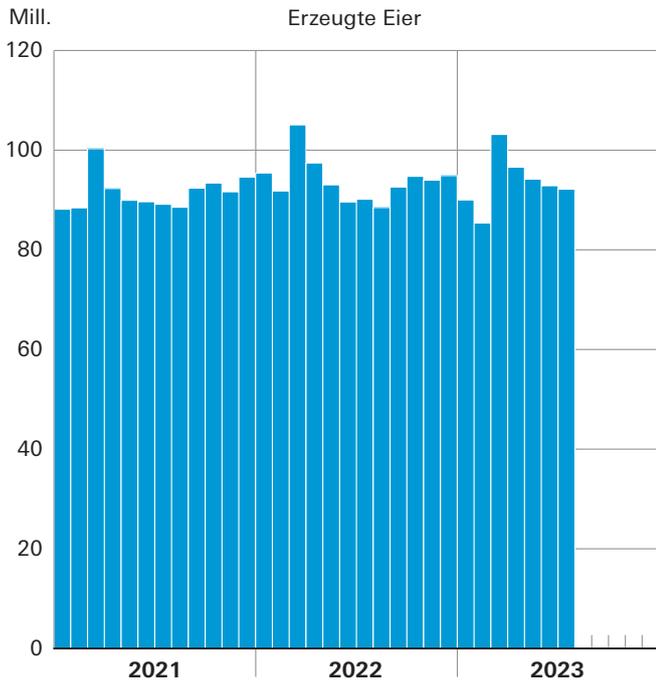


Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer

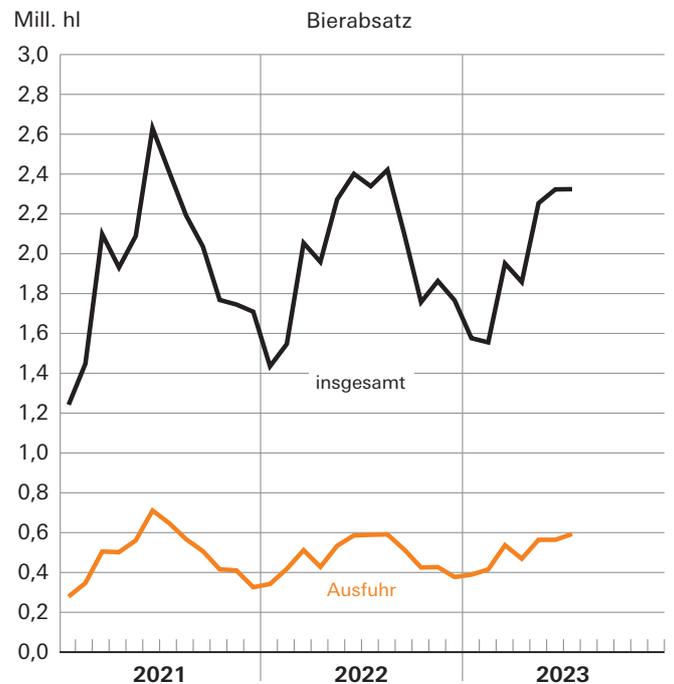
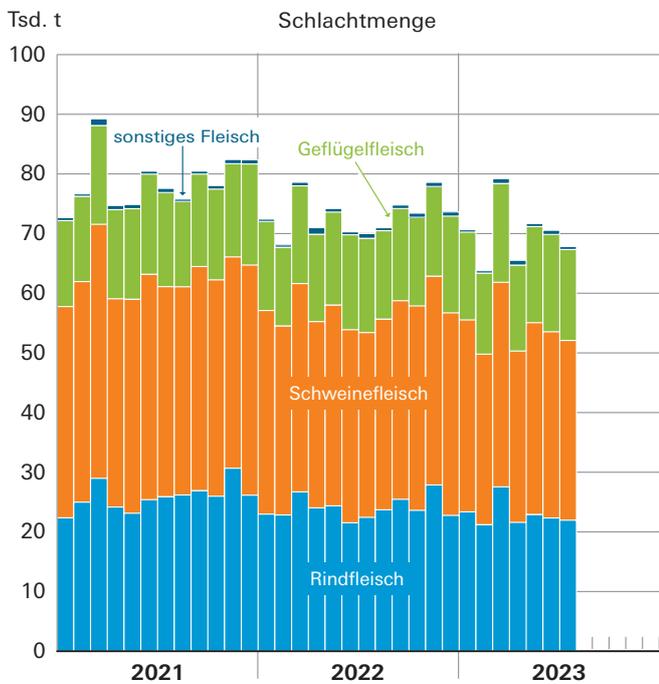


Weitere Informationen und Statistiken
zum Thema Verdienste unter:
<http://q.bayern.de/verdienste>

Landwirtschaft



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Landwirtschaft unter: <http://q.bayern.de/tiererzeugnisse>

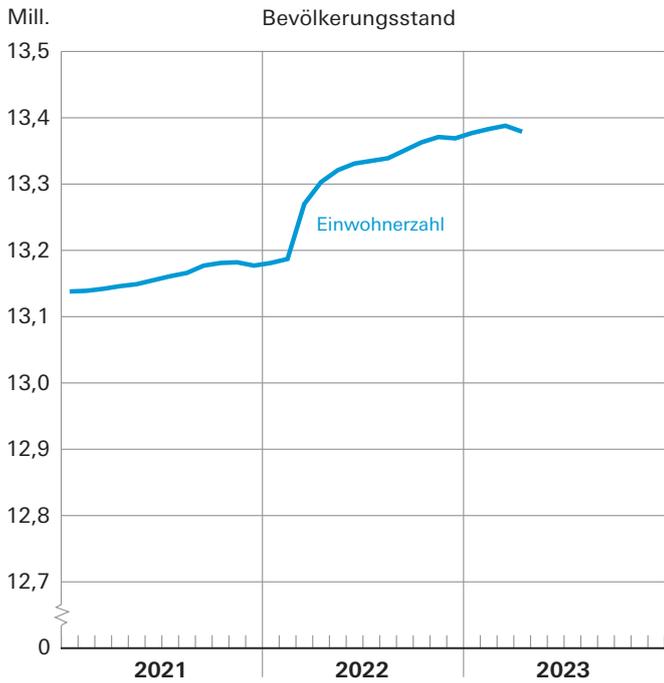


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Schlachtmengen unter: <http://q.bayern.de/tiererzeugnisse>

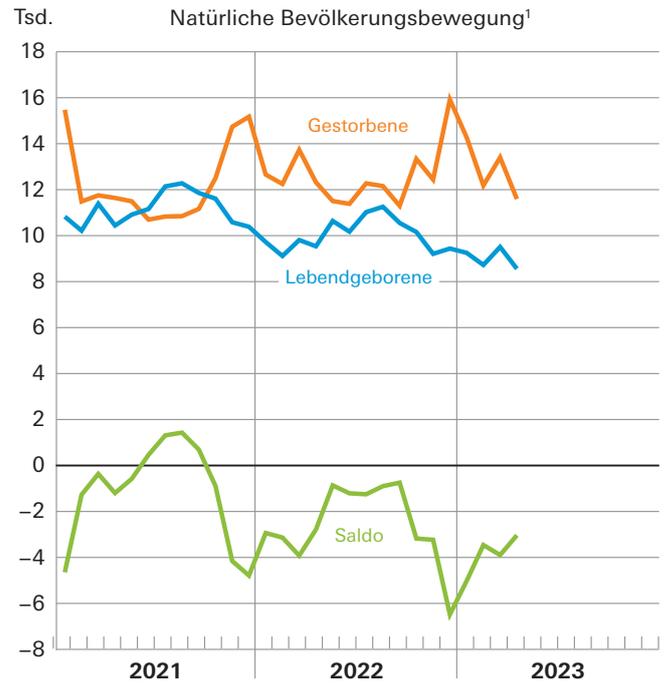


Aus: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 9.2.1: Finanzen und Steuern, Absatz von Bier <http://q.bayern.de/bierabsatz>

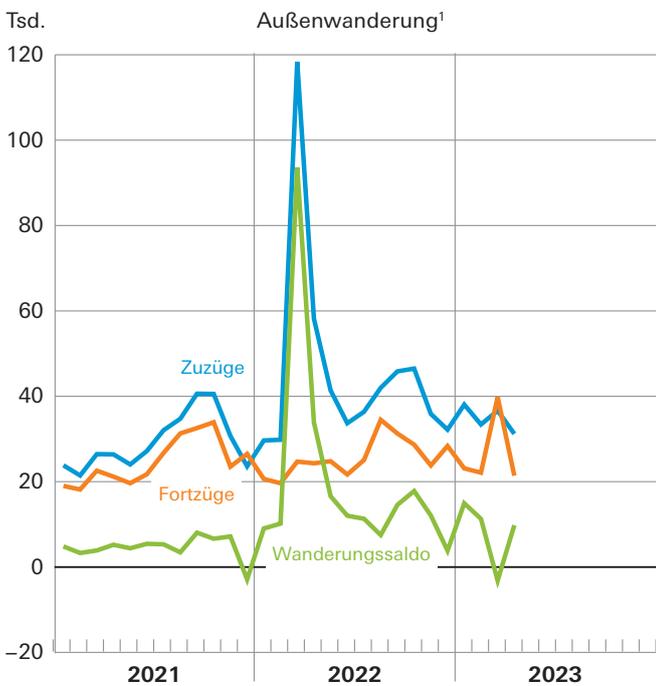
Bevölkerung



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Bevölkerung unter: <http://q.bayern.de/bevoelkerung>



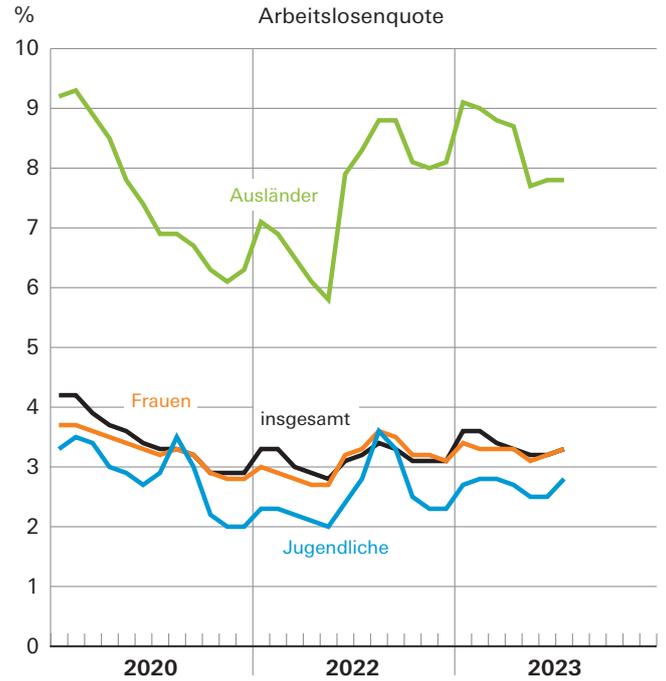
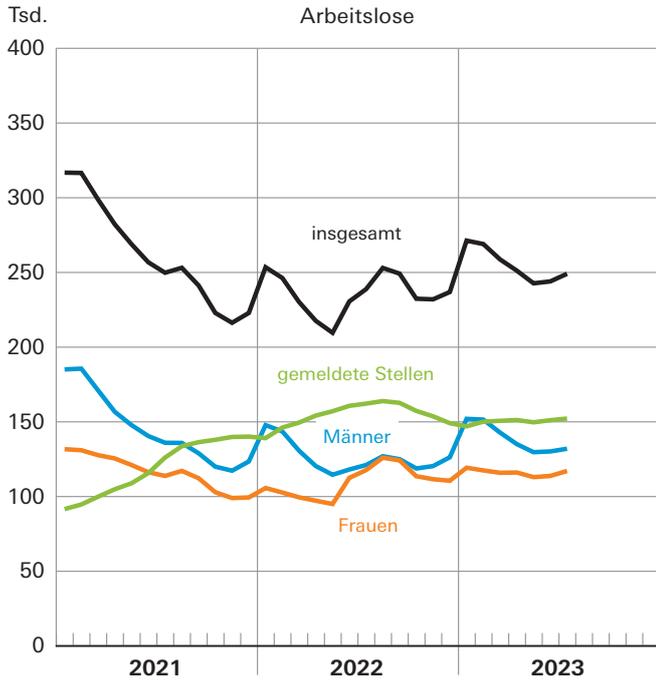
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema natürliche Bevölkerungsbewegung unter: <http://q.bayern.de/bewegungen>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Wanderungen unter: <http://q.bayern.de/wanderungen>

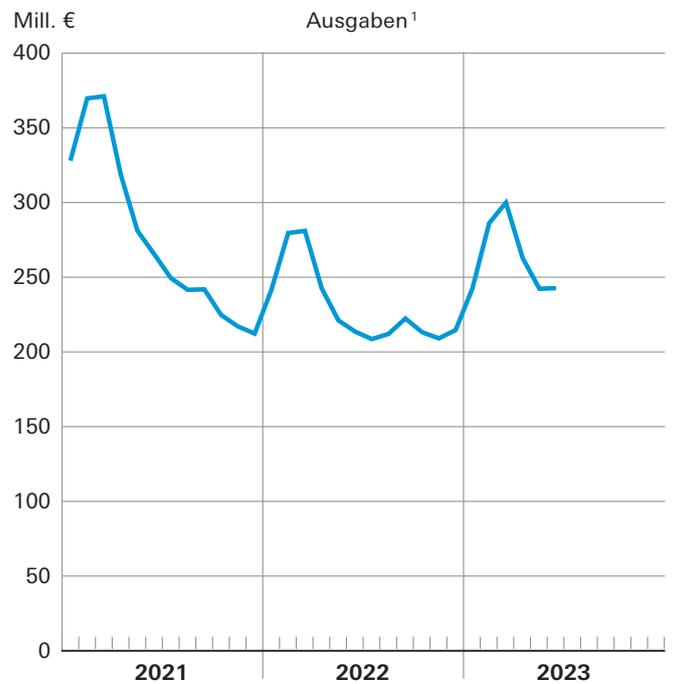
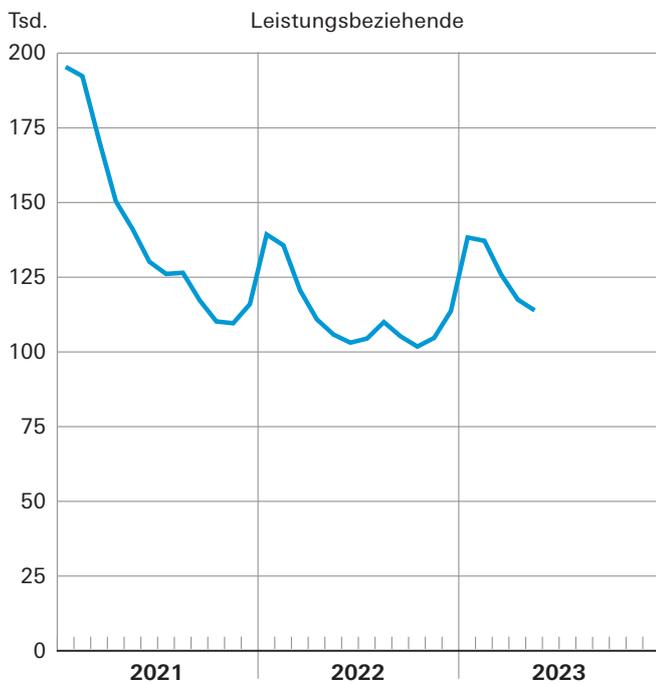
¹ Die Zahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen geben den jeweils aktuellen Stand des Monats im noch nicht abgeschlossenen Berichtsjahr wieder. Bis zum Ende des Jahres können Nachmeldungen der Städte und Gemeinden für die einzelnen Monate erfolgen, so dass sich die endgültigen Monatsergebnisse noch ändern können.

Arbeitsmarkt



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Arbeitsmarkt unter: <http://q.bayern.de/erwerbstaetigkeit>

Arbeitslosengeld I



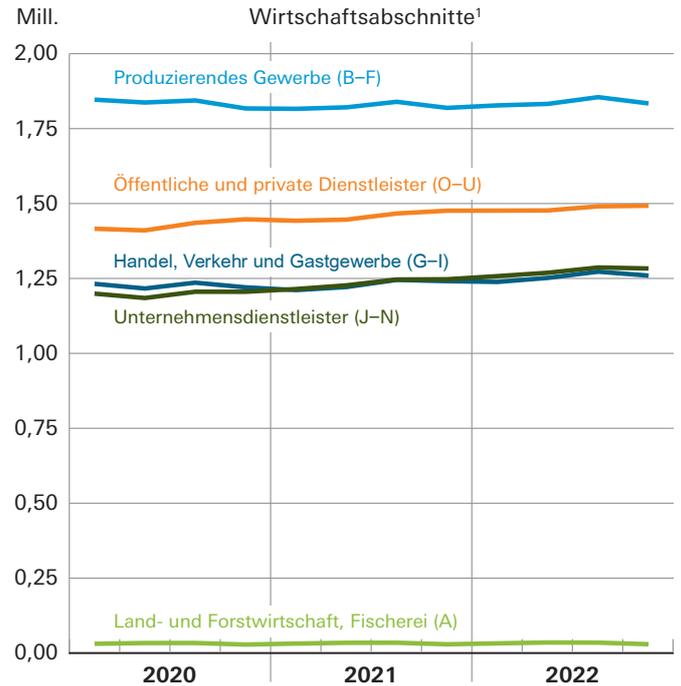
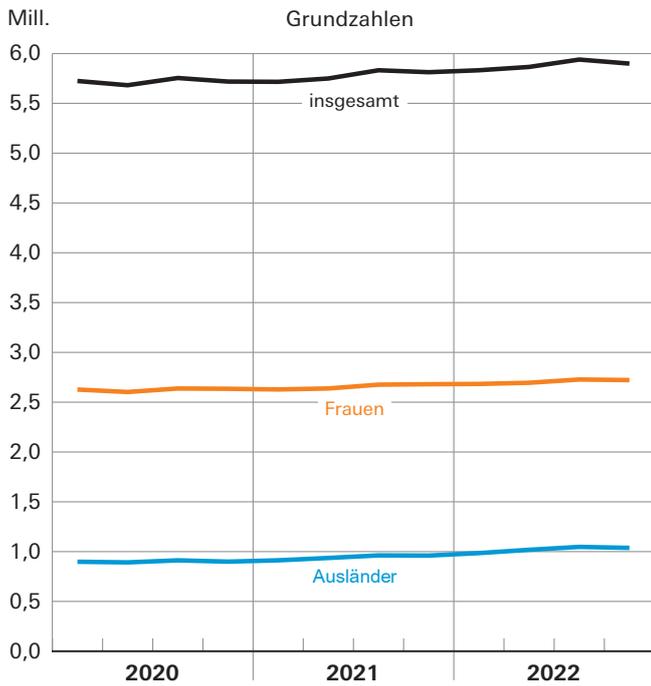
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Leistungsbeziehende unter: <http://q.bayern.de/leistungsbeziehende>



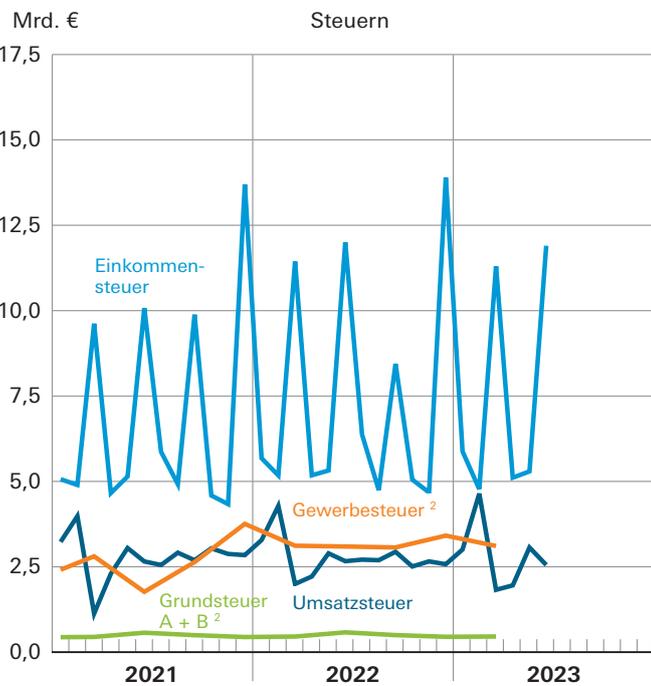
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Sozialausgaben unter: <http://q.bayern.de/sozialhilfeausgaben>

¹ Ab 2016 inklusive Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort



Weitere Informationen und Statistiken
zum Thema Beschäftigte unter:
<http://q.bayern.de/erwerbstaetigkeit>



Weitere Informationen und Statistiken
zum Thema Steuern unter:
<http://q.bayern.de/steuern>

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); in Klammern WZ-Code (vgl. Statistischer Bericht A6501C). ² Quartalswerte.

Statistische Berichte

Bevölkerung, Erwerbstätigkeit

- Personen mit Migrationshintergrund in Bayern 2021
Ergebnisse aus dem Mikrozensus
- Sterbefallmonitoring in Bayern von Januar 2016
bis Juni 2023
- Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer
in den Gemeinden Bayerns am 30. Juni 2022
Teil II der Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik
der Bundesagentur für Arbeit

Viehwirtschaft

- Viehbestände in Bayern 2022

Gewerbeanzeigen

- Gewerbeanzeigen in Bayern im Juli 2023

Produzierendes Gewerbe

- Verarbeitendes Gewerbe in Bayern im Juni 2023
(sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
- Verarbeitendes Gewerbe in den Regierungsbezirken
und Regionen Bayerns 2022
(sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
- Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe
in Bayern im Juni 2023 (sowie Bergbau und Gewinnung
von Steinen und Erden)
Basisjahr 2015
- Index des Auftragseingangs für das Verarbeitende
Gewerbe in Bayern im Juni 2023
Basisjahr 2015

Baugewerbe

- Bauhauptgewerbe in Bayern im Juni 2023

Energieversorgung

- Energiewirtschaft in Bayern
Teil I: Monatsergebnisse – 4. Quartal 2023

Bautätigkeit

- Baugenehmigungen in Bayern im Juni 2023

Handel

- Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im Juni 2023

Tourismus und Gastgewerbe

- Tourismus in Bayern im Juni 2023

Straßen- und Schiffsverkehr

- Straßenverkehrsunfälle in Bayern im Juni 2023
- Straßenverkehrsunfälle in Bayern im Mai 2023
- Binnenschifffahrt in Bayern im Mai 2023

Sozialleistungen

- Sozialhilfe in Bayern 2021
Teil I: Ausgaben und Einnahmen

Öffentliche Finanzen

- Kommunalfinanzen in Bayern
Rechnungsergebnisse 2021

Preise und Preisindizes

- Verbraucherpreisindex für Bayern
Monatliche Indexwerte von Januar 2015 bis Juli 2023
- Verbraucherpreisindex für Deutschland im Juli 2023

Querschnittsveröffentlichungen

- Gemeindedaten für Bayern 2022

Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar und kann auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, zum Beispiel von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien.

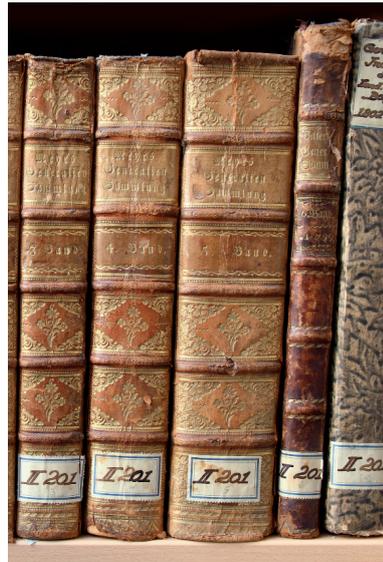
Publikationsservice

Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter www.statistik.bayern.de/produkte





Bibliothek des Bayerischen Landesamts für Statistik



Die Bibliothek des Bayerischen Landesamts für Statistik ist eine der ältesten und größten statistischen Spezialbibliotheken in Deutschland mit einem Präsenzbestand von derzeit mehr als 120 000 Bänden und 110 laufenden Fachzeitschriften. Eine herausragende Spezialität ist der reichhaltige Altbestand aus dem 19. Jahrhundert – eine Fundgrube statistischer Kostbarkeiten.

Neben dieser historischen Statistiksammlung besitzt die Bibliothek die einschlägigen Quellenwerke der amtlichen Statistik des In- und Auslands, Statistiken anderer nichtamtlicher Institutionen, Literatur zu statistischen Methoden, Standardwerke der Wirtschafts- und Sozialwis-

senschaften sowie die wichtigsten Zeitschriften zur Informations- und Kommunikationstechnik.

Online- und Karten-Kataloge sowie eine kompetente Beratung durch das Personal der Bibliothek erleichtern die Literaturrecherche. Jedes Buch der Präsenzbibliothek ist sofort verfügbar. Ein Leseraum mit Scanmöglichkeit bietet Platz zum Arbeiten. Anfragen werden gerne per E-Mail, Telefon oder Post entgegengenommen.

Öffnungszeiten der Bibliothek:
Montag bis Freitag 9–12 Uhr
sowie nach Vereinbarung